Concordia Theological Monthly

Vol. V SEPTEMBER, 1934 No. 9

Zur Lehre von der Reue.

(Schluß.)

Gehört der gute Vorsatz zu der Gesetzesreue? Findet er sich im Herzen eines Menschen, an dem das Gesetz sein Amt ausgerichtet hat, der aber noch nicht durch Wirkung des Evangeliums zum Glauben gekommen ist? Nach altlutherischer Lehre, nach der Lehre der Schrift, ist es der Gläubige, der seine Sünde aus Liebe zu Gott herzlich bereut und den guten, ernstlichen Vorsatz hat, sein sündliches Leben forthin zu bessern. Woher kommt es, daß so viele lutherische Lehrbücher den guten Vorsatz mit der Gesetzesreue verknüpfen?

Bei manchen liegt es an einer Begriffsverwechslung und andern Mißverständnissen. Wenn man sich für den Satz, daß mit der Reue jedesmal der gute Vorsatz verbunden ist, auf die Bußpsalmen oder auf 2 Kor. 7, 9 ff. beruft, so identifiziert man irrtümlicherweise die Gesetzesreue mit der christlichen Reue. Man läßt außer acht, daß diese zwei Dinge wesentlich verschieden sind. Der Glaube, der „die Reue Petri und Judä unterscheidet" (Apol. XII, § 8), schafft in der Gesinnung des Menschen, in den Anschauungen, Entschlüssen, Gefühlen des Herzens, eine wesentliche Veränderung. Judas hat wohl sich vorgesetzt, die bereute Tat nicht wieder zu begehen. Und Petrus faßte den Vorsatz, die bereute Tat nicht wieder zu begehen. Aber der Vorsatz des Judas war ein fleischlicher, mit Haß gegen Gott verbundener, der Vorsatz Petri hingegen war ein christlicher; er entstammte dem Glauben und der Liebe. Man darf darum die Reue schlechthin nicht definieren nach der Reue, wie sie sich in den Kindern Gottes findet. Und dieses Versehens machen sich eben so viele schuldig, „daß sie die tägliche Buße mit der Buße vor dem Glauben verwechseln. Die tägliche Buße wird beschrieben Ps. 51. Da nennt sie David ein Opfer, welches er Gott darbringt und von welchem er auch sagt, es gefalle Gott. Das ist also nicht die Buße vor dem Glauben, sondern von der Buße nach dem Glauben ist die Rede. Diese Reue ist nicht ein bloßes Gesetzeswerk, bei dem nur das Gesetz tätig ist, sondern

die ist auch zugleich ein Werk des Evangeliums. Das Evangelium bringt die Liebe Gottes ins Herz" (Walther, Ges. u. Ev., S. 243 f.). Stöckhardt legt die Sache so dar: „Aus dem erneuten Herzen, das den Heiligen Geist in sich trägt, entstehen lauter geistliche Regungen. Zu denen zählt jetzt auch die Reue. . . . Es erwacht jetzt die göttliche Traurigkeit" (2 Kor. 7, 9). „Er haßt jetzt die Sünde, weil sie Gott zuwider ist, aus Liebe zu Gott. . . . In der Kraft Gottes des Heiligen Geistes, der in ihm wohnt, kann er nun auch die Sünde lassen und meiden. So ist aus dem Schrecken des Gesetzes durch Wirkung des Evangeliums eine selige Reue geworden, die niemand gereut. . . . Von diesem Punkt aus gewinnen wir erst das rechte Verständnis für die Bußseufzer und Bußgebete der Heiligen, z. B. der Bußpsalmen Davids. Im Glauben, als bekehrter und begnadigter Sünder, dichtete und betete er seine Bußlieder. Sein Bußgebet, die göttliche Traurigkeit, die sich darin kundgab, war Frucht des Evangeliums, Frucht des Glaubens." (L. u. W. 33, S. 204.)

Wo man sich für diese Begriffsverwechslung auf Luther beruft, liegt ein Mißverständnis der Aussagen Luthers vor. Luther sagt allerdings: „Die Buße ist, nach aller Lehrer Zeugnis, das wahr ist, Leid (dolor) über die Sünde, verbunden mit dem Vorsatz, das Leben zu bessern." (XX, S. 1628.) „Darum so lerne hier, was die rechte Buße sei. Petrus weint bitterlich. Solches ist der Anfang der Buße, daß das Herz die Sünde recht erkenne und lasse sich's leid sein; daß man nicht Lust und Liebe daran habe und in Sünden fortfahre." (XIII, S. 397.) „Das ist eine rechte Buße, daß erstlich das Herz vor Gottes Zorn von wegen seiner Sünde erschrickt und von Herzen begehrt, derselben los zu werden, und anfangen, davon abzulassen. . . . Denn unmöglich ist's, wenn die Reue recht im Herzen ist und dir leid ist, daß du bisher wider Gott gesündigt hast, daß du dich in solche Sünde willig wieder geben solltest." (XIII, S. 1186.) In diesen und ähnlichen Stellen lehrt Luther aber nicht, daß der gute Vorsatz sich in der Anfangsreue, der Gesetzesreue, der vor Entstehung des Glaubens vorhandenen Reue, findet; denn hier redet er von der Christenreue, der täglichen Buße. Das sagt er selbst, wenn er in der ersten Stelle gleich hinzusetzt: „Das erste Stück der Buße, nämlich Leid, ist allein aus dem Gesetz; das andere Stück, nämlich der gute Vorsatz [das Leben zu bessern], kann nicht aus dem Gesetz sein. . . . Die Buße, welche das Gesetz allein wirkt, hat keinen guten Vorsatz." Das Evangelium lehrt, „daß die Bußfertigen auch eine Hoffnung fassen sollen, und also aus Liebe gegen Gott die Sünde hassen, was ein wahrhaft guter Vorsatz ist." In der zweiten Stelle hatte er zuvor gesagt: „Da Petrus Christum verleugnet, steckt ihm nicht ein Fünklein Glaube im Herzen; aber da hernach das Gewissen kommt und ihn ängstet, da findet sich der Glaube wieder. . . . Solches aber können wir nicht von uns selbst; es muß der HErr uns ansehen, wie er Petrum hier ansieht." Und in dieser, ebenso wie in der dritten Stelle, gebraucht Luther den Ausdruck „rechte Buße". Er unterscheidet die Buße, die

Reue, die sich in dem Herzen des noch Unbekehrten findet, von der Reue, wie sie sich im Herzen des Gläubigen gestaltet, zu einer christlichen Reue und Buße wird.

Zum rechten Verständnis der diesbezüglichen Aussagen Luthers diene folgende Darlegung G. Stöckhardts: „Die Reue, die durch das Gesetz gewirkt wird, beschreibt Luther in den Schmalkaldischen Artikeln und sonst oft als Verzweiflung, Feindschaft wider Gott. Aber wie? Widerspricht Luther nicht sich selbst? Er dringt in seinen Schriften gar oft auf solche Reue, die aus Liebe zu Gott, aus Liebe zur Gerechtigkeit kommt. In seiner Predigt von der Buße aus dem Jahr 1517 schreibt er: ‚Darum bringe einen Menschen zuerst dazu, daß er die Gerechtigkeit liebe, und ohne deine Lehre wird er über seine Sünde Reue bekommen; er liebe Christum, und also wird er schonungslos sich selbst hassen.‘ Und weiter: ‚Wenn du aber, auch wenn kein Mensch reuen, beichten und zerknirscht sein würde, und selbst wenn die ganze Welt anders handeln würde, und ohne auf ein Gebot Rücksicht zu nehmen, Reue haben möchtest nur aus Liebe zu einem neuen und besseren Leben, so hast du wahre Reue.‘ (X, 1224.) Nun, solche Reue, die aus Liebe zu Gott und zum Guten hervorgeht, welche die Sünde um Gottes willen haßt, ist doch wahrlich gute, gottgefällige Gesinnung. Aber hier redet eben Luther nicht von der Reue, welche aus dem Gesetz kommt, von dem Schrecken des Gesetzes, sondern von der Reue in einem späteren Stadium, von der Art und Gestalt, welche die Reue in einem bußfertigen, gläubigen Christen angenommen hat, also von einer Frucht des Evangeliums. Er erklärt deutlich seine Meinung, wenn er in dem Sermon von dem Sakrament der Buße aus dem Jahr 1518 den Satz aufstellt: ‚Wo aber der Glaube nicht ist, da ist keine Reue.‘ (X, 1241.) . . . Die Reue, die aus dem Glauben und der Liebe zu Gott entspringt, ist jene ‚wahrhaftige Reue‘,[1] von der Luther öfter sagt, eine gottgefällige Gesinnung. Das ist wahre Demut und Furcht des HErrn.“ (L. u. W. 33, S. 198. 204.)

Auch folgende dogmengeschichtliche Ausführung G. Plitts stellt diese Sache ins rechte Licht. „Die Liebe zu Gott ist der Anfang der rechten Buße, predigte Luther von nun an unablässig. Doch dies Wort will erklärt werden, um nicht Mißdeutungen zu verfallen, wie schon zu Luthers Lebzeiten geschah. . . . Redete Luther hier im Kampfe gegen Rom von Buße, so meinte er damit stets ein rechtes, gottwohlgefälliges Verhalten des Christen. ‚Poenitentia bonum opus est. De poenitentia enim salutari loquimur, non de poenitentia Iudae aut damnatorum.‘ (E., v. a., 3,

1) „Wahrhaftige Reue“ steht in Anführungszeichen, weil das Wort „wahrhaftige“ hier in einem besonderen Sinn gebraucht wird: zur Bezeichnung der Reue, wie Gott sie haben will und durch das Hinzukommen des Evangeliums wirkt. Es soll die Meinung abgewiesen werden, als sei die vom Gesetz gewirkte Reue keine wahrhaftige, wirkliche. „Ja, es ist wahrhaftige Reue. Das Gesetz hatte an Judas sein Amt ausgerichtet.“ (Stöckhardt, Passionspredigten, I, S. 129.)

273.)[2] ... In dem Leipziger Streit gegen Eck verteidigte Luther seinen Satz, daß der Mensch aus sich selbst auch zu dem Anfang einer heilsamen Zerknirschung nicht kommen könne, da er im innersten Herzen Gott feind sei. Den Anfang der Bekehrung müsse Gott machen, und zwar geschehe dies, indem er durch die Predigt seines heiligen und unverletzlichen Gesetzes dem Sünder seine Sünde offenbare. So erschrecke er ihn und stürze seine Seele in den Abgrund der Furcht; und diese Erschütterung und Vernichtung der Zuversicht auf das eigene Können sei notwendig; ohne sie sei eine Bekehrung gar nicht denkbar; aber dennoch sei diese knechtische Furcht noch keine heilsame; der durch das Gesetz Niedergeschmetterte, vor dem Zorngericht des heiligen Gottes Zitternde sei noch kein bußfertiger Sünder; denn im Herzen sei er doch demselben Gott, vor dem er sich winde, feind. ... Wenn man nun auch als Teile der Buße (poenitentia) Reue (contritio) und Glaube, und zwar in dieser Ordnung, nannte, so bezeichnete man doch nie den Reuigen vor dem Dasein des Glaubens als bußfertig, sondern ließ stets das Vorhandensein der Buße mit dem Eintritt des Glaubens beginnen. Die Reformatoren sprachen es aus, daß die auf Reue abzielende Gesetzespredigt nicht nur einmal nötig sei, sondern unaufhörlich auch für den Wiedergeborenen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß Melanchthon hier den Ausdruck ‚Buße' nicht bloß von dem gesamten Vorgang der Bekehrung brauchte, sondern daneben auch von jenem dem Glauben vorangehenden, durch das Gesetz gewirkten Schrecken über die Sünde. Dies konnte Anlaß zu Mißverständnissen geben; doch suchte er selbst dem gleich vorzubeugen, indem er für die Wirkung der Gesetzespredigt lieber den Ausdruck ‚Reue und Leid' brauchen wollte. ... Die Buße sei also nicht nach der Lehre des Hieronymus ein neues, zweites Brett nach dem Schiffbruch, sondern eine stete Erneuerung der Taufe, eine bewußte Fortsetzung und Verwirklichung des da Begonnenen. So hatte Luther von Anfang an gelehrt. Und hieran schloß sich Melanchthon bei der Abfassung des Artikels im Bekenntnisse an, wo er Buße nicht gleichbedeutend mit der Reue oder der gottgewirkten Furcht vor dem Zorn Gottes nahm, sondern diese als den ersten Teil der Buße faßte, welche erst dann das werde, was sie sein solle, wenn der Glaube hinzukomme, so daß man noch nicht den von Furcht Erfaßten und Zerknirschten, sondern nur den zum Glauben Hindurchgedrungenen bußfertig nennen könnte." (Einl. in die Augustana, II, S. 343—354.)

Zum überfluß sei aus den Ausführungen R. Seebergs über diese Sache etliches mitgeteilt. „Luther lehrte: Die contritio soll von der Gnade oder, was sachlich dasselbe ist, durch den Glauben in dem Men-

2) St. L. Ausg., XVIII, 851 f.: „Die Buße ist natürlich ein gutes Werk. ... Denn wir reden von der heilsamen Buße, nicht von der Buße des Judas oder der Verdammten. Es ist also ausdrücklich eine pelagianische Ketzerei, zu sagen, daß die Buße vor der Gerechtigkeit anhebe. ... Erst aus Liebe zur Gerechtigkeit können die Sünden verabscheut werden."

ſchen gewirkt werden. ‚Sola gratia dat contritionem‘ und ‚Fides non solum conterit, sed etiam iustificat.‘ (W. 1, 659 [St. L. XVIII, 365]; 7, 365.)[3] ‚Magna res est cor contritum.‘ (W. 6, 545.)[4] Luther denkt ſich dieſen Vorgang alſo ſo, daß der Glaube den Inhalt des Wortes Gottes in ſich aufnimmt und daher in der Seele, die mit der Sünde ringt, Schmerz- und Troſtempfindungen miteinander in Wechſelwirkung treten. . . . ‚In ista autem conturbatione incipit salus, quia initium sapientiae timor Dei. . . . Hic denique operatur opus alienum, ut operatur opus suum; haec est vera contritio cordis et humiliatio spiritus, . . . et hic infunditur, ut vocant, gratia.‘ (W. 1, 540 [St. L. XVIII, 119 f.]; . . . 7, 117 [vgl. St. L. XV, 1476 ff.].) Dieſe Sätze beziehen ſich, wie ihr Zuſammenhang zeigt, keineswegs auf die erſtmalige Reue zu Beginn der Bekehrung, ſondern auf die Reue, die der Chriſt jederzeit vor der Beichte erleben ſoll. Daher iſt aber auch die Furcht, von der Luther hier redet, nicht die knechtiſche Furcht der Attrition, ſondern die geiſtliche Furcht der Liebe zu Gott, mag ihr immerhin auf Erden noch etwas vom timor servilis anhaften (1, 321 f. [St. L. X, 1220 f.]). . . . Hiervon iſt zu unterſcheiden die Anfangsreue, die ein Beſtandteil der Bekehrung iſt. Es iſt nicht eben häufig, daß Luther hiervon redet.“ Aber Luther redet davon zur Genüge. Wir haben ihn öfters davon reden hören. Und Seeberg teilt weiterhin ſolche Stellen mit. „Im großen Kommentar zum Galaterbrief (1531) ſagte Luther: ‚Humiliato autem homine per legem et redacto in sui cognitionem, *tunc vere constitutus est poenitens*, vera enim poenitentia incipit a timore et iudicio Dei.‘ (W. 40, 1, 231 [St. L. IX, 180].) In der Schrift ‚Von den Schlüſſeln‘ (1530) heißt es aber: ‚Dem Sünder ſoll nicht nur die

3) Dies iſt Luthers Schrift „Grund und Urſache aller Artikel“ uſw. Darin heißt es: „Nun iſt die Judasreu, ohne die Gnade gemacht, je nicht ein neu Weſen, hebt es auch nicht an, ſondern iſt eine Heuchelei, ſo gilt ſie auch gewißlich nichts; wie kann ſie denn die beſte Buße ſein? Wohl iſt's wahr, daß ein neu Weſen und Einfluß der Gnade anhebt mit einer großen Anfechtung und Erſchrecken des Gewiſſens, . . . und tut bitterlich wehe, daß der Menſch will ganz vergehen und meint, er muß verderben. Aber daſelbſt wird zugleich die Gnade und Stärke eingegoſſen, daß der Menſch nicht verzage; und alſo wird allda ein neu Weſen und guter Vorſatz angefangen, welches heißt denn die rechte gute Reue.“ (St. L. XV, 1510.)

4) St. L. XIX, 83: „Es iſt eine große Sache um ein zerſchlagenes Herz, und dieſes rührt nur her von dem Glauben, der da entbrannt iſt gegen die Verheißung und die Drohung Gottes. [Dieſer Glaube iſt es,] welcher die unbewegliche Wahrheit Gottes anſieht, erzittert, erſchrickt und das Gewiſſen ſo zerknirſcht, und wieder erhöht und tröſtet, und das zerknirſchte [Gewiſſen] erhält, ſo daß die Wahrheit der Drohung Gottes die Urſache der Reue, und die Wahrheit der Verheißung die Urſache des Troſtes iſt, wenn man glaubt, und der Menſch durch dieſen Glauben Vergebung der Sünden erlangt. Darum ſoll vor allen Dingen der Glaube gelehrt und erweckt werden. Wenn aber der Glaube erlangt worden iſt, dann werden die Reue und der Troſt von ſelbſt unfehlbar folgen.“

Furcht des Gesetzes, sondern auch das Evangelium vorgehalten werden, damit die Buße auch aus Lust und Liebe werde angefangen.' (W. 30, 2, 507 [St. L. XIX, 957].) Und in einer Predigt vom Jahre 1537 führt er aus: ‚Es wird wohl Heuchelei aus dem Gesetz, aber wahrhaftige Buße folget allein aus dem Namen JEsu Christi.' (E. 18, 6.) An der ersten Stelle bezeichnet die ‚Buße' die vorübergehende durch das Gesetz gewirkte Reue des noch nicht Bekehrten. An den beiden andern Stellen ist es die das ganze Leben ausfüllende aus Glauben und Liebe hervorquellende evangelische Buße. Poenitentia wird also hier contritio gleichgesetzt und kann dann wie dieses sowohl die dem Glauben vorangehende Anfangsreue bezeichnen als auch die den Glauben voraussetzende Lebensreue. In jenem ersteren Sinn ist sie Wirkung des Gesetzes (Di 253 erklärt Luther dies dahin, daß die Buße ex lege nur per synecdochen poenitentia ist); in diesem letzteren Sinn entstammt sie der Wirkung des Evangeliums, das aber die Einwirkung des Gesetzes voraussetzt, ja gewissermaßen in Wechselwirkung mit ihm tritt." (Lehrb. der Dogmengeschichte IV, 133 ff. 207 f.)[5]

Man kann sich in dieser Sache auch nicht auf Chemnitz berufen. Er redet allerdings in seiner Beschreibung der Reue von dem guten Vorsatz. In seinem *Enchiridion* handelt er S. 70 ff. „De Contritione, das ist, von Reue und Leid über die Sünde, welches man gemeiniglich auch Buße nennt". „Was für Stücke gehören denn zu solcher Buße, Reue oder Leid? Erstlich gehört dazu Erkenntnis der Sünde. . . . Zum andern, daß der Mensch erkenne, wie Gott über die Sünde zürne. . . . Zum dritten gehört zu wahrer Buße vornehmlich dies, daß durch solche Offenbarung der Sünde und des Zornes Gottes das Herz getroffen und zerschlagen werde . . ., ist ihm derhalben nicht wohl bei der Sünde, hat nicht mehr Lust und Liebe dazu, sondern ist ihm leid und reuet ihn, kehret und wendet sich davon." Aber bei dieser Beschreibung der Reue und Buße hat Chemnitz den Christen im Auge. Seine Frage lautet: „Was für Stücke gehören denn zu solcher Buße, Reue oder Leid, auf daß ein Prediger wissen möge, wie er Buße predigen solle und ein Christ sich auch prüfen könne, ob er wahre Buße habe?"

---

5) Die reformierte Lehre von der Buße kommt nicht überein mit Luthers Lehre. Die Reformierten beschränken den Begriff Buße auf die dem Glauben folgende heilige Reue und Lebensbesserung, während Luther allerdings, wie eben dargelegt, oft von der Buße als der täglichen Reue und Buße redet, dabei aber auch oft die Buße beschreibt als aus Reue und Glauben bestehend und diese Reue nicht als eine Tugend beschreibt, sondern als die terrores conscientiae — gerade wie es in der Augsburgischen Konfession geschieht (zu der Luther sich bekannt hat!) und in den Schmalkaldischen Artikeln (zu denen Luther sich doch auch bekannt hat!). Vgl. außerdem V, 475; XI, 709—715 usw. Dazu kommt die gesetzliche Behandlung dieses Gegenstandes seitens der Reformierten. Seebergs Bemerkung: „Auch hierin hält Calvin sich an Luthers Vorbild" (op. cit., 594) gilt darum nur mit bedeutenden Einschränkungen.

Man kann sich auch nicht auf J. Gerhard berufen. C. Lindberg zitiert ihn folgendermaßen: "According to Gerhard the *partes contritionis* are the following: 1) *vera peccati agnitio;* 2) *sensus irae divinae adversus peccata;* 3) *conscientiae angores et pavores;* 4) *vera coram Deo humiliatio;* 5) *ingenua peccati confessio;* 6) *serium peccati odium ac detestatio*", und nennt dann unter andern "marks of true contrition" auch dieses: "C) detestation of sin and therefore an internal resolution to forsake sin". (*Chr. Dog.*, S. 315 f.) Aber während Gerhard tatsächlich in § LXIII seines Locus de Poenitentia die Reue mit obigen Worten beschreibt, so sagt er ausdrücklich und nachdrücklich in § LXXXI: „Die vierte Frage ist, ob die Reue den Vorsatz, heilig zu leben, einschließt. . . . Wenn die Reue allein vorhanden ist, erweckt sie den Menschen nicht zur Hoffnung der Verzeihung und zum guten Vorsatz. . . . Der wahre und gottgefällige Vorsatz des neuen Lebens kann nicht vorhanden sein außer in dem erneuerten Menschen."

Auch der weltliche Sprachgebrauch muß der Begriffsverwirrung dienen. Wer eine gewisse Tat wirklich bereut, der möchte sie doch selbstverständlich nicht wiederholen? Das stimmt. Wo also das Gesetz wirklich Reue gewirkt hat, da findet sich doch der gute, ernstliche Vorsatz, von der Sünde abzulassen? Das stimmt nicht. Man muß unterscheiden zwischen Vorsatz und Vorsatz. Daß man bei dem Wort Reue, wie wir es im gewöhnlichen Leben gebrauchen, immer an den „guten" Vorsatz denkt, beweist nicht, daß man mit der Gesetzesreue den guten, christlichen Vorsatz verbinden muß. Die Schrift verbietet uns, hierbei daran zu denken. Sie belehrt uns, daß der gute, christliche Vorsatz nicht mit der Gesetzesreue, sondern nur mit der evangelischen Reue verbunden ist. Luther hat wohl auch diese Sache im Auge, wenn er sagt: „Sonst lautet das Wort ‚Reue' auch noch zu juristisch, wie man in weltlichen Sachen von Sünde und Reue redet, als von einem Werk, das einer getan und hernach anders bedenkt, und wollte, daß er es nicht getan hätte." (XI, 709.) Der gewöhnliche Gebrauch eines Wortes deckt sich nicht immer mit dem theologischen, biblischen Sprachgebrauch.

Auch hat sich wohl der Einfluß des reformierten Sprachgebrauchs hier geltend gemacht. Die Reformierten reden in Verbindung mit der Reue konstant von dem guten Vorsatz. Da reden sie aber, wie das in dem dritten Artikel dieser Serie dargelegt worden ist, von der Reue des Christen. Wer sich nun viel mit reformierten Lehrbüchern abgibt, soll sich wohl vorsehen, daß er das dort Gesagte nicht nachspricht, wenn er von der dem Glauben vorhergehenden Reue redet.

Bei manchen beruht also die falsche Gebietsbestimmung des guten Vorsatzes auf einer Begriffsverwirrung. Bei andern hingegen entstammt sie einer ausgesprochen falschen Lehrstellung, dem Synergismus. Der Synergismus, der den unbekehrten Menschen mit neuen, geistlichen Kräften ausstattet, der den Menschen sich stufenweise bekehren und schon mit seiner Reue heilige Willensentschließungen eintreten läßt, wie das

in dem zweiten Artikel dieser Serie dargelegt ist, findet selbstverständlich Raum für den guten, ernstlichen Vorsatz in dem Herzen eines Menschen, der noch nicht zum Glauben gekommen ist. Bei Theologen, die synergistisch veranlagt sind, bei einem Luthardt, der die Bekehrung „teils als ein Werk der Gnade, teils als eine Leistung des Menschen" behandelt, bei einem Lindberg, der an den status medius glaubt, ist es selbstverständlich, daß sie den guten Vorsatz mit der Anfangsreue verbinden, durch Wirkung des Gesetzes entstehen lassen.

Die Theologen, die von synergistischen Voraussetzungen aus den guten Vorsatz mit der Gesetzesreue verbinden, führen eine gefährliche, seelenverderbliche Lehre. Was in dem genannten früheren Artikel über die Schädlichkeit der synergistischen Reuenlehre gesagt worden ist, umfaßt gerade auch diesen speziellen Punkt vom Vorsatz. Es genüge hier, darauf hinzuweisen, daß die Rede von dem durch das Gesetz gewirkten guten Vorsatz pelagianischer Herkunft ist. Es ist genuin römische Lehre. Der *Catechismus Romanus* lehrt: „Was ist die Reue? Sie bestimmen die Väter im Konzil von Trient also: ‚Die Reue ist ein Schmerz der Seele und ein Abscheu über die begangene Sünde mit dem Vorsatz, fernerhin nicht mehr zu sündigen.'" (P. II, c. V, qu. XXII.) C. Dietrich hat gesagt: „Diese und andere Mönchseinfälle sind zu finden bei Bellarmin, I, 2" usw. Hörte er die Synergisten ähnliches reden, so würde er denselben Ausdruck gebrauchen. Und die Rationalisten hatten und haben dieselben Mönchseinfälle. „Mit den Pietisten stimmte der Rationalismus und Supranaturalismus darin überein, daß sie mit allem Ernst eine wirkliche Umkehr des Willens mit guten Vorsätzen und Früchten in der Buße forderten. Aber jener kannte den herzlichen, das Heil ergreifenden und das ganze neue Leben begründenden Glauben nicht mehr, und auch dieser verstand nicht mehr genügend die Bedeutung desselben fürs Werden und Wirken eines neuen Willens. (Vgl. z. B. noch in der zweiten Auflage von Hahns ‚Lehrbuch des christlichen Glaubens', § 106 f. Die Stellung des Glaubens erst hinter einer ‚von der gottgefälligen Traurigkeit durch den Beistand des göttlichen Geistes in allen redlichen Gemütern gewirkten gründlichen Änderung des inneren Lebens' [Hahn beschreibt in der angeführten Stelle die Sache weiter so: „Der reuevolle Sünder dieses Sinnes verabscheut die bisherigen Täuschungen der Selbstsucht, verläßt den Weg des Verderbens, kehrt um zu dem Wege Gottes, dem schmalen Pfade, auf dem die Frommen wandeln, Matth. 7, 14, um da die Ruhe und Seligkeit zu suchen, die er in der Welt nicht fand und finden kann."].) Auch auf die praktische Christenlehre, ja noch bis auf neuere lutherische Darstellungen derselben hat dieser Mangel eingewirkt." (Herzog-Hauck RE., s. v. Buße.) Und mit den alten Rationalisten und Supranaturalisten stimmt die liberale *Encyclopedia of Religion and Ethics* (J. Hastings): "The sorrow of repentance reacts on the soul. . . . In repentance what does the penitent man really do? By an inward act he dissociates himself from sin." (*S. v.* Repentance.)

Wie nun die Synergisten nach dem Vorgang der Römischen und der Rationalisten den guten Vorsatz in Verbindung mit der Gesetzesreue in dem Herzen des noch Unbekehrten entstehen lassen, so leugnen sie mit jenen die Erstorbenheit des natürlichen Herzens zu allem Guten, wollen das Gesetz die Arbeit des Evangeliums verrichten lassen und führen die Seele auf böse Irrwege.[6]

Wie verhält es sich mit denjenigen Lehrdarstellungen, die nicht auf synergistischen Prämissen, aber auf Begriffsverwechslung und sonstigen Mißverständnissen beruhen? Es ist um sie ein übles Ding. Sie richten Verwirrung an. Sie sind dem klaren Denken hinderlich. Wie Luther die Sache behandelt, ist alles klar. Dieser theologische Lehrer sagt ausdrücklich: Die Buße, von der ich jetzt rede, ist die evangelische Buße; der gute Vorsatz, von dem ich rede, kann nur durch das Evangelium bewirkt werden. Und wenn er von der dem Glauben vorhergehenden Reue redet, so sagt er kein Wort von irgendwelchem gottwohlgefälligen Verhalten, sondern sagt: „Hier ist nichts denn eitel Sünde und Zorn." (XI, 709—715.) Wenn aber ein lutherischer Theolog darlegt, daß die Buße aus zwei Stücken besteht, Reue und Glauben, und dann bei der Beschreibung der Reue von dem guten, gottgefälligen Vorsatz redet, aber nicht ausdrücklich und nachdrücklich sagt, daß allerdings dieser gute Vorsatz erst mit der christlichen Reue kommt, so erweckt er verkehrte Vorstellungen im Sinne des Studenten. Ja selbst wenn er ausdrücklich sagen würde, daß dieser gute Vorsatz zu der mit dem Glauben verbundenen Reue gehört, so würde der Student verwundert sich fragen: Warum redet mein Lehrer dann schon vorher davon? Warum wartet er nicht

---

6) In dieser Verbindung sei auf den ähnlichen Mönchseinfall Agrikolas hingewiesen, den F. Bente so beschreibt: "A commingling of the Law and Gospel always results in a corruption of the doctrines of conversion, faith, and justification. Such was the case also with Agricola, who taught that justification follows a contrition which flows from, and hence is preceded by, love toward God. Turning matters topsy-turvy, he taught: Repentance consists in this, that the heart of man, experiencing the kindness of God, which calls us to Christ and presents us with His grace, turns about, apprehends God's grace, . . . begins to repent, and to grieve heartily and sorrowfully on account of its sins, wishes to abstain from them, and renounces its former sinful life. 'This,' says Agricola, 'is repentance (*poenitentia, Buessen*) and the first stage of the new birth, the true breathing and afflation of the Holy Spirit. . . . He also resolves, since he has fared so well, never to sin any more or to do anything that might make him unworthy of the benefit received . . .: This is forgiveness of sins.' (Frank, 2, 247.) These confused ideas plainly show that Agricola had a false conception, not only of the Law and Gospel, but also of original sin, repentance, faith, regeneration, and justification. Essentially, his was the Roman doctrine, which makes an antecedent of what in reality is an effect and a consequence of conversion and justification." (*Conc. Trigl.*, Hist. Intr., 169.)

damit, bis er die Folgen des Glaubens beschreibt? Schneckenburger erklärt sich die Sache so, daß dieses „nur durch eine Antizipation dessen geschieht, was unter dem Hinzutreten von noch mehreren neuen Faktoren allerdings die positive Seite jener negativen contritio werden soll". (Op. cit., II, 117 f.) Aber eine solche Antizipation ist vom übel. Wenn man bei der Beschreibung der Gesetzesreue vom guten Vorsatz etwas sagen will, so soll man sagen, daß jetzt noch nicht die Gelegenheit ist, etwas davon zu sagen. Sonst entsteht ein Wirrwarr sondergleichen. Man sehe sich daraufhin (ohne weiter zu untersuchen, ob Synergismus vorliegt oder nicht) Rohnerts Darlegung an. Sie ist mitgeteilt S. 371 dieser Zeitschrift. Oder man versuche, auf Grund von Philippis Darlegung sich ein klares Bild zu machen: „Die negative Seite der μετάνοια besteht also in der Erkenntnis, der Reue und der Abkehr von der Sünde, wozu noch der Schrecken vor dem göttlichen Gericht über die Sünde sich gesellt. . . . Diese terrores conscientiae treten uns besonders in den Bußklagen der Psalmen entgegen, wie überhaupt die negative Seite der μετάνοια, der Gesetzesökonomie entsprechend, vorherrschend in den alttestamentlichen Bundesschriften ihren entwickelteren Ausdruck findet. . . . Wo nun die negative Seite der Buße sich in sich selber abschließt, vollendet und verfestet, ohne zur positiven Seite fort- und überzugehen, da endet sie, wie das Beispiel des Judas zeigt, in Verzweiflung. Es handelt sich aber auch bei der wahren contritio nicht nur um das Erkennen, Bekennen, Bereuen und Abtun der einzelnen sündhaften Tat, sondern, was freilich der Mensch nicht aus sich selber, sondern nur Gott in ihm zu wirken vermag, um das Erkennen, Bekennen, Bereuen und Abtun des ganzen angebornen sündhaften Habitus. Denn das objektive Mittel, dessen Gott sich zur Erzeugung dieser echten μετάνοια nach ihrer negativen Seite hin bedient, ist das Gesetz. . . . Dieser Glaube setzt die Buße als das Abstehen von der Sünde voraus und vermittelt mit der Gerechtigkeit die Annahme zur Gotteskindschaft, 2 Kor. 6, 17 f., und damit zum himmlischen Erbe. Denn die Buße als gottgemäße Traurigkeit oder als Sündenschmerz wirket mit dem Abstehen von der Sünde die Zukehr zu Gott im Glauben oder die μετάνοια nach ihrer negativen und positiven Seite, und diese μετάνοια = poenitentia als contritio und fides, vgl. 2 Kor. 12, 21, wirkt die σωτηρία, 7, 10." (Kirchl. Glaubenslehre, V, 212 ff. 277.) Wenn Philippi sagt, daß mit der Reue die Abkehr von der Sünde verbunden ist, meint er die Gesetzesreue oder die evangelische Reue? Die Gesetzesreue. Denn er setzt den Fall, daß bei jemandem diese negative Seite der Buße, Reue und Abkehr von der Sünde, sich in sich selber abschließt, ohne daß der Glaube hinzukommt. Nein, er meint die „wahre contritio", wovon er gleich im nächsten Satz redet. Aber doch nicht! Denn „der Glaube setzt die Buße als das Abstehen von der Sünde voraus". Das ist nicht recht klar. Dazu kommt, daß er als Schriftbeweis dafür, daß die (vor dem Glauben vorhandene) Buße (Reue) das Abstehen von der Sünde ist, die Bußpsalmen und 2 Kor.

7, 10 anführt, wo doch von der evangelischen Reue die Rede ist. Oder man lese, wie der *Lutheran Standard* vom 20. Oktober 1928 die Sache darstellt: "We usually say that the one thing needful for salvation is faith in Jesus Christ. But faith must be preceded and accompanied by repentance. Repentance includes a realization of the loathsomeness of sin, a genuine sorrow because of its inherent power in us and of our guilt, and a serious purpose to forsake it and rid ourselves of it. But observe that this is not enough for salvation. All this is merely preliminary to the obtaining of the remedy." Also die dem Glauben vorhergehende Reue (repentance) ist mit dem guten Vorsatz verbunden: "all this is preliminary"! Aber dann heißt es wieder: "Faith must be *accompanied* by repentance." Das stimmt. Mit dem Glauben ist die christliche Reue und der christliche Vorsatz verbunden. Aber dann stimmt das "preliminary" nicht. Kurzum, es ist ein übles Ding für den Studenten, wenn der Lehrer die dem Glauben vorhergehende Reue und die mit dem Glauben verbundene Reue durcheinanderwirft.

Und was für Unheil entsteht, wenn nun der Student später nach dieser Weise predigt und praktiziert! Der Gedanke wird sich in seinen Zuhörern festsetzen, daß es die Gesetzesreue ist, die den guten Vorsatz zustandebringen muß. Und da wird, was den unbekehrten Zuhörer betrifft (um der Sache jetzt bloß in dieser Richtung nachzugehen), eins von zweien geschehen. Entweder wird er, da er Vorsätze gewisser Art in sich findet, sich daraufhin einbilden, daß das Gesetz sein Amt an ihm ausgerichtet habe, während das Gesetz doch nur dann sein Amt an ihm ausgerichtet hat, wenn es ihn in jeder Hinsicht in das Verzagen getrieben, nichts, gar nichts Gutes an ihm gelassen hat. So wird der Zuhörer in fleischliche Sicherheit geführt. Oder der Fall tritt ein, daß der Zuhörer erkennt, daß der geforderte Vorsatz, wirklich und wahrhaftig von der Sünde abzulassen, sich nicht einstellt. Solange er aber in dieser Verfassung ist, wagt er es nicht, sich mit dem Evangelium zu beschäftigen. Das Gesetz muß doch erst, hat er gelernt, sein Amt an ihm ausrichten, auch dies, daß es den guten Vorsatz erweckt! So wartet er, ehe er ins Evangelium flieht, auf die Entstehung des guten Vorsatzes — und kann mittlerweile verzweifeln.[7]

---

7) Das im obigen Dargelegte findet seine Anwendung auch auf die Rede von einem vorgeblich durch das Gesetz gewirkten Verlangen nach dem Heil in Christo, auf die Rede: In repentance, which leads to faith, "there must be honest, heartfelt humiliation before God" (J. Haas, *The Truth of Faith*, S. 109), und ähnliches. Vgl. „Lehre u. Wehre" 33, 197: „Verlangen nach dem Heil in Christo ist die erste Regung des Glaubens. Doch diese kommt nur durch das Evangelium." 54, 343: „Ähnliche Rede ist auch hierzulande in Kurs. Man definiert etwa die Reue, die aus dem Gesetz kommt, die Zerknirschung des Herzens, als Beugung, Herzensbeugung vor dem Gerichte Gottes im Gesetz; insofern das Gesetz diese innere Beugung vor Gott bewirke, sei es ein Zuchtmeister auf Christum."

Dieſe Ausführungen über die Lehre von der Reue bieten, wie der Leſer gemerkt haben wird, nichts Neues. Dieſe Sache iſt des öfteren in unſern Zeitſchriften eingehend behandelt worden. Aber wegen der herrſchenden Verwirrung müſſen die altbekannten, in dem zwölften Artikel der Auguſtana und der Apologie klar dargelegten Sätze immer wieder eingeſchärft werden. Wollen wir unſer Amt als evangeliſche Prediger recht ausrichten, ſo dürfen wir dem Geſetz nicht zuſchreiben, was allein das Evangelium ausrichten kann. Es bleibt dabei — um wieder mit den Vätern zu reden —: „Die vom Geſetz ohne gleichzeitige Handhabung des Evangeliums und vor dem Glauben gewirkte Sündenerkenntnis und Reue iſt von Bitterkeit, Zorn und Haß wider Gott und ſein heiliges Geſetz durchtränkt. Es iſt nicht etwa der Anfang der Gotteskindſchaft, ſondern eine fleiſchliche, knechtiſche Reue, wie ſie ſich eben nur in einem unwiedergebornen, Gott feindlichen Menſchen finden kann, und an welcher darum auch Gott kein herzliches Wohlgefallen zu haben vermag.“ (Lehre u. Wehre, 63, 274.) „Das Geſetz macht Sünde und Übertretung im Gewiſſen des Sünders lebendig und füllt das Herz darum mit Angſt, Furcht, Zorn, Schrecken der Hölle. So weit führt das Geſetz den Menſchen — bis in die Hölle. . . . Wie alſo das Geſetz in die Hölle führt, ſo führt das Evangelium wieder heraus und verſetzt die Sünder in den Himmel. . . . Erſt Sünde, dann Gnade. Erſt Tod, dann Leben. Erſt Schrecken, dann Troſt. Durch die Hölle führt der Weg zum Himmel.“ (Lehre u. Wehre 33, 158 ff.)

Th. Engelder.

The Gregorian Chant.[1]

What is the origin of the so-called Gregorian Chant? That is the question asked by Dickinson in his splendid monograph on music in the Western Church. He himself interestingly expounds his question: "There is hardly a more interesting question in the whole history of music; for this chant is the basis of the whole magnificent structure of medieval church song and, in a certain sense, of all modern music, and it can be traced back unbroken to the earliest

1) Books and articles chiefly consulted: *Music in the History of the Western Church;* Alt, *Der kirchliche Gottesdienst;* Von der Heydt, *Geschichte der evangelischen Kirchenmusik in Deutschland;* Rietschel, *Lehrbuch der Liturgik;* Gevaert, *Les Origines du Chant Liturgique de l'Eglise Latine* (German: *Der Ursprung des roemischen Kirchengesangs*); Lyra, *Martin Luthers Deutsche Messe;* Wyatt, *St. Gregory and the Gregorian Music;* Hurley, *Gregorian Chant;* Holly, *Elementary Grammar of Gregorian Chant;* Haberl (tr. by Donnelly), *Magister Choralis;* also works by Briggs, Palmer, Frere, Gatard, Helmore, Lang, Newton, Terry; and article in *America* by John La Farge and articles in the *Commonweal* by Donovan and by Bonvin.

years of the Christian Church, the most persistent and fruitful form of art that the modern world has known." (P. 109.)

The actual historical question still offers difficulties to some investigators, many of whom simply refer to the tradition that Gregory the Great (b. 540; Pope 590—604) reformed the plain-song of his day. This tradition rests upon the testimony of John the Deacon (ca. 872), who wrote a biography of Gregory I, of Leo IV (847—855), of Hildemar (between 833 and 850), of Walafrid Strabo (807—849), and of others. As Wyatt summarizes the tradition, Gregory's work consisted in compiling an antiphonarium from various sources, the musical material being chiefly that of the Ambrosian Chant; yet he not only edited and adapted old melodies, but provided new ones for the new texts with the help of his *Schola Cantorum.*

But whatever the merits of Gregory I in the field of liturgics may have been, it seems certain that this particular improvement or adaptation of the plain-song of the Church is not to be ascribed to him. The exhaustive research work of Gevaert has definitely shown that "the compilation and composition of the liturgic songs, which was traditionally ascribed to St. Gregory I, is in truth the work of the Hellenic popes at the end of the seventh and the beginning of the eighth centuries. The *Antiphonarium Missarum* received its definitive form between 682 and 715; the *Antiphonarium Officii* was already fixed under Pope Agathon (678—681)." It is a well-established fact that all this liturgical work was based upon the foundation laid by St. Ambrose, which was then expanded by Pope Celestine I (422—432) and by Leo the Great (440—461). To Ambrose must be ascribed the fixation of the first four Authentic Modes, the Dorian, the Phrygian, the Lydian (formerly often confused with the Eolian), and the Mixolydian, these responding to the modern keys of D, E, F, and G, respectively. Celestine has been called the founder of the antiphonal song in the Roman Church. And Leo the Great gave the song a permanent place by the establishment of a *Schola Cantorum* in the neighborhood of St. Peter's. Gregory the Great may have codified some of the liturgical material which he found in use, — for he was certainly a prominent figure in the field of liturgics and hymnology, — but beyond this his merit does not seem to have gone. Nevertheless the reputation given to Gregory by John the Deacon remained, so that the full complement of chants accepted in the Roman Church has borne his name to this day.

We next ask: *What is the Gregorian Chant, and how is it characterized by the leading students in the field?*

First of all, as to the word, or term, *chant.* "Chant," writes Dickinson (p. 98), "is speech-song, probably the earliest form of vocal music; it proceeds from the modulations of impassioned speech; it results from the need of regulating and perpetuating these modu-

lations when certain exigencies require a common and impressive form of utterance, as in religious rites, public rejoicing or mourning, etc." This, as will readily be seen, applies to religious chants of every kind, all of them being, in substance, recitations in music, the various keys serving to convey the particular significance of the respective emotion to be conveyed by the recital. On the basis of this understanding the Gregorian, Roman, or Choral Chant may be defined as a grave, diatonic unison melody, set to the rhythm of the words, without strictly measured time, and used by the Church in her sacred functions. It is called *cantus planus,* or plain-chant, to distinguish it as plain over against the polyphonic and rhythmical music used in harmonic settings. It is called *cantus firmus, i. e.,* firm or fixed chant, in contradistinction to the accompanying counterpointed parts. It may be called a recitative melody if we think of melody as musical recitation of one voice. The melody was not fixed in the sense of being an unvarying and unvariable tune, for the medieval chanter claimed the privilege of adding to the melody whatever embellishment he might choose freely to invent on the impulse of the moment.

The Roman, or Choral, Chant has a repertory of eight regular psalm-tones, plus one irregular psalm-tone, the *tonus peregrinus,* and the number of Gregorian modes is fourteen. A psalm-tone consists, in its broad outlines, of an Introduction, a Tenor, or reciting-note (always on the Dominant of the Mode) and a Medial Cadence, followed by another Tenor and a Final Cadence. The twelve (theoretically fourteen) Gregorian modes are the following: Authentic Modes—Dorian, Phrygian, Lydian, Mixolydian; Plagal—Hypodorian, Hypophrygian, Hypolydian, Hypomixolydian; later additions—Eolian, Ionian, Hypoeolian, Hypoionian. By mode is meant the method of using the sounds of the scale. The character of the mode is determined by changing the point of rest, sharping and flatting, and thus varying the dominant, approximately as in our major and minor keys at the present time. The character of the mode may be *grave and solemn (Dixit Dominus Domino meo: Sede), mournful (Improperium expectavit cor meum), brilliant and commanding (In nomine Iesu omne genu flectatur), mystical (In voluntate tua, Domine, universa sunt posita), joyful (Filiae regum in honore tuo), devotional (Esto mihi in Deum Protectorem), expectant and hopeful (Dicite, pussillanimes, confortamini).* Each of the original eight modes has its own psalm-tone, and each psalm-tone requires a different division of the words. The antiphon is derived from the psalm-tone. It begins with an Intonation and rises gradually to the Dominant of the Mode, turns about that note in graceful melodic figures, and then falls gradually to the Final.

The Gregorian made use of only four leger lines, and the "notes"

were frequently no more than mnemonic signs, since the melody of the chants was passed on from generation to generation through the choristers' schools. According to our modern notation the Gregorian can be written in three clefs, or keys, the C clef, whose mark on the second line from the top corresponds to the note C in the modern scale, the F or Fa clef, and the B flat clef, whose note on the second line from the bottom corresponds to B flat on the modern scale. (For illustrations see Dickinson, Von der Heydt, Holly, and others.) The Gregorian Chant is thus distinguished from modern music by its scale line, which gives it these tonalities, modes, or tones.

The appreciation which Von der Heydt gives to the Choral Chant is worth quoting: "Der Gregorianische Choralgesang, wie er im Laufe von zwei bis drei Jahrhunderten ausgebildet und fuer alle dem roemischen Papste unterstellten Kirchen verbindlich gemacht wurde, stellt eine in ihrer wuerdevollen Groesse, in der schlichten Einfalt der Melodiebildung und in dem unerschoepflichen Reichtum der musikalischen Formen bewundernswerte Leistung der christlichen Kirche dar. Der einstimmige Gesang bewegt sich, frei von allen Fesseln der griechischen Metrik, die bis dahin den Kirchengesang beeinflusste, in den mannigfaltigsten Figuren um einen Hauptton, und zwar so, dass nur die Tonfolge, nicht aber, wie wir es bei dem protestantischen Gemeindechoral gewohnt sind, die harmonische Bestimmtheit der Toene den Charakter des Gesanges auspraegt. Die Melodiefuehrung ist diatonisch, nicht harmonisch. Als Intervalle werden nur die Prim, Sekunde, Terz, Quarte und Quinte benutzt. Ein Rhythmus, der sich in Zahlen und Massen gleichmaessig wiederholter Zeitabschnitte darstellt, ist mit dieser Gesangsweise nicht verbunden; sie kennt nur den Rhythmus der ins Musikalische uebertragenen feierlichen Sprechweise. Die liturgischen Gesaenge wurden als *Accentus*-Stuecke, die im Sprechgesang vorgetragen wurden, und als *Concentus*-Stuecke, die in eigener Melodie und spaeter meist mehrstimmig gesungen wurden, unterschieden. Erlaeuternde und erweiternde Texte, die in den Gesang der Concentus-Stuecke *(Kyrie, Gloria, Sanctus, Agnus Dei)* eingeschoben wurden, nannte man *Tropen.*" (*Geschichte der evangelischen Kirchenmusik,* 14.) A sympathetic description is also that of Dickinson, who writes: "If we enter a Catholic church during High Mass or vespers, we notice that the words of the priest are delivered in musical tones. This song at once strikes us as different in many respects from any other form of music with which we are acquainted. At first it seems monotonous, strange, almost barbaric; but when we have become accustomed to it, the effect is very solemn and impressive. Many who are not instructed in the matter imagine that the priest extemporizes these cadences; but nothing could be farther from the truth. Certain portions of this chant are very plain, long series of words being recited on

a single note, introduced and ended with very simple melodic inflections; other portions are florid, of wider compass than the simple chant, often with many notes to a syllable. Sometimes the priest sings alone, without response or accompaniment; sometimes his utterances are answered by a choir of boys in the chancel or a mixed choir in the gallery; in certain portions of the service the organ supports the chant with harmonies which seem to be based on a different principle of key and scale from that which ordinarily obtains in modern chord progression. In its freedom of rhythm it bears some resemblance to dramatic recitative, yet it is far less dramatic or characteristic in color and expression and at the same time both more severe and more flexible. To *one who understands the whole conception and spirit of the Catholic worship* there is a singular appropriateness in the employment of this manner of utterance, and when properly rendered, *it blends most efficiently with the architectural splendors of altar and sanctuary, with incense, lights, vestments, ceremonial action, and all the embellishments* that lend distinction and solemnity to the Catholic ritual." (P. 95 f.)

The Gregorian Chant was of course in use when Luther began his reformatory labors. And since he was no foolish iconoclast, with a delight in overthrowing for the mere sake of destroying, he partly adopted and partly adapted the chant for use in the purified Church. His *Formula Missae* of 1523 retains much of the good or unobjectionable material, although he omitted the sequences, or tropes, as such. In his *Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes* he even included samples of the psalm-tones, not only for the introit, but also for the Epistle and the Gospel of the day, adding at the end of his suggested service an *Exercitatio oder Uebung der Melodien.* (St. Louis Ed., X, 226 ff.) Nor is it surprising that the majority of church orders followed Luther in this respect, particularly as long as Latin was in use in the services and the number of suitable hymns was still small. We can well understand that Johann Spangenberg's *Cantiones Ecclesiasticae* of 1545 and the *Psalmodia* of Lucas Lossius of 1553 were widely followed. It is even an indisputable fact that some of Johann Sebastian Bach's best choral compositions show the very number of the Gregorian mode on which he constructed his elaborate and beautiful harmonies.

And yet we find a counter-current accompanying this movement. This is indicated in an interesting juxtaposition in an article by Georg Kempff of Erlangen. (*Kirchliche Zeitschrift,* Vol. 57, 641 ff.) We shall reverse the order of two of his paragraphs, since this makes the discussion chronological. He writes: "Die bisherigen lateinischen Messgesaenge aus der Liturgie uebersetzt er [Luther] mit den Freunden im ganzen deutschen Dichterwald der Reformation. Das *Agnus Dei* ('O Lamm Gottes'), das *Benedictus* ('Gott sei gelobet

und gebenedeiet'), das *Kyrie* ('*Kyrie,* Gott Vater in Ewigkeit'), das *Gloria* ('All' Ehr' und Lob soll Gottes sein') werden fuer die Gemeinde in Verse gebracht.[2] Das Sanctus setzt er in neue deutsche Form; das erste Hauptstueck des Katechismus wird gedichtet im Liede 'Dies sind die heil'gen Zehn Gebot,' und das *Credo* finden wir wieder im Choral 'Wir glauben all' an *einen* Gott.' Das *Paternoster* wird eine seiner ruehrendsten, schoensten Schoepfungen, 'Vater unser im Himmelreich'. . . . Luther wird der Schoepfer des Gemeindegesangs genannt. Was vorher der Priesterchor in freiem Rhythmus sang, sollte nun die Schar des grossen allgemeinen Priestertums selbst tun. Der Gemeinde widmete er den Edelstein aller Musikgattungen, den Choral. Die Abbildung des Bapstschen Gesangbuches zeigt uns, wie sehr Luther bis zu seinem Tode danach getrachtet hat, dass dieser Choral in einem wuerdigen Gewande den Kirchengaengern lieb und wert wuerde. Wie haben die Holzschnitte, die Randleisten, der kuenstlerische Druck der Worte und der Noten sich hier vereint, der evangelischen Christenheit ein Geschenk zu machen, das neben der Bibel [and the Catechism] das liebste Buch der Christen werden sollte! Deutsch sollte die Kunstsprache sein. Deutsch auch die musikalische Sprache der Choraele, wenn sie auch ihre Verbundenheit und Herkunft aus den Schatzkammern der alten Kirche nie verleugnen wollte."

This counter-current, which was evident in the gradual elimination of the Latin language and in the more extensive use of hymn-singing by the congregation, showed other divergences as well or inevitably led to them. When Roman Catholic composers began to arrange church music for several voices, as in the case of Orlandus Lassus in Munich († 1594) and Giovanni Perluigi da Palestrina in Rome (†1594), whose efforts in the field of counterpoint and rhythm combined with exactness of voice-placing a remarkable depth and tenderness of feeling, it was thought possible to utilize the work of these masters for evangelical church music. But as Von der Heydt notes: "Ein gutes Stueck der eigenartigen Wirkung dieser Musik geht dabei verloren. *Sie ist ebenso wie der Gregorianische Choralgesang vom katholischen Gottesdienst schwer zu trennen."* (P. 24.) In this connection he quotes a statement from a letter of Luther: *"Mihi prorsus non placet, notas Latinas super verba Germanica servari."*[3]

2) In addition to these chants we have parts of our regular liturgy, antiphons, responses, the prefaces, etc., according to the Gregorian tradition.

3) "It is true, the Church of the Reformation, in order to obtain tunes for congregational singing, did not limit itself to the folk-song, but appropriated also some of the melodious treasure of Gregorian song. But what it borrowed from this for congregational singing was recast according to the folk-song pattern." (Waldo S. Pratt, in *Schaff-Herzog Encyclopedia, sub voce* "Sacred Music.")

If we ask, then, *Why was the Gregorian Chant discontinued in practically every part of the Lutheran Church?* the answer may be found in the fact that the entire situation seems to make it foreign to the genius and spirit of the Lutheran Church. It is a significant fact that, whereas priestly vestments were retained in the Scandinavian countries (especially in Sweden) and in a few sections of Germany as well as in individual congregations, these being exceptional or sporadic cases, the Gregorian Chant was discontinued practically everywhere *as soon as the congregations had an adequate liturgy in the vernacular and a sufficient number of good hymns.* It was not merely Pietism and Rationalism with their concomitant liturgical deterioration which brought about this condition, but a resentment against everything that breathed hierarchical aspirations and a justified suspicion concerning the associations connected with a form of worship which was and is *emphatically stated to be a distinctive part of the Roman ritual.*

That this is actually the case can easily be verified by a reference to the status of the Gregorian Chant, especially during the last hundred years. It was in 1877 that Haberle wrote: "The Roman Catholic Church ever regarded the Gregorian *as her peculiar chant.*" (P. 11.) "Bound up as it has been with the ceremonial of the Catholic Church and *pervading her whole liturgical existence,* it becomes a witness to her unity." (P. 14.) Even before this book was published, in 1833, the Benedictines of the cloister Solesmes in the French department Nord had started the movement for a revival of the Gregorian Chant in all its forms, according to the best traditions of the Church. In connection with the centenary of the Solesmes Chant, John La Farge, S. J., wrote an article in *America* in which he not only describes the restoration of the chant through the efforts of the great Roman liturgiologist Guéranger, but also includes an appreciation of the chant, calling it "a great comforter or strengthener in this age of uncertainty and distrust, because it is a tangible, audible work of the Holy Ghost [?], the Comforter and Paraclete. . . . The words sung were *living* words, inspired by the Spirit of God, piercing heaven, and drawing down forgiveness and blessing upon mankind." He speaks also of a certain group of Catholics who "should lead in the popular usage of the chant and thus build a mighty stone into the temple of American Catholicism."

The emphasis contained in this article is no doubt due to the serious consideration which has been given to the liturgical movement in the Roman Church since the *Motu proprio* of Pius X, issued November 22, 1903, in which we read: "The Gregorian Chant has always been regarded as the supreme model for sacred music. . . . The ancient traditional Gregorian Chant must therefore be largely restored to the function of public worship, and everybody must take

for certain that an ecclesiastical function loses nothing of its solemnity when it is accompanied by no other music but this. . . . Special efforts are to be made to restore the use of the Gregorian Chant by the people."

It was on account of this *Motu proprio* that the Solesmes movement received such wide recognition, also at the time of its centenary last year, and that the Pius X School of Liturgical Music (College of the Sacred Heart, Manhattanville) has been mentioned so frequently during recent years. What Catholic writers think of the situation will readily be seen from a few quotations from recent articles. Thus Vincent C. Donovan wrote a few months ago in the *Commonweal*: "This question [*"What Is Plain-chant?"*] is in the air because of the movement to-day back to the full beauty of the liturgy. . . . There is the key to the appreciation of plain-chant. It is primarily and essentially *a language of prayer in the Roman Catholic Church*. . . . Gregorian Chant is a passport *viséd* by the Church to admit us into the very realms of the Spirit itself. It praises God and talks to Him in beautiful Latin prose of poetic content, not in the measured steps of verse, but the natural freedom of the rhythm of life. . . . The world to-day is becoming more and more conscious of the need of uniting as a community of brothers in God. To achieve this, we need unity of ideas. Only a simple, common language can effect the commerce of those ideas. Is not plain-chant an ideal one to effect a world transformation? Its very monody, its purely melodic nature, which plain-chant really means, is both a symbol and a means of unity. The structure of all its melodies, which sometimes flower like a Gothic cathedral, is based on the four simple cadences which comprise the *cursus* of classical oratory. . . . The eight tones, or scales, in one of which each cadence was written, reflect every human emotion, yet in their purity and simplicity are also a means of unity." Some six weeks before this article appeared, a "communication" was given space in the columns of the same magazine which referred to an "Apostolic Constitution" of Pius XI, published to commemorate the twenty-fifth anniversary of the *Motu proprio* of Pius X. Here we are told: "These qualities [sanctity, perfection of form, and universality] are to be found in the highest degree in the Gregorian Chant, which is consequently *the chant proper to the Roman Church*. . . . The ancient traditional Gregorian Chant must therefore in a large measure be restored to the functions of public worship." Many further expressions from Roman sources could be offered, but the material herewith submitted will probably suffice to show the strength of the Gregorian revival in the Roman Church. A further evaluation of the movement is a matter of the future.

P. E. KRETZMANN.

What Is Conscience?*

We shall offer several definitions. Dr. Pieper, in his *Christl. Dogmatik,* says it is "der Gerichtshof Gottes im Menschen." Some call it the voice of God in man. Prof. G. Herzer says: "Conscience is an innate aptitude in every human soul." (*Theol. Monthly* VII, No. 2.) Esser, in his *Psychologie:* Das Gewissen ist "die durch die praktische Vernunft geleitete Urteilskraft ueber die moralische Guete oder Schlechtigkeit der einzelnen Handlungen." We add: Und es stellt Belohnung oder Strafe in Aussicht. Stoeckhardt, *Roemerbrief,* p. 90: "Das Gewissen ist, wie Cremer richtig definiert, 'das als Zeuge auftretende eigene Bewusstsein.' Und zwar bezeugt dasselbe die sittliche Qualitaet der menschlichen Handlungen." Some call conscience "eine von Gott dem Menschen eingepflanzte *Anlage.*" Hoenecke, in his *Dogmatik* (Vol II, p. 363), thus defines conscience: "Das Gewissen ist Bewusstsein von Gott als dem im Sittengesetz als heilig sich offenbarenden und Heiligkeit fordernden Gott." Luther does not offer a clear-cut theoretical definition of conscience, but he speaks very perspicuously on the *functions* of conscience, and we shall take occasion to quote him repeatedly. Hauff, in his *Realkonkordanz,* calls conscience "das deutliche Bewusstsein von der sittlichen Guete unserer Gesinnungen und Handlungen, den inneren Richter, den jeder im Busen traegt." *Standard Dictionary:* "Conscience is the activity or faculty by which distinctions are made between the right and wrong in conduct and character." The *Schaff-Herzog Encyclopedia* defines conscience as "the moral sense of the individual applied to his own conduct."

Take your choice among these definitions, or perhaps you have a better one of your own. To render a definition of a mental faculty which cannot be challenged is difficult, and it is of greater practical value to understand the functions of this important agency or power.

The term *conscience* is not found in the Old Testament original, but is supplied by the word *heart.* David's heart smote him, 1 Sam. 24, 5; 2 Sam. 24, 10. Luther: "Sein Herz schlug ihm." However, in his translation Luther also uses the term *Gewissen.* Job 27, 6 ("My heart shall not reproach me") is thus rendered by Luther: "Mein Gewissen beisst mich nicht."

Our Lord did not use the term *conscience;* St. Paul introduced it into the early Christian vocabulary, using it mainly in his epistles, also in Acts. Col. 2, 16 he refers to conscience in the words, "Let no man therefore *judge* you in meat," etc. Luther aptly renders this: "So lasset nun niemand euch Gewissen machen ueber Speise," etc.

*This paper, in a condensed form, was read in the April, 1934, sessions of the New York and New Jersey Pastoral Conference.

The word for *conscience* in the New Testament is *συνείδησις*, the Latin *conscientia,* signifying a joint knowledge, ein Mitwissen. We find it mentioned in connection with man and his actions over thirty times in the New Testament. It is spoken of repeatedly as a good conscience, also, called a pure, wounded, weak, defiled, evil, seared conscience, one void of offense, etc. As we proceed, we shall of necessity analyze conscience and its functions.

Conscience is a censor, a judge of man's moral actions, commending or condemming them; hence it has been called the voice of God in man, for it speaks with authority.

The schoolmen engaged in hair-splitting casuistry on conscience. The Jesuits practically ruled it out; they regard *conscientia* as a prejudice to be removed by probabilism." (*Schaff-Herzog.*) The Standard Dictionary defines probabilism as follows: "2. Roman Catholic Theology. The doctrine that, as long as the existence, interpretation, or application of a law remains truly doubtful, one may follow his own inclination on the ground that a doubtful law cannot impose a certain obligation. In its extreme form this doctrine admits the moral legality of any ethical judgment made by a layman *when supported as possible by one recognized moral theologian.*" (Italics ours.) This last stipulation is of first importance for our treatise. It places the conscience of the layman in the keeping of "one recognized moral theologian," evidently the priest to whom confession is made.

Luther again recognized the functions of conscience, following the New Testament directions.

Rom. 2, 14. 15 is an outstanding passage. Let us take that, broadly speaking, as the basis for our study: "The Gentiles . . . show the work of the Law written in their hearts, their conscience also bearing witness and their thoughts the mean while accusing or else excusing one another." We have here three parts, to wit: Law, conscience, thoughts, or the *functioning* of conscience.

We must note that conscience is *not a source of knowledge of the Moral Law.* The apostle clearly distinguishes between the work of the Law written in the hearts, and conscience bearing witness to this, *συμμαρτυρούσης*. Your intellect, your conception of what is right and wrong, governs the action or judgment of conscience. See the importance of instilling in the heart of the child the correct conception of right and wrong as coming from the highest authority. For if the intellect does not give the right directions or the correct information, the conscience will be warped in its judgement of the act. The judge has not the right law-book, and hence his findings are not correct.

Dr. Stoeckhardt comments on Rom. 2, 15: "Dieses [Gewissen] erscheint, da von einem *συμμαρτυρεῖν* die Rede ist, als etwas, was zu

der Aussage des inneren Gesetzes hinzukommt, dieselbe begleitet. Doch ist dies doppelte Zeugnis verschiedener Art. Das Gewissen ist eben nicht identisch mit dem Naturgesetz. Das Naturgesetz ist Norm, Forderung, Forderung Gottes, bezeugt dem Menschen *in genere,* was gut und boese ist, schreibt ihm vor, was er tun und lassen soll., Das Gewissen hingegen fordert nicht, sondern beurteilt die konkreten einzelnen Handlungen des Menschen, sagt dem Menschen, ob das, was er jetzt tun will oder tut oder getan hat, recht oder unrecht ist oder war. Und da urteilt es eben nach jener dem Menscheninnern eingepraegten Norm; es ist nicht an sich Quelle der Erkenntnis des Boesen und Guten, sondern schoepft sein Urteil aus der natuerlichen Gesetzeserkenntnis."

A conscience rendering the wrong verdict has been called a *conscientia erronea,* an erring conscience, *ein irrendes Gewissen.* It tells the person that the wrong thing is right and should be performed or that the right thing is wrong and should not be performed. Strictly speaking, conscience in its functions does not err; hence the "erring conscience" is a misnomer; it is not *conscience* which errs, but the *directions given it* are at fault, and that always has disastrous moral results. The heathen is told and instructed to pray to the idol; his conscience seconds these instructions. If he *heeds* conscience, he sins against the First Commandment; if he *violates* his conscience, he has what we term an evil conscience, breaks down his character, and is unhappy.

Luther at Worms: "Es ist weder sicher noch geraten, etwas wider das Gewissen zu tun." And when speaking to the Christian, Luther warns: "Wider das Gewissen tun ist ebensoviel als wider den Glauben tun und schwer suendigen." (St. L., XII, 21.)

We again see the supreme importance of having the right doctrine, of having the intellect instructed correctly. All Scripture is given by inspiration of God and is profitable, in the first place and above all, for *doctrine.*

But even the conscience of a well-indoctrinated Lutheran is not beyond the possibility of erring. He should daily look into the divine Law for guidance and on special occasions make special inquiry. We regulate our watch by some reliable timepiece. We Lutherans inform or instruct our intellect, by which in turn our conscience is guided, by means of the *Bible,* which, we insist, is the infallible truth, the supreme standard. The Romanists turn for standardizing their conscience to the Pope, alias the Church, as being superior to the Bible. Modernists and all rationalists appeal to *reason* as the supreme court and the guide for their conscience. Many make popular opinion their guide as to what is right or wrong. We agree with what Luther said: "Unser Gewissen kann nur dann getrost und sicher sein, wenn es sich auf Gottes Wort gruendet." (St. L., III, 1470.)

We should cultivate a *sensitive* conscience. Dogmaticians speak of a *conscientia probabilis.* Hollaz: *"Contra conscientiam probabilem peccat, qui viam tutiorem negligit."* Dr. Pieper, in his *Christl. Dogmatik,* extends this to things material, management of congregational affairs, etc. To be careless as to what is right and wrong is to sin in that respect.

When it is *doubtful* to us whether a thing is right or wrong (*conscientia dubia*), we should be "fully persuaded in our own mind," Rom. 14, 5. "He that doubteth is dammed if he eat, because he eateth not of faith; for whatsoever is not of faith is sin," v. 23. *Fides, quae creditur,* must be the guide for our own conscience.

Conscience is not "the voice of God in man" in the sense of always approving what is right and disapproving what is wrong. St. Paul declares he had, also before his conversion, served God "with pure conscience," *ἐν καθαρᾷ συνειδήσει,* 2 Tim. 1, 3. See also Acts 22, 3. 4. Christ predicted to His disciples: "The time cometh that whosoever killeth you will think that he doeth God service," John 16, 2. It is related of Huss that, when he was being martyred on the pyre, he said to the peasant who added his fagot, *"O sancta simplicitas!"* In such cases the erring (perverted) conscience, as in the case of many fanatics to-day, functions according to some false norm, — erroneous doctrines or principles, traditions, man-made laws, wrong environments, — such false norm arrogating to itself the authority belonging alone to God and His Word. The only way to rectify a mistaken conscience is not ridicule or the advice to disregard it, but proper tutoring, based on Holy Writ.

The Bible also speaks of a *weak* conscience in reference to adiaphora. 1 Cor. 8, 7: "There is not in every man that knowledge; for some with conscience of the idol unto this hour eat it as a thing offered unto an idol, and their conscience, being weak, is defiled." We who have the better knowledge should not be inconsiderate, in word or walk, of those weak in conscience; for St. Paul says in the same chapter, v. 12: "When ye sin so against the brethren and wound their weak conscience, *ye sin against Christ.*"

Often it is our Christian duty to conform our walk and actions to the brother's weak conscience. Says the same apostle, Rom. 14, 19: "Let us therefore follow after the things that make for peace and things wherewith one may edify another. For meat destroy not the work of God." V. 21: "For it is good neither to eat nor to drink wine nor anything whereby thy brother stumbleth or is offended or is made weak."

Should our conscience be governed by another man's conscience? No, only by God's Word. St. Paul asks: "Why is my liberty judged of another man's conscience?" 1 Cor. 10, 29. Offense may be *taken,* not *given;* and at times it may be our duty to show that our conscience

is bound only by Scripture and not by the eccentricities of others. On the other hand, for a person to ignore the earnest warnings of his pastor or those of experienced church leaders with the flippant remark that he will not have his liberty judged by another man's conscience usually means that he does not want God's Word to interfere with his liberty either.

It is not to be overlooked that conscience *assumes authority,* "the thoughts . . . accusing or else excusing one another." When accusing and not commending, this may become intolerable. We are reminded of the Conscience Fund in Washington. The Law of God, natural and revealed, demands punishment, and conscience drives this home, reiterates it. And an evil conscience makes cowards. "The wicked flee when no man pursueth," Prov. 28. Luther: "Wenn unser Gewissen schuldig und erschrocken ist, fuerchten wir uns auch vor einer Bratwurst und vor denen, die unsere Freunde sind und uns alles Gute goennen." (St. L., II, 1598.)

Moses describes the troubled conscience very vividly: "Thy life shall hang in doubt before thee, and thou shalt fear day and night and shalt have none assurance of thy life. In the morning thou shalt say, Would God it were even! . . . And at even thou shalt say, Would God it were morning! for the fear of thine heart wherewith thou shalt fear and for the sight of thine eyes which thou shalt see," Deut. 28, 66. 67. Luther comments on this passage: "Ich habe noch keine Stelle gesehen, welche den Jammer eines boesen Gewissens klarer ausspraeche mit so passenden und geeigneten Worten und Ausspruechen. Denn so steht das Herz, welches Gott beleidigt, das heisst, welches gequaelt wird durch das Bewusstsein der Suende." (St. L., III, 1604.)

In view of the dire results of evil actions, conscience is valuable as a *danger signal.* Beware! Beware when an evil action is contemplated! So Joseph: "How can I do this great wickedness and sin against God?" When the warning is heeded and the temptation vanquished, how comforting the reaction! Conscience then commends.—God has promised grace and blessing to all that keep His commandments. And to this conscience also bears witness. It will assure us that "godliness is profitable unto all things, having promise of the life that now is and of that which is to come," 1 Tim. 4, 8. There is a sense of divine favor and of the presence of the Holy Spirit coming over us when we have abode by the Law of God in the face of temptation. "Virtue is its own reward," men say. However, never forget that, since conscience may give the wrong verdict, its plaudits may tend to establish a man all the more in his evil ways.

Conscience may become *dormant.* Its voice of protest against particular sins persisted in gradually dies down. Constant intercourse with the profane may even lead to profanity, without conscience' voice at last being heard. The moral sense is blunted—*abgestumpft.*

This holds not only with individuals, but also with us as a nation. Divorces procured on all kinds of pretenses hardly excite comment. We are told of having as a nation the worst record for murders, for gangster, burglar, and racketeer activities, etc.; but the most we do is editorially to "view with alarm" and let it go at that. Even members of the churches become indifferent because the public conscience has ceased to react against these violations of the Moral Law; sermons against these and kindred evils they come to regard merely as gestures of propriety. St. Paul says of the Gentiles of his day, Eph. 4, 18. 19: "Having their understanding darkened . . . because of the blindness of their heart, . . . *being past feeling*" (*ἀπηλγηκότες*), having lost — morally — the sense of pain. The persistent violating of their conscience by sinning has made it callous, insensible to moral pain. If you peruse the whole passage carefully, the conviction will gather strength that in cases such as described a conscience rendered impervious to any and all appeals of the Gospel may be indicative of the sin against the Holy Ghost — a most terrible judgment of God. *Do not trifle with the voice of your conscience!*

Low morals nationally, as time goes on, may no longer be "viewed with alarm" or "deplored," but considered conventional and modern, while such pastors and papers as uphold the Bible views are decried as outmoded. History tells us that some heathen nations reached such a low moral stage that even the most repulsive lewdness was practised not only in secret, but in their sanctuaries. In consequence of human depravity conscience may even be made to sanction and commend this.

Often the sinner who has lulled his conscience to sleep with great trouble does not want it roused, and many an excuse for not coming to hear the searching Word of God may be found to center in this fact. At times it takes the form of wanting to postpone action. When Paul "reasoned of righteousness, temperance, and Judgment to come," Felix trembled (conscience was awakened) and answered: "Go thy way for this time; when I have a convenient season, I will call for thee," Acts 24, 24 f.

The voice of conscience can be *drowned out, uebertoent* (as our conversation is by noisy subway trains or street traffic) by the din and turmoil of dissipation, the mad clamor of passion, the loud clatter of ambitious pursuits, or by the cares of the world, the love of money, etc. But even the conscience of a whole nation may again be roused, as by the prophets of old. (Vide Jonah in Nineveh.) And the *individual's* dormant conscience may perhaps suddenly be shaken out of its sleep. Joseph's brothers had in the course of many years nearly forgotten what their conscience told them about their dastardly deed at the time; but when in Egypt their conscience was shaken out of its lethargy "and they said one to another, We are verily guilty concerning our brother in that we saw the anguish of his soul when

he besought us and we would not hear; therefore is this distress come upon us," Gen. 42, 21. Alas, if this awakening comes too late, or if, when awaking, man permits the stern voice of conscience to drive him to despair through the wiles of the devil! A deterrent example is that of Judas. The Law should be preached in its searching severity in order that the conscience of the sinner may be fully aroused and that he may then *seek healing peace in the Gospel,* which gives that peace with the holy God which the world can neither give nor take away. Hoenecke: "Durch den Glauben allein wird das boese Gewissen ein gutes." (*Dogmatik,* II, 363.)

Trying to obtain this peace with God for the conscience by the works of the Law is futile. Luther: "Darum ist ein jeglich Gesetz dem Gewissen unmoeglich zu tragen. Das Gewissen, das darunter liegt, ist so muede und elend, will immer an den Werken hangen, kann keine Ruhe haben; je mehr es tut, je mueder es wird. Ja, es drueckt es wohl ein einig Werk, dass ihm die Welt zu enge wird, treibt immer und sagt: 'Tu, tu, tu!' hoert nicht auf zu treiben, bis dass wir sehen durch Gottes Gnade, dass es dieses nicht tut, es muss die Gnade tun, sonst ist es nimmer getan. So wird das Herz zufrieden, keck und kuehn auf Gott, und fallen die Werke ab, machen nicht mehr Unruhe," (St. L., VIII, 1007.)

A government should secure to each citizen the right to worship and live according to the dictates of his conscience. We call this religious liberty. The decree of Darius prohibiting Daniel from praying to his God was tyrannical. Naturally the *exercise* of this freedom of conscience has its restrictions, or limitations, in a commonwealth. Our practise of religious liberty should not trespass or infringe on the rights of others (Sunday laws).

There is such a thing as a *supersensitive* conscience as to adiaphora, often guided by self-conceived standards of morals. This should be corrected by way of applying the norm of God's Word. *Our conscience never can be supersensitive or too particular in heeding the instructions of Holy Writ.* In fact, in that regard we should cultivate a conscience which reacts most readily to the sermons heard or the Scriptures read.

The pastor meets with perverted consciences on every side because of irreligious environments in which children are reared and the misleading private and public examples of men or women. Hence, when urging people to attend services, we should appeal to their conscience and duty when dealing with those confirmed in our Church; but "rank outsiders" seldom have compunctions of conscience on that score, and we should be thankful if we are able to bring them into contact with the Gospel by some ulterior reason; for sometimes, as Goldsmith says in his *Deserted Village,* "fools who came to scoff remained to pray."

To make the statement, *There is really such a thing as conscience,* seems ridiculously superflous. But in some modern books on psychology and mental science as well as by many present-day teachers of these subjects it is seriously contended that conscience, if at all recognizable, has been evolved, as an emotion, by the superstitious religious training brought to bear on the human mind through the ages. The danger to immature minds in reading such literature or imbibing such views in the classroom is apparent; for the advice to disregard the voice of conscience suits natural tendencies, as it gives free rein to loose morals of every description.

Parents, teachers, pastors, editors, have the weighty responsibility — among others — of molding the conscience of those coming under their influence, of making them happy for time and eternity. The Word of God must be the only guide, or one will create a warped conscience; one may fall into the serious error of pronouncing things sinful which are not, thus burdening the conscience, or of not designating things sinful which the Bible condemns, which causes people to live in sins against God without being reproved by their conscience.

If you control a man's conscience, you dominate him absolutely and completely. This sovereignty should be accorded only to God's Word. But we see at a glance the secret of the Catholic priest's power over his parishioners in auricular confession, where he lords it over the consciences.

Unburdening the conscience, as is done in private confession to the pastor, is a great relief. It is assumed by some that David's conscience was dormant after he had sinned against Bethsheba and Uriah, until Nathan spoke to him. It seems more probable that the man whose conscience (heart) smote him "because he had cut off Saul's skirt" and "after he had numbered the people" would have felt much uneasiness upon having fallen into such gross sins. Because of court flattery and the devil's wiles he was kept from relieving his pent-up emotions; but when Nathan confronted him, his prompt confession: "I have sinned against the Lord," sounds like a sigh of relief.

Yonkers, N. Y. A. W. Meyer.

Die kirchlichen Vorgänge in Deutſchland, lutheriſch geſehen.

Mit Recht mißt man den Vorgängen, die das Reich Gottes unmittelbar berühren, eine noch größere Bedeutung zu als den Vorgängen der Weltgeſchichte. Darum werden alle treuen Lutheraner des Auslands vor allem fragen: Wie ſteht es mit der kirchlichen Entwicklung im neuen deutſchen Staate? Im vergangenen Sommer und Herbſt und auch noch im Winter (1933—34) wußten die Deutſchland feind-

lich gesinnten Zeitungen des Auslands spaltenlange Berichte über Zustände auf kirchlichem Gebiet ihren Lesern vorzusetzen. In diesen erweckten sie den Eindruck, als ob der eigentliche Kampf ein Kampf aus Glaubensgründen gegen die neue deutsche Regierung sei. Hierbei gebrauchten sie auch den Namen Luthertum — das Luthertum kämpfe gegen Hitler. Das war natürlich erlogen.

Aber was ist die Wahrheit? Es sind doch große Veränderungen auf dem Gebiete der Kirche eingetreten; es sind doch heftige Kämpfe geführt worden, ja werden noch geführt; es sind doch sogar staatliche Organe gelegentlich in diese Auseinandersetzungen hineingezogen worden. Wie ist nun heute, wo ein gewisser Abschluß vorzuliegen scheint, das Geschehene zu beurteilen? Und was liegt als Ergebnis vor?

Der Nationalsozialismus kommt und schließt mit Rom ein Reichskonkordat.

Als der Nationalsozialismus im März 1933 die alleinige Macht im Reich gewann — wir haben über das neue Deutschland getrennt berichtet —, da lag ihm sofort daran, sein Verhältnis zu den Kirchen in Ordnung zu bringen. Dies schon aus Gründen der Selbsterhaltung. Aber auch aus einer gewissen Liebe zu den Kirchen; bekennt sich doch der vielumstrittene Paragraph 24 der Partei zu einem „positiven Christentum".[1])

1) Was die nationalsozialistische Partei unter „positivem Christentum" versteht und wie sie diesen Paragraphen in der Praxis bisher ausgelegt hat, wollen wir hier nicht erörtern. Wir teilen aber der Wichtigkeit wegen den Wortlaut des § 24 des Parteiprogramms mit: „Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- oder Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden." Wir fügen gleich drei weitere grundlegende Worte Hitlers, von denen man damals in seinem Urteil ausging, bei: „Politische Parteien haben mit religiösen Problemen, solange sie nicht als volksfremd die Sitte und Moral der eigenen Rasse untergraben, nichts zu schaffen, genau so wie Religion nicht mit politischem Parteiunfug zu verquicken ist. . . . Dem politischen Führer haben religiöse Lehren und Einrichtungen seines Volkes immer unantastbar zu sein; sonst darf er nicht Politiker sein, sondern soll Reformator werden, wenn er das Zeug hierzu besitzt." (Mein Kampf, 67. Aufl., S. 127.) „Die Bewegung lehnt jede Stellungnahme zu Fragen, die entweder außerhalb des Rahmens ihrer politischen Arbeit liegen oder für sie als nicht von grundsätzlicher Bedeutung belanglos sind, entschieden ab. Ihre Aufgabe ist nicht die einer religiösen Reformation, sondern die einer politischen Reorganisation unsers Volkes. Sie sieht in beiden religiösen Bekenntnissen gleich wertvolle Stützen für den Bestand unsers Volkes und bekämpft deshalb diejenigen Parteien, die dieses Fundament einer sittlichen, religiösen und moralischen Festigung unsers Volkskörpers zum Instrument ihrer Parteiinteressen herabwürdigen wollen." (Ebenda, S. 379 f.) „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unsers Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, daß die Arbeit an der nationalen und sittlichen Ertüchtigung unsers Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt." (Regierungserklärung bei der totalen Machtübernahme am 21. März 1933.)

Am dringlichsten mochte zuerst die Aufgabe erscheinen, der römisch-katholischen Kirche gegenüber ins reine zu kommen. Diese, etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung beanspruchend, hatte bisher den Nationalsozialismus mit allen Mitteln bekämpft und ihrer besonderen Partei, dem Zentrum, das praktisch seit der roten Revolution Deutschland regierte, die Macht zu erhalten gesucht. Der neue Staat ging hier sehr klug zu Werke. Er erreichte durch Herrn von Papen, den Vizekanzler des Reichs, einen päpstlichen Kammerherrn, innerhalb etlicher Monate ein Konkordat für das ganze Reich, in dem wenigstens der römischen Kirche das Gelübde abgerungen ist, in Artikel 32: „Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahrenden Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen."[2])

Dagegen hat Rom in diesem Konkordat erreicht, daß der Staat auf die Mitwirkung bei der Besetzung der Bischofsstühle und der Lehrstühle zur Ausbildung des Klerus so gut wie ganz verzichtet, daß alle Orden frei sind und im Notfall eine kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Ziviltrauung vorgenommen werden darf, daß die katholische Bekenntnisschule bleibt, ja daß die Orden und religiösen Kongregationen zur Gründung von Privatschulen berechtigt sind, deren Zeugnisse so gültig sind wie die staatlichen.

Ich darf hier gleich etliche Bemerkungen anfügen, die ein Kenner, Dr. Artur Rhode, im Herbst im „Evangelischen Kirchenblatt" (Polen) zum deutschen Reichskonkordat machte: „Zur vollständigen Ausgleichung der Gegensätze wird auch dieses Konkordat nicht führen; denn die katholische Kirche gibt ihren unbedingten Herrschaftsanspruch über alle Lebensverhältnisse niemals auf, sondern stellt ihn bloß zeitweise zurück. Der jetzt neugeschaffene deutsche Staat hat aber dasselbe Streben und

2) Dazu die Anmerkung im Schlußprotokoll: „Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bezüglich der nichtkatholischen Konfessionen gleiche Regelung betreffend parteipolitische Betätigung veranlaßt werden. Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtgemäßen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche." Wichtig ist auch die Feststellung in Artikel 31: „Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch andern, darunter auch sozialen oder berufsständigen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31, Absatz 1, genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten."

will ganz anders als die frühere demokratische und liberale Staatsauffassung sein Volk in all seinen Lebensbeziehungen maßgebend beeinflussen. Die Ausgleichung dieser beiderseitig gestellten Herrschaftsansprüche wird deshalb noch schwieriger sein als früher."

Inzwischen hat sich's gezeigt, daß die Zentrumspartei allerdings samt allen andern Parteien tot ist — ein ungeheurer Erfolg des Staates! Aber Rom ist es gelungen, in Österreich, hart an der Grenze des katholischen Bayern, einen klerikalen, ultramontanen Propagandastaat deutscher Sprache zu schaffen, der im Gegensatz zu dem braunen ein schwarzes Konkordat mit dem römischen Stuhl abgeschlossen hat. Fast ein Kirchenstaat an Stelle des in Italien verlornen! Und vom Süden her sind die Reiter Ferdinands des Katholischen — um historisch zu reden — zum zweitenmal unterwegs mit dem Auftrag der Gegenreformation. Rom wird das Konkordat mit dem Reich nur so lange halten, als es muß. Das Reich aber findet es schwierig, die konfessionelle Schule und die konfessionelle Jugend nicht anzutasten.

Immerhin ist es unsers Wissens das erste Mal, daß der Gedanke einer so sauberen Trennung von Religion und Politik in einem Konkordat ausgesprochen worden ist.

Doch nun zur evangelischen Kirche.

Die evangelische landeskirchliche Vergangenheit.

Hier muß zunächst die geschichtliche Entwicklung kurz klargestellt werden. Die protestantischen Volkskirchen haben seit der Reformation ihre Diener am Wort nie selbst ernährt, sondern dies stets dem Landesregiment überlassen. Zu Luthers Zeit war das ein Notzustand, kein grundsätzliches Staatskirchentum. Dies wurde es aber später. In dem bewegten Wechsel der Zeiten regierten die Kirche auch bald Staatsoberhäupter, die persönlich ungläubig oder — der andere Fall — andersgläubig als die ihnen unterstellte Kirche waren. Daß der furchtbare Zusammenbruch des offiziellen Luthertums vor fast zweihundert Jahren unter dem Pietismus, der Aufklärung und dem vollausgebildeten Rationalismus auch mit der unheimlichen Macht des Staates in der äußeren Kirche zusammenhing, weiß jeder Kenner der Kirchengeschichte. Es läßt sich nicht leugnen, daß, abgesehen von kleinen lutherischen Freikirchen, eine reine lutherische Kirche seitdem überhaupt nicht mehr aufstand. Im politisch wichtigsten Land, Preußen, folgte von 1817 an die Einführung der Union, der Vereinigung des lutherischen und reformierten Bekenntnisses unter einem Kirchenregiment. Auch wo dies nicht nachgemacht wurde, blieb die in ganz Deutschland eingerissene Union mit offenkundigen Leugnern des Christentums und Luthertums. Es blieben rationalistische Pfarrer; später kamen die Namen „Protestantenvereinler" und „Liberale" auf. Mit ihnen bildeten auch die, die nicht für die Lehrauflösung waren, durchs ganze

neunzehnte und den bis jetzt abgelaufenen Teil des zwanzigsten Jahrhunderts hindurch eine äußere Kirche. Notwendigerweise wurden auch sie angefressen von dem Gift falscher Lehren; taten sie doch etwas, was der HErr verboten hat, Röm. 16, 17. Hiermit soll nicht geleugnet werden, daß ein persönliches Luthertum nicht völlig verschwand. Man findet es auch noch heute. Einzelne Landeskirchen machten von Zeit zu Zeit starke Anstrengungen, wieder wirklich lutherisch zu werden. Ich nenne besonders die bayrische. In andern Gegenden gab es viel Laienchristentum; ich denke besonders an Württemberg, das Wuppertal und Ostpreußen. Das zur Gründlichkeit neigende deutsche Denken warf sich auch immer wieder auf das Studium der Reformation und ihrer Lehre sowie auf das Studium der Heiligen Schrift, wo für die Exegese manches Wichtige zutage gefördert wurde. Besonders in den Jahren nach dem Weltkrieg machte sich — nicht zum wenigsten unter der Führung des reformierten Professors Karl Barth — ein Wiederaufleben des Lutherstudiums bemerkbar. Manche hoffnungsvolle Ansätze! Aber wirklich geschlossene lutherische Kirche, das kam nicht wieder!

Die Gelegenheit, die sich den Landeskirchen in der Revolution von 1918 bot, nun staatsfrei zu werden, lockte ihre an das Gehalt aus öffentlichem Haushalt gewohnten Diener und Führer nicht. Ebensowenig hatten die Kirchen den Willen, nun wirkliche Bekenntniskirchen zu werden, obschon sie vom Staate her wohl die Freiheit dazu gehabt hätten, vorausgesetzt, daß sie ihre Ausgaben grundsätzlich selbst bestritten und bei gewissen zu klärenden Vermögensauseinandersetzungen ihre Freiheit für wichtiger als Gold erachtet hätten.

Die Gesamtentwicklung steuerte unaufhaltsam der Ausdehnung auch der offiziellen Union nach preußischem Muster über das ganze Reichsgebiet entgegen. Schrittmacher war der Deutsche Evangelische Kirchenbund.

Die evangelische Reichskirche kommt.

Hitler wollte und brachte den deutschen Einheitsstaat. Die Länder sind schon fast verschwunden. Es werden Gaue folgen. Natürlich müssen dann alle Pfarrer vom Reich besoldet werden, wenn die Kirche weiter finanziell unselbständig bleibt. Hitler sagte sich: Ich will lieber mit einer als mit hundert Persönlichkeiten verhandeln, und ließ das durchblicken.

Überall erscholl der Ruf nach der Reichskirche.

Aber sie kam nicht so, wie sie die sogenannten lutherischen Bischöfe und Generalsuperintendenten sich gedacht hatten. Diese waren zwar mit fast der ganzen Öffentlichkeit in dem einen einig: bischöfliche Verfassung, wie etwa die schwedische oder englische Staatskirche sie hat. Aber sie dachten, dann hätte sie die Macht. Und die Entschiedeneren unter ihnen hatten doch den Gedanken, im Grunde zwei Kirchen zu bilden, eine reformierte und eine große lutherische. Aber wo blieb dann

die unierte Kirche in Preußen, Baden, Nassau, in der Pfalz, usw.? Drei Kirchen?

Ehe man sich's versah, rollte mit Blitz und Donner aus allen Tälern, aus allen Gauen unsers Landes ein Gewitter herauf, das sich auf der flachen Streusandebene Berlins furchtbar entlud. „Was schert uns die ganze Frage der Bekenntnisse? Warum wollen diese Kirchenführer mit einem Mal das Bekenntnis so wichtig nehmen? Sie haben es bisher doch überall sehr gut mit dem Liberalismus, der Leugnung aller Grundwahrheiten des Christentums, im selben Konsitorium ausgehalten! Soll die hochkirchliche Verfassung bloß ihnen Macht geben? Uns ist die Frage der christlichen Wahrheit eine Frage zweiten Ranges, wie sie es ja bisher auch war. Wir wollen Volkskirche. Das Volk, so wie es ist, und zwar das ganze nichtrömische Volk, soll sich wohl fühlen in der Kirche. ‚Wahres Leben aber kann die Kirche nur durch die Masse des evangelischen Kirchenvolkes bekommen, die noch der amtlichen Kirche fernsteht.' Dies Volk ist jetzt national erwacht, da kann die Kirche nichts Besseres tun, als diese nationale Geistestwende mit in die Religion aufzunehmen. Adolf Hitler hat aus ungeheurem Glauben an seine Sendung, aus ungeheurem Mut, das ganze Volk gerettet. Hier erleben wir Gott im deutschen Geschehen. Das ist für uns ebenso wichtig wie die Bibel. Der schlichte braune Kämpfer, der hin und her in deutschen Gauen sein Leben fürs Vaterland wagte, wer will an ihn den Maßstab eines Glaubensbekenntnisses legen? Mag er auch nichts von Dogmen halten, er ist ein guter, echter Deutscher und gehört in die Kirche und in den Himmel. In der Kirche muß der Führergedanke herrschen. Nur einer darf an der Spitze stehen. Aber nicht so ein ‚lutherischer Bischof'; nein, einer, der im Grunde den einen, den Retter des Volkes, geistlich repräsentiert. Schließlich ist Volkskirche gleich Volk, und das Volk hat seine Spitze, da kann die Volkskirche keine wesentlich andere haben. Überhaupt, wir wollen schließlich einmal die Nationalkirche, die Einheitskirche, im Einheitsstaate, die das evangelische und das katholische Element und alles andere zu einer Konfession zusammenfaßt."

Wir haben, lieber Leser, diese Wiedergabe der Gedanken, die in der nun auftretenden „Glaubensbewegung Deutscher Christen" wild durcheinanderfluteten, nach sorgfältiger abermaliger Prüfung ihrer eigenen Kundgebungen zu Papier gebracht. Ihr erster großer Vorstoß war die Tagung in Potsdam am 3. und 4. April 1933. Wir wollen nicht leugnen, daß in den meist ketzerischen Sätzen eine tiefe Unzufriedenheit mit den elenden kirchlichen Zuständen zutage trat, die besserer Sprecher wert gewesen wäre, hinter der zunächst manch treues Gemüt stand. Es ging ein guter Wille, sich wieder um die Kirche zu kümmern, durch die Lande. Die Leute aber, die sich an die Spitze schwangen, waren tolle Schwärmer, die zwischen Weltreich und Christi Reich nicht zu scheiden wußten. Andere, die es besser wußten, machten mit in der

falschen Hoffnung, das ganze Volk auf einmal zu gewinnen. Die Regierung dachte: Was will da werden? Sie hatte einen Groll auf manche der alten Kirchenführer, weil sie und allerlei pietistische Kreise den Nationalsozialismus bis zur Machtübernahme politisch bekämpft hatten, aber doch mit angeblich christlicher Begründung, sei es in dem merkwürdigen „christlichen Volksdienst", sei es in der alten Deutschnationalen Partei. Die trotzigen, wagehalsigen Schwärmer an der Spitze der Deutschen Christen sahen gerade hierin Gelegenheit, ja Pflicht. Hitler hatte beiden Konfessionen Sicherheit und Schutz zugesagt. Aber schon am 3. und 4. April wurde die Partei wenigstens stimmungsmäßig für die Deutschen Christen eingesetzt, und der preußische Regierungsoberpräsident Kube drohte: „Ich fühle mich mit Ihnen [den Deutschen Christen] und Ihrer Arbeit von Anfang an verbunden, und Sie dürfen die Gewißheit entgegennehmen, daß die preußische Landtagsfraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei rücksichtslos mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln des Etatsrechtes und der durch den Kirchenvertrag uns gegebenen Personalpolitik der Umstellung in unserm Volke auch auf dem Gebiet der Kirchenpolitik Rechnung tragen wird."

Nun lösten sich durch das übrige Jahr hindurch Stöße und Gegenstöße ab. Bald verdeckt und versteckt, bald offen wogte und tobte der Kampf. Derweil entstieg dem Hexenkessel tatsächlich die Reichskirche.

Die Haupttatsachen aus der Entstehungsgeschichte der Reichskirche.

Nur die Haupttatsachen und Daten seien hier erwähnt: überall lassen sich die Kirchenführer nach der politischen Umwälzung den Titel Bischof beilegen. Die Berufenen des alten Deutschen Evangelischen Kirchenbundes zimmern im April im stillen Kloster Loccum an der Verfassung einer Deutschen Evangelischen Kirche. Der Reichskanzler macht im gleichen Monat den Wehrkreispfarrer Ludwig Müller aus Königsberg, seinen persönlichen Freund, der zu der etwas gemässigteren ostpreußischen Gruppe der Deutschen Christen gehört, zu seinem Vertrauensmann in Sachen des evangelischen Bekenntnisses. Er wird in Loccum zugezogen. Wird's nach unklarer Dämmerung licht? Alle Telegraphendrähte verkündigten am 26. Mai, daß der Sohn des weltberühmten Gründers und langjähriger Leiter der barmherzigen Betheler Anstalten, Pfarrer Dr. Friedrich von Bodelschwingh, schon vor der Verabschiedung der Reichskirchenverfassung durch Vereinbarung der Kirchenregierungen zum Reichsbischof erwählt worden sei. Demütig, ernst nahm er die Wahl an. Aber fahle Blitze zucken sofort nach seinem Haupte. Auf den Drähten schwirrt hinter der Meldung von seiner Wahl und Annahme gleich die Meldung von Krieg bis aufs Messer, von den Deutschen Christen ihm und besonders den Kirchenführern angesagt. Kein Mensch wird daraus klug, wie alles war, z. B. ob der Wehrkreispfarrer Müller der Wahl grundsätzlich zugestimmt hatte oder

nicht. Auf jeden Fall protestiert dieser, und die Deutschen Christen erheben ihn gegen den Gewählten auf den Schild.

Das ganze Haus der amtlichen preußischen Kirche brennt. Der preußische Staat (man erinnere sich an Kube!) versucht das Feuerlöschen so, daß er den Gegnern der Deutschen Christen das kalte Wasser der Amtsenthebung auf den Kopf gießt. Am 23. Juni beurlaubte der preußische Kultusminister Rust den bisherigen Leiter der Kirchenabteilung im Kultusministerium und berief an dessen Stelle den Landgerichtsrat Jäger. Am nächsten Tag ernannte er diesen zum Kommissar für den Bereich sämtlicher evangelischen Landeskirchen Preußens (also einschließlich der sogenannt lutherischen, in den 1864 zu Preußen gekommenen Ländern Hannover, Schleswig-Holstein usw.). Begründung: „erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung der vorhandenen Verwirrung und zur Verhütung weiterer Zerreißung und Aufspaltung", oder: es sei „zur freien Entfaltung der evangelischen Kirche nach ihrem ureigenen inneren Wesen ein Neuaufbau erforderlich". Es gehe um die restlose, von Hitler gerade in der letzten Zeit neu geforderte Einheit von Volk und Staat, nicht zuletzt auch in der evangelischen Kirche. Betroffen werde jedoch nur die Kirche als irdische Organisation und völkische Gemeinschaft; die Verkündigung des Evangeliums bleibe unangetastet. Wir kommen hierauf zurück. Es fallen berühmte Häupter, darunter das des märkischen Generalsuperintendenten Dibelius, der seinerzeit in jenem für die Volkskirche bezeichnenden Buch stolz das „Jahrhundert der Kirche" verkündigt hatte.

Am 29. Juni spricht der preußische Kultusminister Rust in Berlin über „Gott und Volk, Kirche und Staat". Ein Satz gegen Ende: „Ich bin dessen gewiß, daß, wenn einer das Recht hat, an den Segen Gottes zu glauben, dann ist es der, der mit den sieben Arbeitern anfing, ein Volk zu bauen." Dies soll die Berufung der kämpfenden Kirchenführer auf Gott parieren.

Am 30. Juni schreibt der ehrwürdige Reichspräsident an den populären großen Volkskanzler: „Die Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche und die Gegensätze, die zwischen der preußischen Staatsregierung und der Leitung der preußisch-evangelischen Landeskirche entstanden sind, erfüllen mich als evangelischen Christen wie als Oberhaupt des Reiches mit schwerer Sorge. Zahlreiche an mich gerichtete Telegramme und Zuschriften bestätigen mir, daß die evangelischen Christen durch diese Auseinandersetzungen und durch die Sorge um die innere Freiheit aufs tiefste bewegt sind. . . . Aus meiner gestrigen Besprechung dieser Fragen mit Ihnen weiß ich, daß Sie, Herr Reichskanzler, diesen Sorgen vollstes Verständnis entgegenbringen. . . . Deshalb habe ich die Zuversicht, daß es Ihrer staatsmännischen Weisheit gelingen wird, durch Verhandlungen [nämlich mit allen Teilen] den Frieden in der evangelischen Kirche wiederherzustellen."

Der Auftrag wanderte weiter, von Hitler an Frick, den besonnenen Reichsinnenminister, von Frick an Ludwig Müller. Während in Preußen der 2. Juli von der kommissarischen Kirchenregierung als Danktag ausgeschrieben, von den protestierenden alten Kirchenführern und ihren Kreisen als Buß- und Bettag mit flammenden Predigten abgehalten wurde, suchte Wehrkreispfarrer Müller nun die Arbeit an der Kirchenverfassung unter Hinzuziehung aller und unter Anwesenheit Fricks weiter zu bringen. Bodelschwingh hatte am 24. Juni sein Amt mit Rücksicht auf die es unmöglichmachenden preußischen Eingriffe niedergelegt, nicht aber seine innerliche Verantwortlichkeit. Müller wurde durch Macht des Staates nacheinander Spitze des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes und der weitaus größten Einzelkirche, der der Altpreußischen Union, letzteres am 7. Juli. Der Staatskommissar Jäger trat ab. Am 10. Juli war das neuaufgegriffene Verfassungswerk für die Reichskirche fertig. Am 14. Juli wurde es vom Reichskabinett anerkannt. Damit ist die Reichskirche Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolgerin des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

Die Verfassung der Reichskirche.

Die Reichskirchenverfassung beginnt, wie folgt: „In der Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine große geschichtliche Wende erleben läßt, verbinden sich die deutschen evangelischen Kirchen in Fortführung und Vollendung der durch den Deutschen Evangelischen Kirchenbund eingeleiteten Einigung zu einer einigen Deutschen Evangelischen Kirche. Sie vereinigt die aus der Reformation erwachsenen, gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Bekenntnisse in einem feierlichen Bund und bezeugt dadurch: ‚Ein Leib und ein Geist, ein HErr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.‘ Die Deutsche Evangelische Kirche gibt sich nachfolgende Verfassung:

„Absatz 1.

„Artikel 1. Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von JEsus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.“

In Artikel 2 lesen wir: „1. Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen [Landeskirchen]. . . . 3. Die Landeskirchen bleiben in Bekenntnis und Kultus selbständig. 4. Die Deutsche Evangelische Kirche kann den Landeskirchen für ihre Verfassung, soweit diese nicht bekenntnismäßig gebunden ist, durch Gesetz einheitliche Richtlinien geben. Sie hat die Rechtseinheit unter den Landeskirchen auf dem Gebiet der Verwaltung und der Rechtspflege zu fördern und zu gewährleisten. 5. Eine Berufung führender Amtsträger der Landeskirchen

erfolgt nach Fühlungnahme mit der Deutschen Evangelischen Kirche. 6. Alle kirchlichen Amtsträger sind beim Amtsantritt auf die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche zu verpflichten."

Artikel 4: „Die Deutsche Evangelische Kirche will die in ihr geeinte deutsche evangelische Christenheit für die Erfüllung des göttlichen Auftrags der Kirche rüsten und einsetzen. Sie hat deshalb von der Heiligen Schrift und den reformatorischen Bekenntnissen her sich um eine einheitliche Haltung in der Kirche zu bemühen und der kirchlichen Arbeit Ziel und Richtung zu weisen."

Artikel 5: „1. An der Spitze der Kirche steht der lutherische Reichsbischof. 2. Dem Reichsbischof tritt ein geistliches Ministerium zur Seite. 3. Eine deutsche evangelische Nationalsynode wirkt bei der Bestellung der Kirchenleitung und bei der kirchlichen Gesetzgebung mit."

Artikel 6: „1. Der Reichsbischof vertritt die Deutsche Evangelische Kirche. Er ist berufen, die Gemeinsamkeit des kirchlichen Lebens in den Landeskirchen sichtbar zum Ausdruck zu bringen und für die Arbeit der Deutschen Evangelischen Kirche eine einheitliche Führung zu gewährleisten. . . . 3. Der Reichsbischof hat das Recht, jede geistliche Amtshandlung vorzunehmen, insonderheit zu predigen, Kundgebungen im Namen der Deutschen Evangelischen Kirche zu erlassen und außerordentliche Buß- und Festgottesdienste anzuordnen. Soweit es sich hierbei um die Wahrung und Pflege eines andern als seines Bekenntnisses handelt, werden seine Befugnisse durch das hierfür berufene Mitglied des geistlichen Ministeriums wahrgenommen."

Artikel 7 (nachdem bestimmt ist, daß drei Theologen, praktisch: ein unierter, ein „lutherischer" und ein reformierter, sowie ein Jurist das geistliche Ministerium bilden): „4. Die Mitglieder des geistlichen Ministeriums werden vom Reichsbischof ernannt. Die theologischen Mitglieder werden durch die im leitenden Amt stehenden Führer der Landeskirchen dem Reichsbischof vorgeschlagen. Das Amt des rechtskundigen Mitglieds ist mit der Stelle des leitenden rechtskundigen Mitgliedes in der Verwaltung der evangelischen Kirche altpreußischer Union verbunden."

Wir haben von den wesentlichen Bestimmungen noch zu erwähnen, beziehungsweise nachzuholen: Die Nationalsynode besteht aus 60 auf sechs Jahre gewählten Mitgliedern, zwei Drittel von den Landeskirchen entsandt, ein Drittel vom Reichsbischof ernannt. (Artikel 8, 1.) Die Gesetze können auch nur von dem ganz vom Reichsbischof abhängigen geistlichen Ministerium ohne die Synode erlassen werden. (Artikel 10.) Diese aber hat zwei sichere Rechte: „Der Reichsbischof wird der Nationalsynode von den im leitenden Amt stehenden Führern der Landeskirchen in Gemeinschaft mit dem geistlichen Ministerium vorgeschlagen und von der Nationalsynode in das Bischofsamt berufen." (Artikel 6, Absatz 5.) „Die Verfassung kann durch Gesetz geändert

werden, soweit es sich nicht um Bestimmungen über das Bekenntnis und den Kultus handelt. Das Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Nationalsynode oder der Einstimmigkeit im geistlichen Ministerium. Zu einer Verfassungsänderung, welche die Gliederung oder die Organe der Deutschen Evangelischen Kirche betrifft, bedarf das Gesetz der Mitwirkung der Nationalsynode." (Artikel 12.)

Wir fügen noch zwei Urteile des Oberkirchenrats in München, Dr. Hans Meinzolts, aus seinem Büchlein „Die neue Reichskirche" an: „Nach Art. 6, Abs. 1 der Verfassung ist der Reichsbischof berufen, die einheitliche Führung der Arbeit der Deutschen Evangelischen Kirche zu gewährleisten. Damit, daß ihm das Recht zusteht, die zur Sicherung der Verfassung erforderlichen Maßnahmen zu treffen, ist ihm die Möglichkeit unmittelbaren Eingreifens in die landeskirchlichen Verhältnisse gegeben." (S. 14.) Und zu dem letzten Punkt von Art. 7, Abs. 4, nämlich der Personalunion zwischen dem juristischen geistlichen Minister und dem leitenden Juristen des preußischen Oberkirchenrats, bemerkt Meinzolt: „Besetzt wird die Stelle des letzteren; die preußische Kirchenleitung hat jedoch vor der Besetzung sich mit dem Reichsbischof zu verständigen. Es liegt auf der Hand, daß diese enge, wohl nach dem Muster des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes geschaffene Verbindung der altpreußischen Union von vornherein ein gewisses Übergewicht sichert. Wenn der Fall eintritt, daß außer dem rechtskundigen geistlichen Minister auch noch der Reichsbischof selbst und ein theologischer geistlicher Minister der altpreußischen Union angehört, so wird dies Übergewicht ein erhebliches sein." (S. 17 f.) Gerade dieser Fall trat sofort ein.

Eben während wir schreiben, im April 1934, erleben wir, daß der Reichsbischof auf Grund des Artikels 6 in Württemberg, einer sogenannten lutherischen Kirche, einschreitet und den Landesbischof, der noch ziemlich das ganze Ministerium seiner Kirche hinter sich hat, praktisch kaltstellt.

Union und Papsttum unter Mitwirkung „lutherischer" Bischöfe.

Schon aus dieser Verfassung sowie aus ihrem ganzen Werden läßt sich die Reichskirche eindeutig beurteilen. Es ist eine unierte Kirche. Es ist die Endentwicklung des Landeskirchentums. Die Reichskirche will mit großem Nachdruck *eine Kirche* sein. Sie gibt aber selbst ihre *verschiedenen* Bekenntnisse zu. *Eine* Kirche mit *verschiedenen* Bekenntnissen aber ist Union. Es bedeutet also den endgültigen Verrat dessen, was von Luthertum in den Landeskirchen noch geblieben war. Nehmen wir einmal die bayrischen Kreise (Neuendettelsaus, Frankenland). Wenn sie jetzt noch die Hoffnung haben, *innerhalb* dieser Reichskirche ihr Luthertum auf die Dauer zu bewahren, beziehungsweise wirklich lutherische Kirche in ihrem Gebiet zu

erringen und auf andere Gebiete auszudehnen, so betrügen sie sich in bedauernswerter geschichtlicher Verblendung selbst. Milder kann man unmöglich urteilen. In dem Jahre des 450. Jubiläums der Geburt Luthers, in dem Jahre einer einzigartigen herrlichen Erhebung Deutschlands aus dem Staube haben auch die sogenannten lutherischen Kirchenführer für alle Zukunft, soweit die Volkskirche in Frage kommt, das Luthertum nun auch rechtlich an die Union verraten. In demselben Jahre haben sie das protestantische Papsttum eingesetzt, wie es billig ist. Denn verrät man Luther, dann muß man schon dem Papste hold sein. Das ist die Meinung der Verfassung: Papam habemus! Der Reichsbischof kann praktisch schalten und walten, wie er will, auf Lebenszeit. Er kann auch die lutherischen Landeskirchen vollkommen regieren; ihre Spitzen sind ja alle von ihm abhängig. Beispiel: Württemberg! Er kann jeden Pfarrer zu jeder Zeit aus dem Amte entfernen; keine Gemeinde hat etwas zu sagen. Auch alle freien Glaubens- und Liebeswerke auf landeskirchlichem Boden unterstehen ihm. Er regelt auch die zukünftige Ausbildung der Pfarrer. Er kann jede unbequeme theologische Richtung schließlich aussterben lassen.

Vielleicht fragt jemand: Wie konnten die sogenannten lutherischen Kirchenführer *so* versagen? Sie hatten doch andere Pläne gehabt.

Das stimmt. Auf einer Bischofskonferenz in Würzburg am 14. Mai hatten sie den Zusammenschluß der lutherischen Landeskirchen unter einem Direktorium beschlossen, aber „zu einem lutherischen Zweig innerhalb der werdenden Deutschen Evangelischen Kirche". Mochten sie fordern, „daß diese Kirche unter die Führung eines Reichsbischofs lutherischen Bekenntnisses gestellt werde", niemand nahm sie ernst. Denn 1. stimmten sie ja selbst der Union zu, 2. auch dem aus dem Staat entlehnten Führergedanken, mit andern Worten der papistischen Verfassung, 3. war von ihnen kein todesmutiger Kampf gegen falsche Lehrer zu erwarten (sie hatten selbst immer genug Irrlehrer geduldet), 4. waren das kirchlich urteilslose Volk und darum auch der Staat für sie nicht zu gewinnen, und doch wollten auch sie immer noch durchaus die bisherige „Volkskirche".

Bis zur Wahl des Reichsbischofs.

Zunächst war auch der *preußische* Streit beigelegt.

Alles beglückwünschte sich. Müller und Jäger rühmten: „Gott hat in diesen denkwürdigen Tagen das Wunder der Einigung in der deutschen evangelischen Christenheit vollzogen. Denn es ist wie ein Wunder, daß sich die deutschen evangelischen Landeskirchen, allem geschichtlichen Streit, der Verschiedenheit der Bekenntnisse, der deutschen Gründlichkeit und Bedenklichkeit zum Trotz, zu einer einigen deutschen evangelischen Kirche vereinigt haben."

Doch war noch nicht alles vollbracht. In jener so bezeichnenden Kundgebung sagen Müller und Jäger weiter, es erübrige sich noch, „zu

allem durch das Volk ein gläubiges und freudiges Ja sprechen zu lassen. Dadurch werden alle bisherigen Maßnahmen in eine höhere Sphäre der Vollgültigkeit erhoben. Wenn die Stimme des wirklichen Volks wie die Stimme Gottes zu betrachten ist, ... so wird das Volk mit Dank gegen Gott erkennen, daß alles bisherige Tun dem Ziel gedient hat, Volk und Kirche, die in vielfacher und großer Entfremdung gegeneinander standen, wieder zueinander zu führen".

Also Wahlen! Im Einführungsgesetz des Staates werden sie auf den 23. Juli festgesetzt. „Die freie Wahl ist nach den Worten des Reichskanzlers ... gewährleistet." Es bilden sich zwei Gruppen, neben den Deutschen Christen zunächst eine Sammelgruppe aller ihrer Gegner (Lutheraner und Reformierte sind dabei, Positive, Liberale, Pietisten), die sich den Namen „Evangelium und Kirche" beilegen. Der Staat läßt jeden reden, begünstigt aber die Deutschen Christen. Hitlers Stellvertreter Heß veröffentlicht einen Aufruf: „Wenn dich [Kirchengenossen] dennoch der Führer selbst zur Kirchenwahl aufruft, so verlangt er von dir eine innere Entscheidung. Du hast zwei Wege vor dir. Du kannst auch weiterhin Evangelium und Volkstum ohne Zusammenhang neben- und gegeneinander stehen lassen. Du wirst diesen selbstmörderischen Weg aber nicht wählen. Du wirst der großen Frage Gottes an dich die Antwort geben, welche die Einheit von Evangelium und Volkstum auf alle Zeiten besiegelt." Ja, man vermochte sogar Hitler gegen seine sonstige Gewohnheit, am Tage vor der Wahl im Rundfunk, zwar nicht zur religiösen Seite der Fragen, wie er meinte, wohl aber zu der politischen Seite derselben Stellung zu nehmen. Vom Staate aus sei ein Sieg der Deutschen Christen erwünscht! Lokaler „Nachdruck" fehlte nicht!

Im allgemeinen kapitulierte alles vor den Deutschen Christen. Der württembergische Kirchenpräsident vereinbarte, daß keine Wahl stattzufinden brauche, sondern den Deutschen Christen in der Landessynode von vornherein die Mehrheit eingeräumt werde. So andernorts. Wo es aber zur Wahl kam, siegten fast überall die Deutschen Christen mit riesiger Mehrheit. Denn das ganze Volk fühlte sich aufgerufen. Die Mehrheit des Volkes aber weiß weder, was Evangelium ist, noch hat sie sich in den letzten Jahrzehnten in der Kirche blicken lassen. Aber auch die Gemeinschaftskreise, die in der verweltlichten Kirche immerhin die Ernsteren, die Christen, sammelten, eilten in einer Verblendung, die sie später öffentlich bereut haben, sich den Deutschen Christen anzubieten. Sie hofften, so ganz anders Volksmission treiben zu können. Auch Neuendettelsau begann, zu ihnen überzugehen.

Es erübrigt sich noch, die selbstverständliche Wahl des Wehrkreispfarrers Ludwig Müller, des staatlichen Vertrauensmannes, zum Reichsbischof mitzuteilen. Am 27. September fand, eingerahmt von einem Meer von Fahnen und im Glanz von Tausenden von Uniformen,

die Nationalsynode in der Lutherstadt Wittenberg statt. Man feierte ja den 450. Geburtstag Luthers! Ludwig Müller wurde von den Vertretern der Landeskirchen vorgeschlagen. Er wurde sofort einstimmig erkoren. Die Kurie hatte gewählt.

Herr Omnes.

Luther hat bekanntlich vor Herrn Omnes gewarnt. Damit meinte er die ungeistliche Masse. Die Kirche ist Monarchie. Nur einer herrscht in ihr, Christus. Es ist wahr, er spricht: „Ihr aber seid alle Brüder." Das ist aber nie Demokratie im üblichen Sinn. Erstens sind nur die wahren Christen gemeint, das heißt, für das praktische Handeln der Kirche die, die man nach der Liebe wirklich für solche halten kann, weil sie sich zum Wort halten und keinen Beweis der Unbußfertigkeit an den Tag gelegt haben. Vergißt man das, dann hat man Herrn Omnes. Das ist ein ebenso böses und verfluchtes Ding wie Herrschaft einer Klasse in der Kirche, etwa der Priester. Christus wird durch jede Menschenherrschaft vom Thron gestoßen. Es wird auch in der amerikanischen oder australischen lutherischen Kirche nötig sein, besonders in größeren Gemeinden, zu bedenken, daß nicht einmal die, die als Christen gelten, eine Demokratie bilden. Sie sind nur Beauftragte Christi. Sie sind zwar gleich, aber es dreht sich nur darum, wie Christi Wille durchgesetzt wird. So bleibt alles Handeln in der Kirche eine geistliche Sache.

Der Staat verstand in Deutschland die Sache so: Die evangelische Kirche ist Sache des Herrn Omnes, das heißt, des natürlichen Volkes. Daher sein ganzes Handeln.

Was man im letzten Jahrhundert in den Landeskirchen gehabt hatte, war weltlicher Summepiskopat; schließlich wurde daraus weltliche parlamentarische Demokratie. Nun ist diese hinweggefegt. Statt dessen ist das Seitenstück des weltlichen volksnahen Führerstaates da. Es ist dies die Reichskirche mit ihrem dem Volksführer nahestehenden Reichsbischof. Derselbe regiert nun mit Zustimmung des Herrn Omnes und der weltlichen Spitze unumschränkt — und die Gläubigen haben nichts mehr zu sagen.

Wir stehen erschüttert vor der Tatsache, daß auch die persönlich Gläubigen, ja auch die Lutherischgesinnten unter den Kirchenführern — es waren nie viele! — durch die vielen Jahre und Jahrzehnte hindurch es nicht begriffen haben, daß die Zeit der Landeskirchen längst abgelaufen sei. Sehen wir jetzt von der Unhaltbarkeit des späteren fürstlichen Staatskirchentums ab. Seitdem ein moderner Staat ein konfessionell gemischtes, in der Hauptsache offen vom Glauben abgefallenes Volk regierte, also auf jeden Fall seit mehr als hundert Jahren, war keine konfessionelle Landeskirche mehr möglich. Es schien nur noch so. Der Staat mußte sich sagen: Ich gebe Geld, weil es Sache meines Volkes ist, weil die Mehrheit meines Volkes es will.

Aber natürlich müssen alle gleiche Rechte haben; nicht können die Bekenntnistreuen die Kirche regieren, sonst sollen sie ihre Sache selbst bezahlen. Tatsächlich war darum auch in jeder Landeskirche die „Gleichberechtigung der Richtungen" ungeschriebenes Gesetz. Auch Bayern bildete nur teilweise eine Ausnahme. Nun kümmerte sich allerdings der liberale Staat um nichts sehr viel, darum auch nicht um die Kirche. Kam aber die sich ankündigende notwendige Ablösung desselben, setzte er sich fort entweder im Sozialismus-Bolschewismus, oder wurde er ersetzt durch den völkischen totalen Staat, dann mußte die Landeskirche von der neuen Volksgestaltung völlig erfaßt und ihres eigenen Lebens endgültig beraubt werden.

Trügerische Hoffnung auf das Bischofsamt. Ihmels und Zöllner über die Volkskirche.

Unter den sogenannten lutherischen Kirchenführern der letzten Jahrzehnte ragten Ihmels und Zöllner über die andern hinaus. Ihmels schrieb 1923 in seinem Büchlein „Was für Pfarrer erfordert unsere Zeit?" (S. 8. 9): „Ein Kirchenhistoriker der Gegenwart hat der Zukunft die Alternative gestellt: entweder Bekenntniskirche und dann Freikirche oder aber Volkskirche und dann keine Bekenntniskirche. ... Aber wir hören nicht auf zu hoffen, daß es uns doch gelingen werde, beides zugleich in Zukunft zu bauen: Volkskirche und Bekenntniskirche. Wovon wird es abhängen, ob und inwieweit uns das gelingt? Ich muß nun weiter sagen: Doch wohl davon, ob und inwieweit es uns gelingt, das geistige Leben der Gegenwart überhaupt mit dem ewigen Inhalt, der der Kirche innewohnt, zu erfüllen." Ja, ja, entweder das geistige Leben des ganzen Volkes beherrschen — was keine Verheißung hat —, oder jeder Gedanke lutherischer Volkskirche ist aus. Er war längst aus. Zöllner aber schrieb noch vor der Wende in seinem Büchlein „Staat und Kirche": „Ich hoffe, es ist ein wenig deutlich geworden, wie ungeheuer starke Kräfte hinter der heute erhobenen Forderung stehen, daß auf dem Boden des Protestantismus wenigstens Kirche, soweit sie überhaupt noch Existenzrecht haben soll, lediglich Mittel zum Zweck für die Staats- und Volksbildung zur Erreichung dieser oder jener Ziele werden soll. Die Frage wird noch viel akuter werden, wenn das junge Geschlecht, das in den letzten zehn Jahren die entscheidende Werdezeit durchgemacht hat, herangereift ist. Hat die Kirche eine Aussicht, dem Schicksal des Zerriebenwerdens zwischen den zwei Mühlsteinen, dem religiösen Sozialismus und der völkischen Bewegung im eben geschilderten Sinn, zu entrinnen?"

Der Aussicht des Zerriebenwerdens aber setzte man im entscheidenden Augenblick nur einen Menschengedanken entgegen: das Bischofsamt mit päpstlicher Vollmacht. Das war auch die letzte Raison Zöllners u. a. Mag die Masse ungeistlich sein, haben wir die rechte, alleinherrschende geistliche Spitze, dann kann die Masse die Kirche nicht

überschwemmen, sondern wird in ihr erzogen. Die Leser wissen, wie es ging. Der schwärmerische, Rom abgeguckte Verzweiflungssprung mißriet. Man bekam das Papsttum, aber entsprechend den wirklichen Kräften in der äußeren Kirche nicht ein lutherisches — als wenn das möglich wäre! —, sondern ein uniertes, nicht ein „geistliches", Herrn Omnes mit Gewalt nach oben ziehendes, sondern ein sehr weltliches, Herrn Omnes sehr entsprechendes. Die Leser aber möchten hier bedenken: Jede Kirche, in der die unbekehrte Welt vorherrscht, wird verzweifelt zu irgendeinem Papsttum greifen, um ihr Bekenntnis zu wahren. Aber es geht nicht, ist auch schriftwidrig. Es gibt keinen Weg, einer verweltlichten Kirche das Bekenntnis zu erhalten, und das ist gut so. Videant consules! Und es treffe das Gericht überall in der Kirche Christi alle Führer, die Frieden! Frieden! rufen, wo keiner ist!

Dumpfer Donner und Ruhe vor dem Sturm.

Wenn noch Christen da waren, konnte nicht Friede werden. Ein störender Unterton begleitete schon die Fanfarenklänge in Wittenberg. Es hatte doch in Preußen seit der Ära Ruß-Jäger-Ludwig-Müller Absetzungen nur so geregnet. Ein Pfarrernotbund hatte sich unter denen, die nicht Deutsche Christen waren, gebildet. Er war, ohne daß die Öffentlichkeit viel merkte, auf 2,000 angeschwollen. Er ließ bei der Nationalsynode eine Eingabe schriftlich verteilen, in der es unter anderm hieß: „Die Nationalsynode tagt an der Stätte, in der Luther in seinen Invocavit-Predigten gegen die Verkehrung der Kirche Christi in falsches Wesen vom Evangelium her Einspruch erhoben hat. So dürfen wir erwarten, daß nicht alle Synodalen zu den heute umkämpften Fragen mutlos schweigen, zumal wir wissen, daß manche unter ihnen genau wie wir in ihrem Gewissen beschwert sind. Und wenn keiner von ihnen den Mut aufbringt, so fordern wir von den lutherischen Bischöfen, besonders von dem künftigen Reichsbischof, daß sie um der Wahrheit willen ein klares Wort sagen. Die Kirche darf auf ihrer ersten Nationalsynode sich nicht nur mit Worten zum Evangelium bekennen, sondern muß mit der Tat die ihr auferlegten Fragen evangeliumsgemäß entscheiden. Damit die Kirche nicht mit einer verborgenen Schuld ihren Weg beginnt, erklären wir um der Wahrheit und der Liebe willen folgendes: 1. Die Art und Weise, in der neue Ordnungen in der Kirche eingeführt wurden und angewandt werden, hat schwere innere Not über ungezählte ernste Christen gebracht. Auf entscheidend wichtigen Synoden [gemeint ist besonders die preußische Generalsynode vom 5. September, die Müller feierlich zum Landesbischof gewählt und bestätigt hatte] hat die jetzige Mehrheit den Vertretern der Minderheit die gründliche Beratung und freie Aussprache versagt, auch bei Fragen, die das innerste Wesen der Kirche und ihren Auftrag berühren. Das kirchliche Leben steht seit einigen Monaten unter dem Druck der Gewalt einer kirchlichen Gruppe. Es darf nicht

sein, daß die Kirche JEsu Christi unter Verleugnung der brüderlichen Liebe durch Herrschaft der Gewalt zu einem Reiche dieser Welt wird. 2. Unter stillschweigender Billigung des neuen Kirchenregiments sind auf landeskirchlichen Synoden Gesetze beschlossen und in Kraft gesetzt, die mit der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche im Widerspruch stehen. Hier ist insbesondere der Arierparagraph zu nennen."

Die lutherischen Landesbischöfe unter Führung des Bayern Meiser gaben wiederum von sich aus eine Erklärung zu Protokoll. Sie fand nicht nur kein Gehör, sondern durfte ebenfalls auf der Nationalsynode nicht einmal öffentlich verlesen werden. Sie richtete sich gegen die Allmacht der Unierten und lautete: „Nach den uns bekanntgewordenen Vorschlägen ist in Aussicht genommen, nicht nur das Amt des Reichsbischofs mit dem Amt des Landesbischofs der preußischen Union zu verbinden, sondern auch den ausersehenen unierten geistlichen Minister in seinen Ämtern als stellvertretender Landesbischof und Vizepräsident des preußischen Oberkirchenrats zu belassen. Nachdem verfassungsmäßig außerdem die Kirchenkanzlei mit dem ersten Juristen der Kirche der altpreußischen Union personengleich sein soll, entsteht somit eine dreifache Verklammerung zwischen führenden Ämtern der Kirchenleitung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Leitung der Kirche der altpreußischen Union." Natürlich blieb es bei der dreifachen Umklammerung. Wir aber sagen: Man darf den Geistern nicht erst selbst die Dämme öffnen helfen und sich dann vor den wogenden Fluten entsetzen. Und papierne Proteste sind in der Kirche immer sehr beliebt, aber sie können das Gewissen nicht retten.

Der 11. November brachte eine Art Toleranzerlaß des Reichsbischofs.

Der Staat hatte keine reine Freude an seinem Verhältnis zu den Deutschen Christen. Er wähnte, sein Ziel erreicht zu haben und sich von der Verstrickung etwas freimachen zu können. Am 16. August schrieb Rosenberg im „Völkischen Beobachter": „Wir sind in das Stadium getreten, wo der Nationalsozialismus sich nicht zur politischen Stütze der einen oder andern kirchlichen Gruppierung hergeben kann. ... Den Konfessionen stehen zur Austragung der seelischen und geistigen Kämpfe nicht mehr die Machtmittel des Staates, aber auch nicht mehr die Wirkungsmöglichkeiten der Partei zur Verfügung." Der parteiamtliche Stellvertreter Hitlers Rudolf Heß aber verfügte am 11. November: „Kein Nationalsozialist darf irgendwie benachteiligt werden, weil er sich nicht zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder Konfession oder weil er sich überhaupt zu keiner Konfession bekennt. Der Glaube ist eines jeden eigenste Angelegenheit, die er nur vor seinem Gewissen zu verantworten hat. Gewissenszwang darf nicht ausgeübt werden." Eine scheinbare Klärung — und ein bißchen spät.

Doppelgezüngelt, schlägt die Kampfeslohe nun erst recht zum Himmel empor.

Zwei Tage nach dem reichsbischöflichen „Toleranzerlaß" prasseln die Flammen lauter als je, mit grellerem Schein. Auf hohem germanischem Holzscheit verbrennen die maßgebenden Deutschen Christen Berlins mit ihren Amtswaltern in einer Riesenversammlung im Sportpalast den ehrwürdigen Leichnam des historischen Christentums. Doch auch Flammen christlichen Glaubens lodern hoch empor in Deutschland, um auf dem Trümmerhaufen der einstigen Kirche der Reformation, wenn es möglich ist, noch einmal die Altäre des Götzendienstes zu verbrennen.

Also zu der Flamme der heidnischen Sonnenwendfeier, die da einleiten sollte das neue Heilsjahr deutscher Geschichte: ein Volk, eine Kirche, ein Gott! Man kann das alles nicht verstehen, wenn man sich nicht vorhält, welches die Grundstimmung der Führung der Deutschen Christen überhaupt gewesen war. Selbst unbußfertige Heiden — wir sagen nicht zu viel, wir halten uns an die Theologie Hossenfelders, Wienekes, Schairers, wie sie schwarz auf weiß vorliegt —, wußten sie mit den christlichen Dogmen nicht mehr anzufangen, als vor den wichtigsten derselben nach Möglichkeit wenigstens höfliche Mädchenknickse zu machen oder sie zu schlucken, wie man einen Fremdkörper schluckt. Es ist kindisch, in der Kirche alles nur nach dürrer Zustimmung zu etlichen oder vielen Glaubenssätzen zu beurteilen. Man achte vor allem immer darauf, ob das eigentliche Interesse Vergebung der Sünden, Buße — oder ganz, ganz etwas anderes ist. Man traue nie und nirgends den so ganz, ganz anders Interessierten! Das Interesse aber aller führenden Deutschen Christen, mochten sie formal-dogmatisch (auffällig oft) ganz links oder seltener weiter rechts stehen, war dies: „Nun soll ja das ganze Volk Kirche werden — endlich." „Das innerste Wesen der neuen Kirche soll dem innersten Wesen des Gesamtvolkes näher stehen als die bisherige, schon beinahe zur Sekte gewordene, nur durch ihr äußeres Gerüst noch mit dem Schein der Größe umkleidete Kirche." (Andreas Duhm, „Der Kampf um die Deutsche Kirche", Heft 2, S. 59.) Bei der schwärmerisch verzeichneten Aufgabe: „Das deutsche Volk soll Gottes Volk werden" konnten sie — um das Wort eines der Ihren zu verwenden — „mit dem Wort der Buße nicht landen". Es war bei den Führern der Deutschen Christen alles, alles, alles darauf abgesehen, die Kirche als ein sichtbares Reich des ganzen Volkes unter fluchwürdigem Mißbrauch des Namens Christi und des Wortes Evangelium zu bauen. „Nun wohl denn", sagten sich die Kreise, die theologisch nicht ganz schlau, sondern ehrlicher waren, „dann müssen wir an denen, die bisher als Christen galten, Mission üben. Dann müssen wir das, was dem Denken und Gefühl des natürlichen Menschen entgegensteht, entfernen. Das ist die innerste Mission. Erst wenn wir die Kirche so gereinigt haben, zieht das ganze Volk ein."

Der Leser versetze sich am 13. November 1933 nach Berlin in den mit Fahnen geschmückten, von Uniformen leuchtenden, vollgedrängten Sportpalast. Anwesend sind die neuen Spitzen der Berliner Kirche, ferner hohe Staatsbeamte, vor allem sämtliche Berliner Amtswalter der Deutschen Christen, wohl nahe an tausend, dazu 20,000 „Parteigenossen", wie es nun auch in der Kirche heißt. Der Reichsleiter der Deutschen Christen, Bischof von Brandenburg und Stellvertreter des Reichsbischofs im Geistlichen Ministerium, Joachim Hossenfelder, leitet die Versammlung ein: der Kyffhäuser sei der Berg der deutschen Sehnsucht, die sich jetzt erfüllt habe darin, daß wir im dritten Reich ein Volk seien, zusammengeschweißt von einem von Gott geschenkten Führer. Diesem Reich wolle die Glaubensbewegung Deutsche Christen im Gehorsam gegen Gottes Befehl eine Kirche bauen. Nun muß aber gerade Hossenfelder abreisen. Und der Gauobmann von Berlin, Dr. Krause, hält folgende Rede: „Dem evangelischen Volk war es nicht um eine neue Verfassung in der Kirche zu tun und nicht um neue Kirchenämter, sondern um die Vollendung der völkischen Sendung Martin Luthers in einer zweiten deutschen Reformation, deren Ergebnis nicht eine autoritäre Pastorenkirche mit bekenntnismäßigen Bindungen, sondern nur eine deutsche Volkskirche sein kann, die Raum läßt für die ganze Weite eines artgemäßen Gotterlebens und die auch in ihrer äußeren Form so kerndeutsch gebaut ist, wie das im dritten Reich selbstverständlich ist. [Sehr starker Beifall.] . . . Der Strom der in die Kirche Zurückkehrenden muß erst gewonnen werden. Dazu ist Heimatgefühl notwendig, und der erste Schritt zu diesem Heimischwerden ist Befreiung von allem Undeutschen im Gottesdienst und im Bekenntnismäßigen, Befreiung vom Alten Testament mit seiner jüdischen Lohnmoral, von diesen Viehhändler- und Zuhältergeschichten. Mit Recht hat man dieses Buch als eins der fragwürdigsten der Weltgeschichte bezeichnet. Es geht nicht an, daß Pastoren der Deutschen Christen erklären: Wir stehen nach wie vor auf dem Boden des Alten Testaments, und auf der andern Seite steht in den Richtlinien ‚artgemäßes Christentum'. Eins schließt das andere praktisch aus. [Anhaltender Beifall.] . . . Es wird aber auch notwendig sein, daß unsere Landeskirche sich damit beschäftigt, daß alle offenbar entstellten und abergläubischen Berichte des Neuen Testaments entfernt werden und daß ein grundsätzlicher Verzicht auf die ganze Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus ausgesprochen wird, der eine Verfälschung jener Botschaft begangen hat, dieser schlichten Frohbotschaft: ‚Liebe deinen Nächsten als dich selbst', halte diesen Nächsten als deinen Bruder und Gott als deinen Vater. . . . Wenn wir aus den Evangelien das herausnehmen, was zu unsern deutschen Herzen spricht, dann tritt das Wesentliche der Jesuslehre klar und leuchtend zutage, das sich — und darauf dürfen wir stolz sein — restlos deckt mit den Forderungen des Nationalsozialismus. . . ." („Sehr gut!" Starker Beifall.) Die ganze Ver-

sammlung restlos einverstanden, das war der einzige Eindruck, den man haben konnte. Von den Kirchenmännern erhob sich niemand. Freilich, am nächsten Tage war alles ganz anders. Man hatte schon immer viel Heidentum ertragen. Man hatte es fromm hinwegzuleugnen gesucht. Aber nun wurden jedem die Augen mit Gewalt aufgerissen. Der Reichsbischof empfand, daß die Kirche sofort auseinandergehen würde, wenn er nicht handle. Rheinland, Bayern und Pfarrernotbund schienen zum Äußersten entschlossen. Der Reichsbischof setzte eine Erklärung in die Presse: „Solche Anschauungen und Forderungen sind nichts anderes als ein unerträglicher Angriff auf das Bekenntnis der Kirche. Solchen Geist lehnt die Leitung und Führung der Deutschen Evangelischen Kirche mit aller Schärfe ab. Ich werde nie und nimmer zulassen, daß derartige Irrlehren sich in der evangelischen Kirche breitmachen." Dr. Krause flog aus allen Ämtern; sogar Hossenfelder selbst setzte ihn ab. Dr. Krause ging in die Wüste mit dem Gefühl: „Wir Wilden sind doch beßre Menschen." Er empfand, daß er nur ein wenig deutlicher geworden sei als die andern, deren Menschenfurcht zu beseitigen er im Interesse der Sache hatte mithelfen wollen. Er hatte die Genugtuung, sein Gau habe zu ihm gestanden. Er erhielt Beifallskundgebungen aus allen Teilen der „Kirche", wenn auch nicht so viele wie seine Gegner. Er bezichtigte zusammen mit dem Versammlungsleiter Schmiedchen die Berliner Kirchenführer, die hinterher gegen ihm protestiert haben wollten, der Lüge, besonders den Bischof Peter. Sie hatten die an die Rede sich anschließende Beschlußfassung trotz gestellter Gegenfrage mitgemacht! Im übrigen, wir waren nicht dabei. Aber das war klar, daß er bloß Gedankengänge *weiter* gesponnen hatte, die die andern alle auch hegten und hegen. Und der Reichsbischof selbst? Von der vorhin geschilderten Grundtendenz der Deutschen Christen war und ist er in keiner Weise frei. „Schirmherr" der ganzen Bewegung! Derselbe oberflächliche falsche Kirchengedanke! Jedoch vorläufig schien er die Kirche gerettet zu haben. Führende englische Christen beglückwünschten ihn dazu.

Der lange Kleinkrieg. Scheinbarer Sieg des Reichsbischofs.

Als die erste etwas naive Genugtuung über das reichsbischöfliche Handeln in den ernsteren Kreisen einer gründlicheren Überlegung Platz machte, sah man ein: Die Sportpalastkundgebung war ja nur ein Sympton. Die ganze Bewegung der Deutschen Christen ist in verschiedensten Abstufungen von diesem Gift infiziert. Die moralische Hauptverantwortung trifft Hossenfelder, den rücksichtslosen, ganz ungeistlichen Regisseur des innerkirchlichen Umsturzes, den intimen Freund des Reichsbischofs.

Welche Stimmung nun bei einsichtigeren Gegnern entstand, kann am besten durch die berühmte Anklage veranschaulicht werden, die ein Pfarrer in Pommern am 19. November von der Kanzel verlas. Er las

vor: „Ich erhebe, in meinem Gewissen gebunden, Klage vor Gott und dieser Gemeinde wider den Reichsbischof und Landesbischof der preußischen evangelischen Kirche, den Schirmherrn der Glaubensbewegung Deutscher Christen, Ludwig Müller, wider den Bischof von Brandenburg und stellvertretenden Landesbischof von Preußen, Reichskirchenminister und Reichsleiter der Glaubensbewegung Deutscher Christen, Hossenfelder, wider den Bischof von Magdeburg, Peter, und wider alle Bischöfe und Kirchoberen, die aus der Reichsleitung der Glaubensbewegung DC hervorgegangen sind und wider alle Mitglieder der Reichsleitung der Glaubensbewegung DC, daß sie mit den in ihren Richtlinien enthaltenen Irrlehren die Gewissen des evangelischen Kirchenvolks verwirrt haben, daß sie nach Macht und Gewalt in der Kirche gestrebt haben, daß sie mit der öffentlich ausgestreuten Unwahrheit, als ob unsere Kirche unter ihrer früheren Führung ein Hort politischer Reaktion sei oder in Gefahr stehe, ein solcher zu werden, die Gewissen des evangelischen Kirchenvolks verwirrt und betrogen haben, daß sie die Gewissen der Pfarrer, die ihnen aus Glaubensgründen widerstanden haben, vergewaltigt und zynisch verhöhnt haben, daß die Kirchengesetze erlassen haben, die dem Sinn und Geist des Evangeliums von JEsus Christus widerstreiten, daß sie Gewalttat in der Kirche getan und geduldet haben, daß sie in Predigten und Schriften und Reden öffentlich Irrlehren verkündigt haben, daß sie endlich die alleinige Regel und Richtschnur unsers Glaubens, die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, öffentlich gelästert und geschändet haben. Ich erhebe diese Klage so, daß, ob einige der Genannten diese Dinge nicht selber getan, sie dieselben doch nicht gehindert, sondern geduldet und nicht rechtzeitig und nicht energisch bekämpft haben." Der Notbund forderte vom Reichsbischof sofortige Niederlegung der Schirmherrschaft über die Deutschen Christen und Absetzung Hossenfelders, Peters und sämtlicher im Sportpalast anwesenden Berliner Kirchenspitzen, ferner Rückgängigmachung der Absetzungen von Notbundpfarrern. Die mit großem Pomp auf den ersten Advent geplante Einführung, sagen wir, Inthronisation des Reichsbischofs, unter Mitwirkung ausländischer Kirchengrößen wurde, sei es aus Zwang, sei es aus Stilgefühl, doch abgeblasen, und man hat bis heute keine Silbe mehr davon gehört. Der weltliche Arierparagraph, nach dem alle nicht bis über das dritte Glied von Judenblut freien Pfarrer — übrigens nur ganz wenige — ohne weiteres ihr Amt verlören, den man vielerorts schon eingeführt hatte, wurde vom Reichsbischof unter Zwang seiner Gegner wieder vorläufig außer Kraft gesetzt. Die Professoren Fezer, Hirsch, Kittel, Beyer, Gogarten, Bornkamm, Rückert u. a., ferner die Gaue Bayern, Thüringen (die letzteren, weil sie mit Krause gingen), teilweise auch Württemberg und Pommern, traten aus der merkwürdigen „Glaubensbewegung Deutscher Christen" aus, besonders nach der greulichen Tagung in Weimar. Der aus Bayern stammende Ham-

burger Landesbischof Schöffel legte als lutherisches Mitglied des geistlichen Ministeriums sein Amt nieder. Endlich am 3. Dezember nahm Müller den Rücktritt des ganzen geistlichen Ministeriums an. Hossenfelder war nun ausgeschifft, blieb aber noch Reichsleiter der Deutschen Christen. Müller verbat sich alles kirchenregimentliche Nebenregieren und legte die „Schirmherrschaft" nieder. Ein neues geistliches Ministerium aber kam lange Zeit gar nicht zustande. Rektor Lauerer aus Neuendettelsau lehnte dreimal ab, Schöffels Nachfolger zu werden.

Die Kämpfe zogen sich noch durch Dezember und Januar hin. Der Notbund ließ sich am 20. Dezember vernehmen: „Erneut versucht man in der Öffentlichkeit den Eindruck eines schon erreichten Friedens zu erwecken. Ein Geistliches Ministerium, dessen Rechtmäßigkeit bestritten wird, dem Gemeinden, Pfarrer und Kirchenregierungen weithin kein Vertrauen entgegenbringen können, erläßt ständig Kirchengesetze, die durchzuführen dieses Ministerium weder die geistliche Vollmacht noch die äußere Macht hat. Es ist nicht nur die äußere Ordnung zerrüttet, das Leben der Gemeinden steht in schwerer Gefahr. Gegen Zwangsmaßnahmen kirchlicher Behörden und Amtsträger ist erbitterter Widerstand ausgebrochen, der sich ständig verstärkt. Seine tiefste Begründung hat er im Bekenntnis. Darum kann ein Friede nur erreicht werden, wenn die Kirchenleitung allein vom Evangelium her handelt."

Ein neuer Funke flog in das Pulverfaß, als der Reichsbischof am 19. Dezember das Abkommen mit dem Jugendführer des Reiches schloß, daß die gesamte organisierte evangelische Jugend unter achtzehn Jahren in die Hitlerjugend übergeführt werden sollte. Nur rein seelsorgerliche Betreuung dürfe bleiben. Der bayrische Landesbischof erscheint wieder an der Spitze der Protestierenden. Das Grundgefühl derselben ist wieder dies: Die Sache der Kirche wird dem Staate ausgeliefert. Dieser möchte im Grunde alle konfessionelle Erziehung im Interesse der Volkseinheit beseitigen. Es läßt sich nicht leugnen, daß für dieses Gefühl trotz allem Ursache genug vorhanden war. Der junge Mensch soll nicht mehr für eine kirchliche Sache sich ganz hingeben; er soll nur noch religiös betreut werden. Es soll den jungen Menschen abgewöhnt werden, neben der Volksgemeinschaft noch eine besondere Gemeinschaft zu suchen, auch nicht eine, die um das Evangelium herum entsteht. Damit soll in keiner Weise geleugnet werden, daß auch das evangelische Jugendwerk Ursache genug hatte, Buße zu tun, weil oft nur eine evangelisch angestrichene Volksgemeinschaft und nicht die Gemeinde der Heiligen gepflegt worden war. Überhaupt rächte sich wieder der ganze Begriff einer äußeren Volkskirche. Deshalb witterte der Staat immer einen Hort der Reaktion.

Um Weihnachten herum verschwand Hossenfelder auch aus der Reichsleitung Deutscher Christen. Das war ein bedeutungsloser Vorgang; denn in kirchlichen Kämpfen handelt es sich immer um Grundsätze, diese aber blieben die alten. Am 4. Januar holte der Reichs-

bischof wieder zu einem Gegenschlag aus in seiner berühmten und berüchtigten Verordnung, in der er, unter Berufung auf den großen „Papstartikel" der Reichskirchenverfassung 6, Absatz 1, allen Pfarrern im ganzen Reich bei Strafe der sofortigen Absetzung verbot, vor ihren Gemeinden oder in der Öffentlichkeit gegen die neuen Kirchenführer und deren Maßnahmen etwas zu sagen. Sofort erhob sich natürlich erst recht der Widerspruch. Der inzwischen auf 6,000 Pfarrer angeschwollene Notbund erklärte: „Mit dieser Verordnung nimmt das gegenwärtige Kirchenregiment von Amts wegen den Kampf gegen alle diejenigen auf, die eine Befriedigung der Kirche nur in der Rückkehr zur biblischen Grundlage der Kirche erblicken und in schwerer Sorge um Wesen, Bestand und Einheit der Kirche nicht schweigen können. Wir erheben vor Gott und dieser christlichen Gemeinde [die Erklärung wurde wieder auf den Kanzeln verlesen] Klage und Anklage dahin, daß der Reichsbischof mit seiner Verordnung denen Gewalt androht, die um des Gewissens und um der Gemeinden willen zu der gegenwärtigen Not der Kirche nicht schweigen können, und zum andern bekenntniswidrige Gesetze von neuem in Kraft setzt, die er selbst um der Befriedung der Kirche willen aufgehoben hatte. Wir erklären, daß sein widerspruchsvolles Verhalten es uns unmöglich macht, ihm das Vertrauen entgegenzubringen, dessen er in seinem Amte bedarf. . . . Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen." Die süddeutschen Bischöfe verweigerten den Vollzug der Verordnung. Ja, ja, aber man muß nicht erst das Papsttum einführen und einem Papst in den Sattel helfen!

Wohl das tollste Stück der neuen Kirchenmächte in der Zeit des sich lange hinziehenden Kleinkrieges waren die 28 Thesen der deutschchristlichen sächsischen Landeskirchenregierung und der mit ihr einigen „Braunen Synode". Diese enthielten in etwas schmackhafter gemachten Form die üblichen Irrlehren, auf die wir zurückkommen. Das Neue war nur, daß dies neue „Bekenntnis" einfach durch Kommando über Kirche, Pfarrer und Gemeinden verhängt wurde, nicht nur in Sachsen, sondern sofort auch in Braunschweig und Schleswig-Holstein. Der neue Reichsleiter der Deutschen Christen übernahm sie ebenfalls als verpflichtend für seine Bewegung. Von 15 sächsischen Superintendenten wurde ein Gutachten der theologischen Fakultät in Leipzig angefordert, das feststellte, „daß die ‚Thesen' in wichtigen Punkten nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Wortlaut der Bekenntnisschriften widersprächen". Die Rheinische Pfarrbruderschaft verlangte den Ausschluß der drei genannten Kirchen aus der Reichskirche wegen Irrlehre. Am 4. Januar, also am Tag der neuen Gewaltverordnung des Reichsbischofs, tagte zum erstenmal eine freie Synode, nämlich eine reformierte, in Barmen, zusammen mit dem Reformierten Bund, bei der Prof. Karl Barth ein wichtiges Gegenbekenntnis annehmen ließ. In Sachsen konnte sich der dem Reichsbischof ganz nahe stehende „Landesbischof" Coch übrigens nicht einmal mit seinen 28 Thesen begnügen,

sondern führte auch noch einen neuen Amtseid der Pastoren ein, der also lautet: „Ich schwöre: Ich werde meinem Volk und Vaterland, der Evangelischen Kirche und der Sächsischen Landeskirche die Treue halten, Verfassung und Gesetze beachten und meine Amtspflicht im Gehorsam gegen meine Vorgesetzten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe." War dort 1871 bereits die Gelöbnisformel liberal zweideutig gemacht, so werden nun die Bekenntnisse überhaupt nicht mehr erwähnt, ja nicht einmal Gottes Wort, dafür die Vorgesetzten. So sah die Unantastbarkeit der Bekenntnisse in der Reichskirche also schon im ersten Jahre ihres Bestehens aus. Nur hätte sich niemand wundern sollen. Hatte man nicht dem Herrn Omnes eine Kirche erbaut? War man nicht schon vor und in der Verfassung der Wahrheitsfrage durch Union ausgewichen? Hatte man nicht in allen Ämtern buchstäblich den Bock zum Gärtner gesetzt?

Wurde der Kleinkrieg zur Entscheidungsschlacht? Am 13. Januar berief Ludwig Müller alle Kirchenführer nach Berlin. Es muß heiß hergegangen sein, denn man hörte mehr als eine Woche nichts. Am 25. Januar wurden der Reichsbischof und andere Kirchenführer, besonders auch Wurm und Meiser, ferner der Führer des Pfarrernotbundes, Niemüller, vom Reichskanzler empfangen. Verlautet ist nur, daß der Kanzler wieder betont habe, er wolle sich in Glaubenssachen nicht einmischen. Verlautet ist auch, daß auch gerade sehr lutherisch sein wollende Kirchenführer Allotria trieben, von ihrem Gewissen und vom Bekenntnis nichts Entscheidendes sagten und — man höre und staune, daß es menschenmöglich war — sich an folgender Erklärung mitbeteiligten: „Die versammelten Kirchenführer stellen sich geschlossen hinter den Reichsbischof und sind gewillt, seine Maßnahmen und Verordnungen in dem von ihm gewünschten Sinne durchzuführen, die kirchenpolitische Opposition gegen ihn zu verhindern und mit allen ihnen verfassungsmäßig zustehenden Mitteln die Autorität des Reichsbischofs zu festigen." Ungrundsätzlicher ist nie gehandelt worden. Der Reichsbischof fühlt sich als Sieger. Er hält in Dresden eine Rede, *ein* Herz und *eine* Seele mit den Deutschen Christen, die ausläuft in den Ruf: „*Ein* Volk, *ein* Staat, *eine* Kirche!" Das „Evangelium im Dritten Reich" höhnt, es müsse der Opposition nur um ihre Macht, nicht um das Bekenntnis gegangen sein. Wurm und Meiser haben hinterher ein unruhiges Gewissen und berufen sich auf vorherige Unterredung mit dem Reichsbischof, in deren Sinn sie nur zugestimmt hätten usw. Der Reichsbischof ernennt in Vollendung der militärischen Auffassung eines unierten Kirchenregiments einen jungen Draufgänger, Oberheid, zum Chef des Stabes und obersten Mitregenten. Er beginnt ferner, die Frage der Pastorenausbildung in seine Hand zu nehmen.

Es sei ausnahmsweise gestattet, daß wir eine Aufzeichnung mitteilen, die wir uns damals machten: „Kläglicher Ausgang! Was wird die Zukunft bringen? Es kann nicht Friede werden. Zu vielen ist

aufgegangen, daß dieſer Begriff von Volkskirche überhaupt kein Kirchenbegriff iſt, daß dieſe Art von Chriſtentum überhaupt kein Chriſtentum iſt, daß dieſe Art von Luthertum — auch die ärgſten Neuheiden nehmen noch den Ausdruck ‚Lutheraner‘ für ſich in Anſpruch, wenn es gerade paßt — überhaupt kein Luthertum iſt. Wir können nicht glauben, daß dieſe alle auf die Dauer einfach verleugnen. Es kann nicht Friede werden. Die, die die ‚artgemäße‘ Umprägung des Chriſtentums ſuchen, um ſchließlich eine Nationalkirche zu ſchaffen, können nicht ruhen. Es kann nicht Friede werden. Die, die zwiſchen gläubig und ungläubig nicht ſcheiden wollen, weil ſie keinen Unterſchied wiſſen, können auf die Dauer mit denen nicht einig ſein, die noch glauben: ‚Wer da glaubet und getauft wird, der wird ſelig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden.‘“

(Schluß folgt.)

M. Ph., Stuttgart.

Entwürfe zu Leichenreden.

1.

Kol. 3, 3. 4.

Das Lied, das wir eben geſungen haben, war der Entſchlafenen Lieblingslied. (Jeruſalem, du hochgebaute Stadt.) Sie hat es gern geſungen und gehört. Daraus können wir ſehen, was ihr Herz bewegte. Wohl hat ſie als Gattin und Mutter ihre Familie geliebt; hat ſie doch für ihre Familie raſtlos gearbeitet, wie das nur eine echte Mutter tun kann, aber dabei waren ihre Herzensgedanken doch auf etwas anderes gerichtet. Sie dachte, dies Leben iſt nicht das letzte, auch nicht das beſte. Das beſte Leben kommt erſt. Mein Heiland hat es mir erworben. In ihm habe ich Vergebung. Darum getroſt ſein uſw.

Sie iſt nun der Seele nach dort, wohin ihr Herz ſtand uſw. Und die Stunde wird kommen, wo auch ihr Leib uſw. Dafür wird der Heiland ſorgen, wenn er ſich offenbaren wird.

Darauf weiſt unſer Text hin. Es ſind wunderbare Worte. Wir wollen darüber nachdenken.

Selbſt angeſichts des Todes iſt der Chriſt getroſt.

1. Er iſt der Welt abgeſtorben.
2. Er hat in Chriſto ein beſſeres Leben.

1.

Auf den Zuſammenhang achten. Die Ermahnung des heiligen Schreibers in den erſten beiden Verſen. Dies muß erſt geſchehen ſein, ehe ein anderer Gedanke in der Seele eines Menſchen herrſchend wird. Erſt muß er mit Chriſto auferſtanden ſein. Bekehrung. Chriſtus iſt geſtorben und auferſtanden. Beſchreibung ſeines Erlöſungswerkes.

Das wird uns durchs Wort mitgeteilt. Dann trachten wir nach dem, das droben ist. Droben ist das Himmelsleben, das ewige, unverwelkliche Erbe usw. Das alles ist in Christo zusammengefaßt. Danach steht der Christen Sinn.

Aber der Welt dann abgestorben. Für die Welt und für das, was in der Welt ist, sind sie tot. Sie sind innerlich los davon. Wohl arbeiten wir hier wie andere auch, essen und trinken, leben im Ehestand, leben als Eltern oder Kinder, haben unsere irdischen Hoffnungen, Pläne, Lebensziele usw. Aber innerlich sind wir doch los davon, halten es nicht für das Eigentliche, Beste, hängen nicht daran, sind stets bereit, es herzugeben. Anders die Weltkinder usw., weil sie eben das eigentliche Leben nicht kennen. Aber der Christ ist mit seinen höchsten Gedanken, tief in seiner Seele in einem andern Leben; er ist der Welt abgestorben. So die Entschlafene. Folgen wir ihrem Beispiel.

2.

Ich habe ein anderes Leben, wie Christus nach seiner Erniedrigung ein anderes Leben hat. Aber dies andere Leben ist verborgen. Die Welt kennt es nicht, spottet darüber, nennt es Einbildung, Torheit, eitle Träume usw. Auch wir Christen sehen und fühlen es nicht. Aber wir sagen: 2 Tim. 1, 12. Wir haben darum auch ein ganz anderes Lebensziel usw.

V. 4. Dann wird es offenbar, kommt an den Tag. Welche Herrlichkeit! Weil dieser Sinn in der Seele der Entschlafenen herrschend war, darum ihre Liebe zu Gottes Wort, ihr Kirchengehen, ihre Sorge für die christliche Erziehung ihrer Kinder usw.

Gott gebe uns allen auch solchen Sinn, daß dieser Gedanke in uns herrschend sei, wir sind der Welt abgestorben, wir haben ein anderes Leben. H. J. Bouman.

2.

Spr. 10, 7.

Tiefe Trauer erfüllt heute unsere Herzen. Der Tod unsers Mitbruders schlägt nicht nur seinen Angehörigen, sondern unserer ganzen Gemeinde schmerzliche Wunden. Der Verstorbene war ein gläubiger Christ, ein eifriges Gemeindeglied, der Gottes Wort liebhatte, es regelmäßig hörte, es von Herzen glaubte und sein Leben danach einzurichten bestrebt war. Eine Gemeinde hat Ursache zur Trauer, wenn der HErr die erfahrenen, erprobten Christen aus ihrer Mitte wegnimmt. Doch wir wollen stille sein und uns in Gottes Wege schicken. Unser Trost an diesem Sarge ist, daß unser Mitbruder durch einen seligen Tod eingegangen ist zur Ruhe der Seligen. Laßt uns sein Leben und Sterben anschauen und ihm treulich nachkämpfen, bis auch wir überwunden haben und mit dem Entschlafenen den ewigen Sieg des Himmels feiern dürfen. Zu unserm Troste und zu unserer Ermunterung laßt uns das Wort unsers Textes betrachten:

Das Gedächtnis der Gerechten bleibt im Segen.

Wir erwägen,

1. wer im Sinn der Schrift die Gerechten sind;
2. inwiefern ihr Gedächtnis im Segen bleibt.

1.

Unser Text redet von den Gerechten. Wer sind im Sinne der Schrift die Gerechten? Nicht Leute, die vor Gott den Namen hätten, daß sie immer recht getan, nie gesündigt, sondern vollkommen, heilig, tadellos gelebt hätten. Solche Leute gibt es nicht auf Erden: Pred. 7, 21; Jes. 64, 6; Ps. 143, 2. Bürgerliche Gerechtigkeit, so löblich sie auch sein mag, genügt nicht zur Seligkeit. Sie ist keine Gesetzeserfüllung. Sie umfaßt nicht das ganze Gesetz. Sie geschieht nicht in der rechten Gesinnung, fließt nicht aus der wahren Liebe zu Gott. Das Gesetz Gottes fordert vollkommene Gesetzeserfüllung. Solche vollkommene Gerechtigkeit findet sich bei keinem Menschen.

Doch redet unser Text von den Gerechten. Das ist das große Geheimnis, welches von der Welt her verborgen ist, das uns die Heilige Schrift verkündigt, daß wir Menschen vor Gott gerecht werden ohne unsere Werke allein aus Gnaden, um Christi willen, durch den Glauben. Röm. 4, 5; 3, 23—25; 8, 33; 2 Kor. 5, 21. Ein Gerechter im Sinne der Schrift ist ein Sünder, der gerecht ist vor Gott, weil Gott ihm aus Gnaden um des Verdienstes Christi willen seine Sünden vergeben hat, weil Gott ihm eine andere, nämlich Christi, Gerechtigkeit zugerechnet hat. Wer sich darauf verläßt und darauf leben und sterben will, daß Christus, sein Heiland, alles für ihn vollbracht hat, der ist in Gottes Augen gerecht. Wer aber durch den Glauben an Christum vor Gott gerecht geworden ist, der wandelt nun auch als ein Gerechter. (Glaubensgerechtigkeit hat die Lebensgerechtigkeit zur Folge.) Freilich ist und bleibt der fromme Wandel der Christen hier auf Erden immer unvollkommen; aber um Christi willen gefällt dem lieben Gott alles wohl, was die durch den Glauben Gerechtfertigten vor ihm tun.

Soweit Menschen sehen konnten, war durch Gottes Gnade unser entschlafener Mitbruder ein solches Kind Gottes. Er bekannte sich als einen armen Sünder. Er verließ sich auf die Gnade Gottes und auf das vollkommene Verdienst Christi. Daß unser Mitbruder im Glauben stand, bewies sein Leben. In wahrer Gottesfurcht hat er unter uns gewandelt. Er war in Gottes Wort zu Hause, besaß eine reiche Erkenntnis, las fleißig Gottes Wort, verteidigte und bekannte seinen Glauben vor den Feinden der Kirche, war einer unserer fleißigsten Abendmahlsgänger, hatte eine freigebige Hand für Kirche und Schule und für das Reich Gottes im allgemeinen. Herrliche Bekenntnisse zu seinem Heiland hat er auf seinem letzten Krankenlager abgelegt und ist seinem Heilande treu geblieben bis in den Tod. Wenn wir sein Leben und Sterben anschauen, haben wir große Ursache, Gott zu danken für alle Gnade und Treue, die er diesem seinen Diener bewiesen hat.

2.

Während der Name der Gottlosen verwesen wird, wird das Gedächtnis der Gerechten, ihr Nachruf, ihr Andenken zum Segen werden. Man wird ihrer stets mit Ehren, mit Lob und Dank gegen Gott gedenken. So dient ihr Gedächtnis den Zurückbleibenden zum Trost. Wie tröstlich für euch, ihr lieben Hinterbliebenen, die Tatsache, daß euer Entschlafener im Glauben an den HErrn JEsum als ein Gerechter gelebt hat und gestorben ist. Ihr wißt nun, daß der HErr ihn zu sich genommen hat in die ewige Freude. Offenb. 14, 13; Joh. 10, 27. 28; Joh. 17, 24; Röm. 8, 18; Ps. 126. Darum ist sein Gedächtnis für euch ein gesegnetes, denn es erfüllt euch mit reichem Troste. Es dient aber euch und uns allen auch zum Trost für unser Sterben. Hat Gott diesen unsern Mitbruder so gnädig bis an sein Ende im Glauben erhalten und ihn trotz großer Trübsal so seliglich geführt, so wird er auch uns nicht verlassen. An diesem Sarge haben wir es wieder vor Augen, wie herrlich der HErr seine Verheißung wahr macht, daß er bei uns sein will alle Tage, wie treu er ist, uns im Glauben zu erhalten, bis wir den letzten Atemzug getan haben. Das macht uns großen Mut, uns mit fröhlichem Vertrauen ihm zu ergeben für Zeit und Ewigkeit.

Das Gedächtnis der Gerechten bleibt aber auch insofern im Segen, als es uns auffordert, ihrem Glauben, ihrem Leben und Sterben zu folgen. Laßt uns von unserm Mitbruder lernen, uns vor Gott zu demütigen als arme Sünder und doch wieder alle unsere Sünden unser ganzes Vertrauen auf Gottes Gnade und Christi Verdienst zu gründen, unser ganzes Leben in den Dienst unsers Gottes und Heilandes zu stellen und dem HErrn in allen Dingen treu zu bleiben bis in den Tod. Insonderheit, ihr lieben Kinder, nehmt euch an eurem Vater ein Beispiel! Betrachtet recht seinen Glauben, sein Leben und Sterben und faßt den ernsten Vorsatz: Durch Gottes Gnade wollen wir unserm Vater im Glauben und Leben nachwandeln, damit wir einst im Himmel auf ewig mit ihm vereinigt werden. So bleibt sein Gedächtnis bei euch im Segen.

F. H. Eggers.

3.

Ps. 16, 6.

Ein besonders großes Leid steht in dieser Stunde vor unsern Augen. Eltern ist ihr einziges Kind genommen worden, nachdem sie flehentlich den HErrn um die Erhaltung seines Lebens gebeten und alles versucht und getan hatten, was in ihren Kräften stand, der Krankheit zu wehren. Was wären wir arme Menschen nun in solchen Stunden, wenn Gottes Wort nicht unser Halt und Trost wäre! Wie nichtig und vergänglich, wie fade und öde erscheint uns dann die ganze Welt! Hiob 5, 18; Klagel. 3, 31—33. Der HErr, der euch durch den Tod eures Kindes niedergebeugt hat, will euch wieder aufrichten und trösten.

Eurem Kinde ist durch Christum das Los gefallen aufs Liebliche.

1. Christus hat eurem Kinde dieses schöne Los erworben.
2. Christus hat euer Kind zu diesem schönen Los bereitet und es nun zum ewigen Genuß desselben gebracht.

1.

Der 16. Psalm ist ein messianischer Psalm. Apost. 2, 15—21; 13, 35. Christus redet davon, daß er im Tode unversehrt bleiben und die Verwesung nicht sehen werde, V. 10. Auch offenbart er, wie er zu Gott steht, V. 5. 8. Er traut auf Gott, V. 1, da er um seinetwillen leiden muß. Er hatte auf Erden keine Freude, nur Mühsal, Mangel und Entbehrung. Er war der elendeste unter allen Menschen, der Leidende im wahrsten Sinne des Wortes. Er war zum Leiden geboren. Sein schwerstes Leiden am Ende seines Lebens. Unter schrecklichen Martern starb er am Kreuz. Dennoch ruft er aus: „Das Los ist mir gefallen aufs Liebliche“ („Los“ = die Meßschnur, womit man einen Grundbesitz abmißt; dann das abgemessene Stück, der Besitz). Sein Los, Besitz, ist ihm in lieblichen Gegenden, in Wonnegefilden gefallen; ein schönes Erbteil ist ihm geworden. Gott ist sein Besitz und alles, was Gott gibt, V. 5. Er hat Gott vor Augen gehabt und geht nun, wo er stirbt, zu Gott, kehrt zu dem Vater zurück in die Herrlichkeit, die er bei ihm hatte, ehe der Welt Grund gelegt war. Seine Hoffnung erfüllte sich, V. 10. 11.

Christus redet im Text von sich selbst, aber er tritt für die Heiligen ein, V. 3. Er erscheint hier als der Stellvertreter der Menschen. Sein Leben, Leiden und Sterben kommt allen Menschen zugut. Ausführen! Christo verdanken wir es, daß nun auch uns das Los gefallen ist aufs Liebliche. Wir werden nicht im Tode bleiben, sondern wieder auferstehen und ewig leben.

So hat Christus auch eurem Kinde dieses schöne Los erworben. Um seiner Erbsünde willen war euer Kind ein Kind des Zorns, aber Christus hat es durch seine stellvertretende Genugtuung von Sünde, Tod und Hölle errettet. So ist eurem Kinde durch Christum das Los gefallen aufs Liebliche.

2.

Christus hat euer Kind zu diesem schönen Los und Erbteil zubereitet. Es selber hätte das nicht gekonnt. Aber Christus hat in dem kurzen Leben eures Kindes an und in ihm ein reiches Gotteswerk verrichtet. In der Taufe hat der dreieinige Gott mit eurem Kinde einen Gnadenbund gemacht, der ewig Geltung hat. Da hat Gott der Vater gesagt: Du bist nun mein liebes Kind, an dem ich Wohlgefallen habe. Da hat JEsus, der Sohn Gottes, eurem Kinde den schneeweißen Rock seiner Gerechtigkeit angezogen, hat es reingewaschen von seinen Sünden, und Gott der Heilige Geist hat durch die Taufe den Glauben in seinem Herzen angezündet und es so in die selige Gemeinschaft Gottes und

Chriſti verſetzt. O herrliche Kraft der heiligen Taufe! Tit. 3, 5; Mark. 16, 16; Gal. 3, 26. 27. In der Taufgnade iſt nun euer Kind geſtorben. So hat Chriſtus euer Kind zu dem lieblichen Los zubereitet und es nun zum ewigen Genuß desſelben gebracht.

Euer Kind iſt nun zu einem ſchönen Erbteil gekommen. Schön iſt dieſes Erbteil, ſchöner als alle Pracht und Herrlichkeit der Erde. Euer Kind iſt bei ſeinem Heiland im ewigen Leben, allen Gefahren dieſes Lebens entnommen, auf ewig geborgen. Kein Leid, keine Verſuchung kann ihm irgend etwas anhaben. Es iſt hindurch, ſitzt in JEſu Schoß, in der Obhut und Pflege ſeines guten Hirten, des beſten, treuſten Kinderfreundes. Es hat nichts verloren, nichts eingebüßt als ſeine Sünde, ſeine Krankheit, aber alles, alles gewonnen, und einſt am Jüngſten Tage wird der Leib eures Kindes aus Tod und Grab wieder auferſtehen und dann, mit der Seele vereint, herrlich, himmliſch verklärt, bei Gott im ewigen Leben wohnen. Da werdet ihr es wiederſehen und wiederhaben ewiglich. Wenn ihr das recht bedenkt, werdet ihr Gott loben und preiſen, werdet ihr einſtimmen in die Worte des Textes und ſagen: Es iſt gewißlich wahr: Das Los iſt unſerm Kinde gefallen aufs Liebliche; ihm iſt ein ſchön Erbteil worden. Das ſelige Los eures Kindes aber ſoll euch auch eine ſtete Mahnung ſein, nach dem ſchönen Erbteil, das Chriſtus auch euch erworben hat, mit allem Ernſte zu trachten. Gebet: Lied 27, 5. F. H. Eggers.

4.

Deut. 32, 4.

(Die nach langem Leiden entſchlafene Chriſtin hinterließ ihren Gatten, und von den ſechs Kindern waren vier unmündige Knaben. Große, gemiſchte Zuhörerſchaft.)

Moſes nimmt Abſchied vom Volke Israel. Indem er dabei Gott lobt und preiſt, gereicht ſein Abſcheiden zur Ehre Gottes. Das Einſchlafen aller wahren Chriſten iſt zur Ehre Gottes, Pſ. 116, 15. Auch wir ſollen Wohlgefallen haben am Tode ſeiner Heiligen und im Sinn von Röm. 14, 8 und Joh. 11, 40 Gott loben und preiſen in dieſer Stunde.

Warum ſollen wir auch an dieſem Sarge Gott preiſen?

1. Er erweiſt ſich auch bei dieſem Todesfall als Fels.

A. Text: „Er iſt ein Fels.“ 1. Felſen haben verſchiedene Eigenſchaften: Härte, Höhe, Schärfe, Gewicht, Steile u. dgl. — Andererſeits bieten Felſen Obdach gegen Wind, Wetter, Wellen, dienen als Wegweiſer, dem Ertrinkenden als Anhalt, dem Pilgrim als Zufluchtsſtätte. 2. Gott iſt ein Fels. a. Denen, die verloren werden, Jeſ. 8, 14; Röm. 9, 32 f.; 1 Petr. 2, 8. Weil ſie ſich ihm widerſetzen, finden ſie ihn hart, leblos, herzlos, ſcharf, eckig, zermalmend und erdrückend; auch angeſichts dieſes Sarges. Sie beurteilen Gott nach ihrer Vernunft, verzweifeln und preiſen ihn nicht. b. Denen, die ſelig werden, iſt Gott ein Fels:

Stärke, Pſ. 62, 8; Heil, V. 15. 18; Jeſ. 17, 10; Zufluchtsſtätte, Pſ. 18, 3; 31, 3; 71, 3 f.; 2 Sam. 22, 2. Das Vaterverhältnis Gottes iſt im Textkapitel auf das Bild des Felſens übertragen. c. Durch den Fels Chriſtum hat Gott ſich als unſer Fels geoffenbart, 1 Kor. 10, 4; Textkapitel. Nur die Gläubigen preiſen Gott als ihren Fels; mit Wort und Tat, durch den Glauben an Chriſtum, im täglichen Glaubensleben, und auch im Tode.

B. Anwendung. 1. Auf die Entſchlafene, der Gott ſich als Fels erwies. a. Menſchen wollten, aber konnten ihr nicht helfen. b. Der HErr war in ihrer Not ihre Stärke, Heil, Zuflucht. Er hat ſie von Kindheit auf geiſtlich und leiblich verſorgt, ihr die Kindſchaft geſchenkt, daß ſie wie Maria und Martha, wie das kanaanäiſche Weib und andere ſich an ihm feſthielt, auf ihn ſchaute, ſich in ihm verbarg und ihm die Ehre gab in ihrem Lieblingsgebet, Pſ. 103, 1—4. c. Auch jetzt ruht ſie in Gott und preiſt ihn als ihren Fels. 2. Auf die Trauernden, denen Gott ſich als Fels erweiſt. Scheint er zu hart zu ſein? Dennoch: Joh. 6, 68. Das erkennen wir, und dafür preiſen wir ihn auch an dieſem Sarge. Die Trauer wird zur Freude in Gott.

2. Er handelt auch bei dieſem Todesfall unſträflich und recht.

A. Text. 1. Alles, was er tut (alle ſeine Werke), iſt recht (ſo, wie es ſein ſoll, Richtigkeit), ſeinem Willen und Eigenſchaften entſprechend, nicht falſch und verkehrt. Darum ſind ſeine Werke unſträflich (nicht ſtrafbar, ſondern vollkommen). Er hat noch nie eins ſeiner Werke verbeſſern müſſen. Dem Zuſammenhang nach preiſt Moſes Gott eben um ſeine Wege und Werke, die er zum Wohl der Menſchen getan hat. 2. Muß man die Wahrheit dieſer Ausſage Moſis noch beweiſen? Gottes vollkommene Werke, z. B. die Schöpfung, Erlöſung, Heiligung, ſind an ſich ſelbſt Beweis der Richtigkeit ſeiner Wege, die in ſeinem vollkommenen Weſen ihre Quelle haben.

B. Anwendung. 1. Obiges wollen die Weltweiſen nicht zugeben. Mit verächtlichem Blick auf Gott und die Seinen weiſen ſie auf dieſen Todesfall und auf die trauernden Kinder. 2. Aber die Gläubigen preiſen Gott. Lied 339, 17. Zwar Röm. 11, 33. 34; Jeſ. 45, 15; das erfahren wir wieder in dieſer Trauer. Doch wir ſagen mit Elihu: Hiob 36, 22—26; 37, 23. 24, und wir laſſen Gott reden: Jeſ. 43, 10b; 45, 9. 15 (der Heiland). Wir ſind zufrieden wie Aſſaph, Pſ. 73, 15—17. 23—28. Wie beim Tode Moſes', Lazarus', des Jünglings zu Nain, des Töchterleins Jairi, ſo iſt ſein Weg recht auch in dieſem Fall. Darum preiſen wir ihn auch an dieſem Sarge und nehmen dabei durchaus nicht die Stellung ein, als müßten wir vor den Ungläubigen Gott und ſeine Werke verteidigen. a. Die Entſchlafene hat im Kreiſe ihrer Familie an Hand der Schrift auch in ihrem Leiden die Richtigkeit der Wege Gottes und die Unſtrafbarkeit ſeiner Werke zu ihrem Troſte betrachtet und hat in der Trübſal Gott geprieſen. Ihr taten die Gottloſen leid, die ſolches

nicht können. b. Wie Hiob, so preist der gläubige Gatte: Hiob 1, 21b, und die trauernden Kinder beten: Ps. 9, 19. c. Alle Gläubigen preisen: Lied 376, 1 (Text). Auf dieses mündliche Bekenntnis lassen wir die entsprechende Tat folgen, Lied 383, 2. Wir preisen Gott an diesem Sarge.

3. Er offenbart uns auch bei diesem Todesfall seine rettenden Eigenschaften zu unserm Heil.

A. Text. 1. Die Eigenschaften Gottes. Er ist treu: er erfüllt seine Verheißungen, hält sein Wort. Er ist ohne Böses: frei von bösen, unlauteren Gedanken und Vorsätzen. Er ist gerecht: keiner kann ihn richten und verurteilen. Er ist fromm: lauter, gut, leutselig. 2. Diese Eigenschaften offenbart er im Evangelium allen Sündern zum Heil und bringt sie den Menschen zum Heil in Anwendung. Darüber preist Moses den HErrn. Ps. 25, 8.

B. Anwendung. 1. Das alles hat Gott der Entschlafenen geoffenbart. Das hat er sie erfahren lassen von Kindheit auf bis zuletzt, zu ihrem Heil hier und dort. Der Lobpreis der Entschlafenen, der in der Erkenntnis der gnädigen, seligmachenden Eigenschaften Gottes und seiner Heilandsliebe hier auf Erden angefangen hat und auch im bitteren Leiden fortgesetzt wurde, ist mit ihrem Abscheiden von dieser Welt nicht eingestellt, sondern durch ihr Abscheiden gefördert. Während sie der Seele nach Gott laut und fröhlich preist, wollen wir hier auf Erden nach Kräften sein Lob vermehren. 2. Das alles kommt den Trauernden zugut. Gott meint es gut mit ihnen. Jes. 28, 29b; Ps. 33, 11. 12. Er offenbart täglich aufs neue seine Gedanken des Friedens, Jer. 29, 11, Vergebung, Kindschaft, Erbschaft, Fürsorge. Wir preisen ihn, indem wir uns seiner Treue, Liebe, Leutseligkeit trösten und täglich ergeben mit voller Zuversicht. Ps. 37, 5. Dann sind die Trauertränen gemessen und die Freudentränen ohne Maß, denn Christentränen sind ganz eigenartige Tränen. Wir preisen: Ps. 34, 2—6. G. H. Smukal.

5.

Phil. 3, 3—12.

(Funeral service in mortician's chapel. Three lodges represented, but not officiating.)

What is true righteousness? It is perfection, always and everywhere, toward God, toward the neighbor, toward oneself, measured not by laws of man, but by the Law of God, written in man's heart and repeated in the Ten Commandments. If a person is always as he should be, does always what he should do, avoids always what he should avoid, according to God's Law, in the home, school, state, social life, church, then he is perfect, righteous. Righteousness adorns the character, builds the home, enriches posterity, exalts the nation, marks the Church, glorifies God. Righteousness is gained either by personal merit or by attribution; as the text says, either "by having

confidence in the flesh" or by "rejoicing in Jesus," either by the Law or by the Gospel of Christ. Since both the Law and the Gospel are given to every individual, the case of one individual covers all mankind. Righteousness by the fulfilling of the Law or by faith in Christ Jesus — which?

Paul's Estimate of Righteousness Applicable to All Individuals.

1. The righteousness gained by confidence in the flesh is loss.

A. Saul of Tarsus. To the natural mind a conversion of Saul of Tarsus was unnecessary because his degree of blamelessness and righteousness and his many advantages placed him above reproach as a Jew, nobleman, scholar, citzen, Pharisee, as a man of conviction. His testimony concerning himself is not vain boasting, but based on fact: his circumcision, divinely ordered, the token of his relation to God; his genealogy without a flaw, so that, if Abraham's fatherhood renders one righteous (cp. John 8, 33. 39. 41), then Saul is perfect in righteousness; his scholarship and his membership with the strictest sect, his self-discipline, sacrifices, form of worship, high degree of religiousness; his zeal for God, for tradition, for his conviction, demanded even human blood; sincerity most admirable; his blameless righteousness according to the letter of the Law; his honesty, chastity, friendliness, contentment, fear of committing any disreputable act. Conversion necessary? No, not to his mind. By comparison with others he could say regarding his righteousness: I more. Confidence in the flesh is the effort to gain righteousness before God and man by personal merit. Saul counted all these advantages as gain for time and eternity, and he sincerely believed that he lacked nothing in perfection.

B. Yet we believe to have found his equal. It is a pleasure to dwell upon the virtues of the noble physician whose course is finished. He excelled in righteousness, honesty, purity, sincerity, courage. He walked straight according to his convictions, looking neither right nor left, bent on doing only the good, thinking right, living right, intent on carrying out most noble purposes, zealous to attain to perfection. Finding in the service of self neither glory, nor satisfaction, nor reward, he offered himself and his abilities in the service of his fellowmen, an instrument in the hands of God for the relief of suffering in this world, ever modest, as all truly great men are, and kind, a giant of righteousness. All this he counted as gain before God and man. We profited by his life and friendship. — There are many like him, who check up daily on their achievements, quite satisfied with themselves and their efforts.

C. The gain a loss. Saul worked for a gain, v. 7a. 1) God rewards. How? If man strives in the Law, he will be rewarded according to the Law, Luke 10, 28. Consider this demand in the light of the Sermon on the Mount. Luke 17, 7—10. This and no more for

Saul of Tarsus, because even he could claim no more than righteousness in the letter, and also in this he failed. The rite of Circumcision was abolished, his genealogy an accident from the human viewpoint, his learning an application to tradition, his sectarianism centering upon human laws, his zeal misplaced, his righteousness in the Law external only and therefore not complete. Did God thank that servant? I trow not. What gain, then, for eternity? None, Rom. 5, 20; Gal. 2, 16b. God is just also in rewarding. Confidence in the flesh has a reward, but a just reward. 2) Rather than refer to the departed friend, let us not escape a necessary conviction regarding our own spiritual condition, whether we be perfect or imperfect, Sauls or Pauls, gainers or losers, merely within the letter of the Law or in the spirit of the Law. Our supposed gain really deprives us of all eternal blessings, shuts us out from fellowship with God, excludes us from heaven. The Law of God and circumstantial evidence prove that we cannot meet the challenge of Saul of Tarsus: I more. Having less gain than he, we share his loss. His estimate of righteousness gained by confidence in the flesh as being loss pertains to all mankind.

2. The righteousness appropriated by faith in Jesus is gain.

Saul of Tarsus is converted by God. This is God's answer to the question of the necessity of conversion. Conversion is not merely a change of opinion, but of the heart. God's answer is the same in the case of all men. John 3, 5. 6. 16; 1 Tim. 1, 15. 16; John 14, 6.

A. Paul's audit on gain and loss after his conversion, vv. 7—9. 1) Justified by faith in Jesus, by accepting the vicarious righteousness prepared by God in Christ, St. Paul does not hesitate in 2) the renunciation of all former supposed advantages. He proved all things, and finding them wanting, he suffered their loss and regarded them but dung. 3) His consecration. He sought to win full knowledge and possession of Christ's person and work and righteousness, which alone justifies. He endeavored to live unto Christ in daily sanctification. He reached out successfully to the resurrection unto eternal life.

B. Our friend, the doctor, until very recently had confidence in the flesh. A week ago he gave evidence of his conversion by God from opposition to the Savior to faith in the Savior. There was joy, Luke 15, 10, and there was anger, John 16, 3. The evidence given by him is the same as in the case of Paul. The departed fled from all self-righteous brotherhoods and their principles to the heart of the justifying Savior. They have no claim on him, but the living are burying the living (Eph. 2, 1; John 11, 25. 26), and there is none dead here to be buried by the dead.

C. Paul's estimate of the vicarious righteousness of Christ appropriated by faith as the only available righteousness is the Holy Spirit's repetition of Luke 14, 17, extended to all for eternal gain. Appeal on the basis of Acts 17, 30. 31; Matt. 11, 28—30.

G. H. Smukal.

Miscellanea.

Old and Curious Editions of the Bible.

The origin of the first books of the Scriptures dates back to the age of Moses. In the course of many hundreds of years the "holy men of God" gave expression to the "message from on high" in the Hebrew language for the Old Testament and in Greek for the New Testament, both living languages, used in daily life by the people of those times.

The original writings of the Bible which came from the hands of the first writers were lost; however, the contents of their writings were preserved in this way, that, as the old copies of the text grew worn, duplicates were made on new material. Thus a number of codices came into existence. Not long ago public prints carried the news that the famed Codex Sinaiticus was bought for the British Museum for $511,250 from the Soviet Government. Under heavy guard it was secretly moved from Russia to England. It is claimed that this amount was the largest sum ever paid for a book or manuscript and that the Union of Soviet Socialist Republics had offered it to an American last year for $1,250,000.

A clergyman of Lincolnshire, England, John Wyclif, rendered the first complete translation of Holy Writ into the English of his own day. It was finished in the last quarter of the fourteenth century. But at Wyclif's time, English was still in the making; the version was a translation of the Latin Vulgate and was faulty in many respects. Hence Wyclif's Bible could not become the Bible of English-speaking people.

In this year the quadricentennial of Luther's translation of the complete Scriptures into the new High German is being celebrated throughout the world. This work is not based on the Vulgate, but on the original Hebrew and Greek texts and to our own day is recognized as a classic of permanent worth, becoming the prototype of nearly all versions into modern tongues.

After a number of early attempts to render the Bible into English a folio volume in black-letter types came from the presses of R. Barker (A. V.) in 1611. It was largely a revision of William Tyndale's translation of 1525, and to this man the English-speaking race is more indebted for the Authorized, or King James, Version than to any other. Many new translations were made in the following centuries, but the Authorized Version of 1611 has retained its ascendency.

The earliest edition of a Bible published in America dates back to 1661, a translation into an Indian dialect by John Eliot and printed by Marmaduke Johnson at Cambridge, Mass.

The next Bible printed was that of Christopher Sauer (Saur) in the German language in Germantown, Pa., in 1743. One thousand copies were issued. Other editions were printed by him up to 1776. A copy (third edition) by Sauer in 1776 is kept in a private library at Waukesha, Wis.

Permission was not granted the Colonies to publish the Bible in English prior to the Revolutionary War; the country was to that time supplied with such Bibles from England. The first English Bible printed in America came from the press of Robert Aitken of Philadelphia in 1782,

12mo size. Then followed the folio and quarto editions by Isaiah Thomas at Worcester, Mass., in 1791. In the same year Isaac Collins printed and published a quarto edition bound in two volumes at Trenton, N. J. In 18mo size an edition was produced in 1791/92 by Wm. Young of Philadelphia. Hodge and Campbell of New York printed a self-interpreting Bible in forty numbers, folio, in 1792, the name of George Washington, then President of the States, heading the list of subscribers. Berriman and Company of Philadelphia published editions in 1796, folio. In 1798, John Thompson of Philadelphia printed a beautiful issue, folio, in forty numbers. These early American publications are very rare.

At the Century of Progress Exposition in Chicago visitors were shown pages of the Gutenberg forty-two-line Latin Bible, also known as the Mazarin Bible because the copy that first attracted the notice of bibliographers was discovered among the books of Cardinal Mazarin, who died in 1661. Some time ago a copy of this celebrated issue was purchased for $106,000 and then resold for $124,000. Of that famous Bible there are extant forty-five copies, eleven in the United States, six alone in New York City; Germany has twelve, England nine, France four, Italy two, Spain two, Austria, Denmark, Portugal, Poland, Switzerland each one, while incomplete copies are found in private libraries of book collectors.

One of the most remarkable books in the world, called the "Devil's Bible" and also the "Giant of Books," was brought out of its hiding-place in the Royal Library of Stockholm, about ten years ago, following a request for a photostat copy from the city of Prague, where it was captured at the Swedish conquest in 1648. It was written 800 years ago, and tradition says that it was completed during a single night by a monk who was doomed to die. He, however, needed assistance from the evil spirit and in gratitude made a full-page portrait of Satan, horns, cloven hoofs, and all, which has ever since remained in the Bible. The book is perhaps the largest Bible in the world, its pages being a yard high by a foot and a half wide. It is written on 309 parchment sheets, for which, according to legend, 100 donkeys' hides were required. The lettering has been beautifully illuminated in gold and bright colors.

Among the curious issues of Bibles the following deserve mention: —

The Bug Bible. So called from its translation of Ps. 91, 5 "afraid for the bugs by night" for "terror." Issued 1551.

The Breeches Bible. The Geneva version of 1561 is sometimes so called because of its substitution of *breeches* for *aprons* in Gen. 3, 7. This translation was the English family Bible during the reign of Queen Elizabeth, but was later supplanted by the Authorized Version.

The Placemakers' Bible. 1562. Due to a remarkable typographical error which occurs Matt. 5, 9 "Blessed are the placemakers" for "peacemakers."

The Treacle Bible. In Jer. 8, 22 its text reads: "Is there no treacle in Gilead?" for "balm." Issued in 1568.

The Rosin Bible. From the same passage, but translated "rosin" in the Douai Version of 1609.

The He Bible. This issue derives its name from the rendering of Ruth 3, 15: "And he went into the city" instead of "she went." Issued 1611.

The Wicked Bible. Because the negative *not* has been omitted in the

commandment Ex. 20, 14, for which the printer was fined 300 pounds. Issued 1631.

The Thumb Bible. One inch square and half an inch thick. Published at Aberdeen in 1670.

The Vinegar Bible. So named from the head-line Luke 20, reading "The Parable of the Vinegar" instead of "Vineyard." Issued 1717.

The Printers' Bible. In an edition printed prior to 1702, Cotton Mather tells that a blundering typographer made King David exclaim Ps. 119, 161: "Printers have persecuted me" instead of "princes."

The Sting Bible. London, 1746, printed by Thomas Baskett. In Mark 7, 35 the unique wording is found: "The sting of his tongue was loosed, and he spake plain" instead of "the string of his tongue," etc. A copy is in a private library at Platteville, Wis.

The Murderer's Bible. So called for an error in Jude 16: "murderers" for "murmurers." Printed 1801.

The Standing Fishes Bible, 1806. Ezek. 47, 10: "The fishes shall stand upon it" for "fishers."

The Discharge Bible, 1806. 1 Tim. 5, 21: "I discharge thee" for "charge."

The Wife-hater Bible, 1810. Luke 14, 26: "Hate not his own wife also" instead of "life."

The Ears to Ear Bible, 1810. Matt. 13, 43: "Who hath ears to ear," for "hear."

Rebekah's Camels Bible, 1823. Gen. 24, 61: "Rebekah arose and her camels" instead of "damsels."

To Remain Bible. Gal. 4, 29: "Persecuted him that was born after the spirit to remain, even so it is now." This typographical error, which was perpetrated in the first 8vo Bible printed for the Bible Society, takes its chief importance from the curious circumstances under which it arose. A 12mo Bible was being printed in Cambridge in 1805, and the proof-reader, being in doubt as to whether or not he should remove a comma, applied to his superior, and the reply, penciled on the margin "to remain," was transferred to the body of the text and repeated in the Bible Society's 8vo edition of 1805/6 and also in another 12mo edition of 1819.

Caxton Memorial Bible. In 1877, four hundred years after the introduction of printing into England, this Bible was printed and bound in twelve hours to celebrate the occasion; but only 100 copies were struck off.

Age, as a rule, has very little to do with the actual value of books. What really counts is beauty, oddity, rarity, condition, and, last of all, antiquity.

The price of an old volume is often quick to take hold of the public imagination. Shelley's own copy of *Queen Mab* was sold for $12,500 before it finally passed into a private collection, where it will remain. Baxter's *Call to the Unconverted* was bought for $34,000. But the old copies of the Book of Books, manuscripts often finely executed in colors and black lettering, tooled folio editions dating to the last half of the 15th century, certain issues of other early and late prints, will command the special attention of present and future generations.

Platteville, Wis. E. J. C. Meier.

Der Missionsgedanke bei Calvin.

In dem bekannten, weitverbreiteten deutschländischen Missionsblatt „Neue Allg. Missionszeitschrift" (herausgegeben von Prof. D. Julius Richter, Berlin, und Prof. D. M. Schlunk, Tübingen) behandelt unter der obigen Überschrift Studienrat Ernst Pfisterer in Bochum Calvins Stellung zur Heidenmission. Es ist dies ein trefflicher, tiefgrabender Artikel, der klar zeigt, wie Calvin bei aller Betonung der gratia particularis doch zur Evangeliumspredigt in aller Welt auffordern konnte. Ferner erklärt der Artikel, allerdings akzidentell, wie es bei den calvinistischen Kirchengemeinschaften zu einer so fast wunderbaren Entwicklung des Missionsdienstes, besonders im letzten Jahrhundert, kommen konnte. Interessant ist, wie in dem Artikel der Beweis für die Richtigkeit der Pieperschen Aussage gebracht wird, daß Calvin in praxi seine theoretisch-spekulative Doktrin alieno modo korrigiert hat. Aus Calvins Kommentar zum Galaterbrief zitiert Pfisterer die ganz lutherisch eingestellten Worte des großen Genfer Gegners der Lutherschen gratia universalis-Lehre: „Gott legt uns das Heil aller Menschen ohne Ausnahme ans Herz, wie Christus für die Sünde der ganzen Welt gelitten hat." (Von uns hervorgehoben.) Ferner aus „Predigten über den 1. Timotheusbrief, Opera 53: „Gott will alle retten, damit, soweit es an uns liegt, wir so das Heil allen verschaffen, die aus dem Reich Gottes verbannt zu sein scheinen in der Zeit, in der sie ungläubig sind. Alle, das will nicht heißen, jeden für sich, sondern alle Staaten und Völker. . . . Wir dürfen also die Vatergüte nicht auf uns oder eine gewisse Anzahl von Menschen beschränken." Item aus einer Predigt über Deut. 33, 18. 19: „Sie werden die Völker rufen", zitiert der Schreiber Calvin, wie folgt: „Was wir von dieser Stelle festzuhalten haben, ist, daß wir versuchen, soweit es an uns liegt, alle Menschen der Erde zu Gott zu ziehen, damit er einmütig geehrt werde und ihm alle dienen. Und wahrhaftig, wenn wir etwas Menschlichkeit in uns haben und sehen, daß die Menschen ins Verderben gehen, bis Gott sie unter seinem Gehorsam hat, müssen wir dann nicht von Mitleid bewegt werden, die armen Seelen aus der Hölle zu ziehen und sie auf den Weg des Heils zu führen?"

Allerdings, seine besondere Erwählungslehre gibt Calvin damit nicht auf. In seiner *Institutio* (III, 23, 12—14) schreibt er: „Weil wir nicht wissen, wer zur Zahl der Auserwählten gehört oder nicht, so müssen wir uns mit einem Sinn ausrüsten, der alle zur Seligkeit bringen will. [Von uns hervorgehoben.] . . . Soviel an uns ist, wollen wir sittliche Mahnungen austeilen wie eine heilsame Arznei, damit niemand sich oder andere ins Verderben bringe. Gottes Sache aber wird es sein, diese Mahnung für seine Auserwählten zu segnen." Ferner aus Calvins Auslegung der Anrede des Vaterunsers (*Inst.* III, 20, 36—40): „Wir wollen nicht einmal bloß an solche denken, die wir gegenwärtig als Christen kennen, sondern an alle Menschen auf der ganzen Erde; denn wir wissen nicht, was Gott über sie beschlossen hat. Für uns aber ist es eine Regel der Frömmigkeit und Menschenliebe, daß wir ihnen das Beste wünschen und erhoffen."

Calvin ist daher trotz seiner falschen Erwählungslehre — und damit meinen wir seine Lehre über die aeterna reprobatio derer, die nach Gottes Willen nicht selig werden sollen — stark für die Heidenmission eingetreten. Dazu hatte er auch direkte Ursache. Der französische Maltheserritter Nikolas

Durand de Villegaignon hatte nämlich im Jahre 1555 nebſt dem Abſchaum der Pariſer Gefängniſſe auch eine Anzahl von Reformierten in der Nähe des heutigen Rio de Janeiro angeſiedelt. Einen weiteren Schub von 300 Reformierten, unter ihnen auch den ſpäteren Pfarrer Jean de Léry, ſandte dann Calvin durch Vermittlung des damals noch katholiſchen Admirals Coligny in dieſe Kolonie, um dort ihren Landsleuten zu dienen und — das wurde ſehr betont — unter den Indianern zu miſſionieren. Der Plan ſcheiterte allerdings, aber der erſte Miſſionsverſuch war doch gemacht worden, und zwar nicht ganz vergeblich; denn dadurch kam Coligny in Fühlung mit Calvin, und dies führte dazu, daß der bedeutende franzöſiſche Admiral ſpäter Proteſtant wurde. Pfiſterer ſchreibt: „So iſt der calviniſche Miſſionsgedanke aus der Zeitlage entſtanden und weiſt doch weit über ſie hinaus. Dadurch ſind die Seinen auf den Tag zubereitet worden, an dem ſie die Arbeit unter den Heiden und Mohammedanern aufnehmen ſollten. Schon dreißig Jahre nach Calvins Tod brach dieſer Tag an.“ Mit letzterem meint Pfiſterer die Gründung der niederländiſchen Heidenmiſſion auf der malaiiſchen Inſelwelt, die nach der Durchbrechung der Ozeanſperre im Sommer 1595 ſeitens der heldenmütigen Holländer erfolgte.

Doch in einem Stück können wir Pfiſterer nicht recht geben. Er ſchreibt: „Ein ſolches ſcharfes Wort wie das Luthers über Heiden, Juden und Türken kann ich bei Calvin nicht finden. So knüpft der Calvin von 1536 an den Luther von 1529 an und entfaltet den Miſſionsgedanken immer klarer und reiner bis zur *Institutio* von 1559 und ſtößt dabei die ihn hemmenden Gedankengänge mehr und mehr ab. Calvin, der Mann der zweiten Generation unter den Reformatoren, iſt auch hier der ‚logiſche Luther‘, wie Doumergue einmal ſagt.“ Dieſe Darſtellung iſt ungenau und einſeitig, daher auch nicht korrekt. Welch ſcharfes Wort Luthers über Heiden, Juden und Türken der Schreiber im Auge hat, wird nicht geſagt. Meint er aber die „harten Worte“ Luthers, die er gegen Heiden, Juden und Türken als Feinde des Evangeliums geäußert hat, ſo dürfen wir dieſe nicht in Gegenſatz ſtellen zu den ſüßen, evangeliſchen Miſſionsworten, die Luther ſo oft betont hat, namentlich in ſeiner Auslegung der Pſalmenverheißungen, und die alle nur den einen Sinn haben, daß der ſiegreiche HErr JEſus alle Auserwählten aus allen Sprachen und Zungen, Völkern und Geſchlechtern in ſein Reich einſammeln wird. Und viele dieſer Miſſionsworte hat Luther nach 1529 geſchrieben. Daß Luther nicht daran denken konnte, Heidenmiſſionen zu gründen, erklärt ſich aus der Lage der Zeit, nicht aber aus einer etwaigen Verkrüpplung des Miſſionsgedankens bei dem großen Reformator, verurſacht durch die Vorkommniſſe im Jahre 1529 und ſpäter. Für ſeine Entwicklung des Miſſionsgedankens — wofür allerdings auch äußerliche Gründe vorlagen — verdient Calvin allerdings Anerkennung, aber nicht Anerkennung auf Koſten Luthers, dem bei ſeiner ſtarken Betonung der gratia universalis doch nichts näher liegen konnte, als daß das Evangelium allen Völkern gebracht werde, eben weil Gott das Heil aller einzelnen Menſchen will. J. T. M.

Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Aus der Synode. Die Berichte der bis jetzt stattgefundenen Distriktssynoden sind recht ermutigend. Hat sich die Finanzlage im großen und ganzen auch noch nicht erheblich gebessert, so redet man doch im allgemeinen mit viel größerem Mut von einem freudigeren Vorgehen im Werk des HErrn. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß man mit der Missionsarbeit energisch vorangeht. Wenn sich jeder Pastor der Synode schon jetzt an die Arbeit macht und jedes einzelne Glied seiner Gemeinde besucht, um mit ihm die Sache unserer Reichgottesarbeit zu besprechen, dann ist kein Zweifel, daß der Vorschlag unsers Board of Directors Erfolg haben wird. (Siehe „Lutheraner", No. 15.) Christen sollten aber nicht nur um Geld angesprochen werden, sondern es sollte ihnen auch genau erklärt werden (dem einzelnen Christen), wie es mit der ganzen Arbeit steht. — Besonders interessant und wertvoll sind die Nachrichten, die von den verschiedenen Sommerschulen und Instituten eingelaufen sind. In St. Louis wurde auch dieses Jahr eine Sommerschule für Pastoren gehalten. Trotzdem diese gerade in einer der heißesten Wochen des Sommers stattfand, so brachten alle Beteiligten der Sache doch ein sehr reges Interesse entgegen. Die obligatorischen Fächer waren die folgenden: „Die große Erweckung zu Anfang des 19. Jahrhunderts", Prof. Theo. Hoyer. „Die Lehre von der heiligen Taufe in ihrer Anwendung auf die heutigen Verhältnisse", D. J. T. Müller. „Biblische Theologie des Kolosserbriefs", D. P. E. Kretzmann. Prof. Theo. Lätsch und die PP. W. Wilk, M. Maschoff, P. König und D. Rich. Kretzschmar hielten in dieser Reihenfolge von 11 bis 12 Uhr vormittags je eine Bibelstunde. Wahlfächer waren die folgenden: „Praktische Winke für die Ausarbeitung der Predigt im Anschluß an neuere Werke über Homiletik", Prof. E. J. Friedrich. „Ausgewählte Abschnitte aus dem Evangelium St. Marci", Dir. O. Krüger. „Das zweite Kapitel des Propheten Jesaias, mit Berücksichtigung chiliastischer Irrtümer", Prof. Theo. Lätsch. Der Segen solch intensiver theologischer Arbeit ist nach den Aussagen vieler der Beteiligten sehr groß und sollte andere ermutigen, solche Kurse oder Institute einzurichten. — In unserer Anstalt in River Forest wurden dieses Jahr zwei Sommerschulen abgehalten. Mehr als vierzig Lehrer und Lehrerinnen hatten sich eingestellt, um drei Wochen lang in intensiver Weise besondere Studien auf dem Gebiet der christlichen Pädagogik zu machen. In der Woche vom 16. bis zum 21. Juli (inkl.) wurde ein Institut für Sonntagsschullehrer abgehalten, das von mehr als 120 Pastoren, Lehrern und Sonntagsschullehrern und -lehrerinnen besucht wurde. Sieben Fächer standen auf dem Programm, und die Arbeit, die von den meisten der eingeschriebenen Studenten geleistet wurde, war wirklich anerkennenswert. Auch von dieser Arbeit gilt: „Es ist ein Segen darinnen!" P. E. K.

Norwegian Synod Declares Unequivocally against Unionism. When our Norwegian brethren during their convention received a copy of the resolutions adopted by the Lutheran Men's Association of Chicagoland urging all Lutheran bodies to unite, they sent the secretary of the asso-

ciation the following clear, definite reply, published in the *Lutheran Sentinel* of July 4: —

"The Resolutions on Lutheran Church Unity, sent to our annual convention, have been received and read before the synod assembled. But in view of the fact that your so-called unity is not the expression of a God-pleasing 'oneness in Christ,' but rather a man-made union, which permits and fosters fellowship with those who openly flaunt the doctrines of Christ (we refer in particular to the address delivered by one of your members at the Century of Progress Hall of Religion when it was dedicated last year), we cannot enter into any fraternal relationship with you. But we would plead with you, on the basis of God's inviolable Word, that you give diligent heed to that Word of Truth, which admonishes all who would be the true disciples of our blessed Savior: 'Mark them which cause divisions and offenses contrary to the doctrine which ye have learned, and avoid them,' Rom. 16, 17. The union which alone will find favor with God is that unity which is 'perfectly joined together in the same mind and in the same judgment,' 1 Cor. 1, 10. Even a casual perusal of the official organs of the various Lutheran church-bodies will afford evidence sufficient that no one can truthfully say, as you do in your overture: 'The different Lutheran bodies in America, in all essentials, are one in doctrine.'

"May God spare us from ever giving the right hand of fellowship to those who will make the words of Dr. Joshua Oden, in the Hall of Religion address, referred to above, their own! 'Faithful are the wounds of a friend; but the kisses of an enemy are deceitful,' Prov. 27, 6.

"Unanimously adopted by the Norwegian Synod of the American Evangelical Lutheran Church, in convention assembled at Mankato, Minn., June 6—12. — C. J. QUILL, *Secretary, Norwegian Synod.*" A.

Is Missourian "Aloofness" Justifiable? — In the *Lutheran* of July 19, 1934, an editorial appeared having the caption "Why the Church Loses Members," which we feel we must submit.

"Recently, in connection with a wedding at which the bride was a member of a congregation of the Missouri Synod and the groom a non-Lutheran, but a regular churchgoer, the young lady was advised by her pastor concerning future church connections. Inquiry revealed that no parish of the Missouri Synod is located in the place in which the couple plans to live, but that there are congregations of the United Lutheran Church. The bride's pastor, loyal to the regulations of his Synod, could not commend her connecting with one of these.

"As a result, either they will become 'church tramps' or go to a congregation of the husband's denomination. The polity of this latter is highly legalistic, and its clergymen are reputed to be shot through with Modernism. The U. L. C. A. pastors, whose parishes are easily accessible, are not lodge-members nor advocates of unionism. In short, exactly what the Missouri Synod condemns in a sister Lutheran body is what her blanket ruling accomplishes. Instead of promoting fidelity to Lutheran doctrines and loyalty to catechetical teachings, lukewarmness or change of faith is made the only practical option.

"Dr. L. W. Boe, member of the Norwegian Lutheran Church and president of St. Olaf College, is entirely correct when he demands such an

amendment of the rules of altar- and pulpit-fellowship as will locate the application of the principles involved in the parishes and not in the General Body. The existent attitude among our Lutheran synods rests on past controversies, suspicions, and overemphasized, fallaciously interpreted incidents. Nothing of profit to religion or Church accrues from such rules."

We could not read the above without a sigh. How grand if nothing separated the various Lutheran synods in our country except the recollection of past controversies, unfounded suspicions, and "overemphasized and fallaciously interpreted incidents"! In that case it would not be difficult to tear down the barriers and to proclaim that fellowship has been achieved. The facts are different, however. Thinking now of the U. L. C., which the *Lutheran* represents, we have to say that, if it is judged by what we observe in the attitude of its pastors and congregations, it is tolerant of, and indifferent toward, error to a degree which makes it impossible for us to speak here of isolated incidents and merely occasional aberrations. When we raise this charge, we have in mind both error disseminated by teaching and practise. If the notorious D. Delk, a member of the U. L. C., who boldly espoused some of the views of Modernism, was ever made to recant or was excluded from membership in his synod, it has escaped our notice; and that pastors and congregations of the U. L. C. do not refrain from holding union services with Reformed churches is at least in our part of the United States such common knowledge that the citing of individual instances can be set down as entirely unnecessary. Similarly U. L. C. churches in these parts are known for their willingness to receive Freemasons into their membership. While Missouri has been insisting on an uncompromising adherence to the truth, members of the U. L. C., without incurring the censure of their church-body, have given errorists brotherly recognition. This is the main gulf dividing the U. L. C. and the Synodical Conference, and there can be no union till it is removed. That conscientious ministers of the Missouri Synod advise their parishioners not to join U. L. C. churches is a fact; but is it something to be reprimanded? It simply betokens faithfulness to the teachings of the Scriptures, which inculcate whole-hearted loyalty toward the grand doctrines revealed by God, a loyalty which is incompatible with an easy-going, *laissez-faire* attitude toward error. It may happen, it is true, that undiscerning Lutherans, unable to appreciate such loyalty, will turn their back on their Church entirely and join some other denomination; but clearly the fault in such instances does not lie with the conscientious pastor, but with the misguided church-member. To be influenced by considerations such as the *Lutheran* here points to we cannot but characterize as indefensible opportunism. A.

"Dominican Conservatives." — Reviewing in the *Lutheran Church Quarterly* a book on Archbishop Soederblom (*Hagkomster och Livsintryck: Till minnet av Nathan Soederblom.* Edited by Sven Thulin), Vergilius Ferm hands Swedish conservative Lutherans a bouquet which cannot but attract our attention. In speaking of Soederblom, he says: "Theologically he was both conservative and liberal. His conservatism was never pigheaded, and his liberalism was always of the mellow kind. He could fit

into the most diverse situations. (While in America, he appeared acceptable to all but Dominican conservatives among Swedish Lutherans; and yet he could easily reveal the unconstrained freedom of thought among those who held advanced views.) However, he was far less the theologian and philosopher to any one acquainted with his public expressions. (His recent Gifford lectures will bear this out in many places.)" Since we know the prejudices of Mr. Ferm, we cannot conceive that deep affection dictated the strange epithet "Dominican conservatives," whatever it may be intended to express. But we should like to assure him that, if the Augustana Synod is to fulfil its real mission in this country, it had better listen to these "Dominican conservatives." And here is wishing them a tremendous increase in power. A.

Union between the U. L. C. and A. L. C. Proposed. — The Synod of Ohio, one of the District synods of the U. L. C., at its meeting several months ago passed resolutions which are intended to bring about a union of the U. L. C. with the American Lutheran Conference. The resolutions will be submitted to the approaching convention of the U. L. C. at Savannah, Ga. We quote a part of the memorial in which the resolutions mentioned are embodied: "Whereas there is wide-spread conviction among both pastors and laymen of both the United Lutheran Church in America and our sister churches of the American Lutheran Conference that a merger of these two groups of American Lutherans would make more effective the testimony of our pulpits, press, and people; now, therefore, be it resolved by the Synod of Ohio of the United Lutheran Church in America that we hereby affirm our belief that the time is ripe for initiating a movement to bring about a merger of the churches hereinbefore named and that definite steps toward that end should be taken by the United Lutheran Church in America at its next convention; be it further resolved that we memorialize, and we hereby do memorialize, the United Lutheran Church in America to take action at its convention to be held in Savannah, Ga., in October, 1934, to initiate negotiations with each and all of the churches of the American Lutheran Conferencec with the end in view of merging the aforesaid churches into one great united American Lutheran Church and to that end to appoint a commission empowered and instructed to confer and negotiate with similar commissions of the various churches aforesaid, or of any of them, whenever such commissions shall have been appointed."

We little doubt that the U. L. C. will act favorably on this memorial. If it does, what will be the course of the A. L. C.? In the interest of conservative Lutheranism we hope that the members of the A. L. C. will carefully study the character of the wooer before they will say yes. While in a way they have given their consent to such a union by various joint ventures mentioned in another section of the memorial (National Lutheran Council, the Lutheran World Convention, the National Lutheran Inner Mission Conference and its affiliated agencies, the Lutheran Home Missions Council, the Lutheran Foreign Missions Council, the Lutheran Students' Association of America), a merger has not yet taken place. An endorsement of the proposed merger by the A. L. C. would mean for this church-body another big step forward on the road of unionism. A.

The Child Labor Amendment. — In the *Commonweal* of June 8 we find a long communication written by Clarence E. Martin dealing with this amendment. Mr. Martin is defending himself against the strictures of Monsignor John A. Ryan, who had attacked him for criticizing this amendment. We cull a few statements from the long communication: —

"Monsignor Ryan is compelled to admit that under the proposed amendment Congress would have the power to prohibit or regulate labor under eighteen and thus prohibit agricultural and domestic service under that age, etc. But he is willing to trust Congress not to exercise its full power. When a Federal bureau is created, such, for example, as the Children's Bureau and the Bureau on Education, and Congress federalizes the educational system, it will be too late to object. When the young man of seventeen is taken from the farm and made to go to a camp for military or other character of training, the father may object, but what right will the parent have? . . . Senator Walsh took the view that the word *labor* means manual labor only. Mr. Wm. D. Guthrie, a learned and competent constitutional lawyer, in his brief filed this winter before the New York Legislature, takes the opposite view and, citing respectable authority, asserts that 'labor may be physical or intellectual or a combination of the two.' . . . Under it [the amendment] Congress can prohibit the performance of the slightest task, agricultural, home work, or otherwise, of a person to the age of eighteen. . . . Monsignor Ryan seems to assume that the amendment intends to give Congress the power only to *prohibit* labor. He should read it again: 'limit, regulate, and prohibit' is its language. And as I pointed out, . . . the word *regulate* gives the power 'to foster, protect, control, and restrain' as well as 'to enact all appropriate legislation for the protection and advancement of the subject.' . . . Unhesitatingly I repeat that under the amendment, if ratified, Congress would have power to federalize education. It is an incident to the power granted. It is appropriate legislation for the advancement of the subject. If this were not so, . . . why is the National Education Association so strongly in favor of it? . . . To me one of the worst features of the effort to get control of the children of the country and direct their lives from Washington instead of in the home is the fact that Congress must give a bureau power to execute any statute it may pass in pursuance to the amendment. Of necessity, when this is done, the power to make rules and regulations is generally given. These rules and regulations, when not inconsistent with the act and in furtherance of the power conferred, have the force of law. This feature is known as administrative law. The average citizen has little or no conception of the proportions to which this branch of the law has grown in recent years. It is what is popularly known as 'bureaucratic government,' bad at best. The Children's Bureau would then have all the power essential to carry into effect the statutes passed."

Needless to say, we are submitting these quotations, not because of the great interest this amendment has for us as a social measure, but because of the religious aspect of it, inasmuch as it, if adopted, apparently would constitute a threat to the Christian training we are endeavoring to give our children. A.

Southern Presbyterians Accumulating Surpluses. — When the Southern Presbyterians recently held their General Assembly at Montreat, N. C., an astounding bit of news was published in the daily papers, to wit: "Presbyterian boards, with one exception, able to accumulate surpluses." This subject was enlarged on as follows: "All of the Southern Presbyterian boards except one not only paid in full for last year's work, but were able also to accumulate surpluses against their indebtedness incurred during years of prosperity." Is not this food for thought for us, who are not accumulating surpluses, but debts? A.

Latest Statistics. — Dr. George Linn Kieffer, president of the Association of American Religious Statisticians, published the statistics on the churches in America in the June issue of the *Christian Herald.* As shown in the *Lutheran Herald,* the religious bodies showed a total net gain of 655,482 in 1933. The grand total of all denomination membership is 60,812,874, about 48.37 per cent. of the total population. So almost every other American belongs to some kind of a church.

The Methodists had the highest increase, with a total gain of 213,662. Next were the Baptists, with a gain of 193,571. Lutherans gained only 65,782 in the course of the year, and the Roman Catholics gained even less, only 53,426. Presbyterians lost ground, as did the Congregationalist-Christians.

It might interest our readers to see the figures of some of the main church-bodies.

Denominations	Ministers	Churches	Membership Total
Adventists, 5 bodies	1,590	2,955	176,859
Baptists, 18 bodies	62,634	62,891	9,866,209
Catholics, 3 bodies	29,838	18,241	20,324,144
Church of Christ, Scientist	4,198	2,099	202,098
Congregational-Christian	6,321	6,233	1,024,887
Disciples of Christ	7,190	8,193	1,566,772
Jewish	1,751	3,118	4,081,242
Lutheran, 17 bodies	11,788	15,469	4,381,094
Methodist, 19 bodies	45,905	61,136	8,766,017
Presbyterian, 9 bodies	14,404	15,720	2,674,875
Protestant Episcopal	5,865	7,424	1,876,390
Reformed, 4 bodies	2,471	2,721	755,881
United Brethren, 3 bodies	2,072	3,238	421,597

Northwestern Lutheran.

II. Ausland.

Kontinentale Missionskonferenz. Die im Jahre 1866 gegründete Kontinentale Missionskonferenz tagte vom 3. bis zum 7. Mai zum 17. Male in Bremen. Die 70 Teilnehmer, Abgeordnete von 35 Missionsgesellschaften und Missionsfachleute, vertraten 7 Staaten des europäischen Kontinents mit 2,500 Missionaren. Die Berichte aus den einzelnen Ländern gaben einen Einblick in die Gesamtlage der Mission der Gegenwart. Eine allgemeine finanzielle Notlage wurde festgestellt; aber auch der unbeugsame Wille, das Werk allen Hemmungen durch den vordringenden Islam und die zunehmende römische Propaganda und die aufdringlich vorwärtsflossende weltliche Kultur

zum Trotz unbeirrt fortzuführen, wurde sichtbar. Denn immer noch sind die Türen weithin geöffnet. Nur fordert der zunehmende Drang nach Selbständigkeit nicht allein bei den asiatischen Völkern gebieterisch, den jungen Kirchen mehr und mehr die volle Verantwortlichkeit für den Aufbau ihrer Gemeinden zuzuschieben. Die eigentliche Missionsarbeit an den noch unerreichten Volksmassen wird dann noch mehr als bisher die besondere Aufgabe der fremden Missionare sein. Damit ist die Mission aber nicht der Notwendigkeit enthoben, Gefahren und Aufgaben der im Entstehen begriffenen missionarischen Volkskirche ins Auge zu fassen. Auf Grund reichster Lebenserfahrung gaben in dieser Beziehung D. Warneck und D. Knak Richtlinien für die missionarische Praxis. D. Knak, der die aktuelle Frage, wie weit die Missionskirche völklich sein müsse, behandelte, unterstrich mit Recht, daß gerade die deutsche Mission von jeher auf den völkischen Charakter der jungen Gemeinde stärksten Nachdruck gelegt habe. Eine innerlich vertiefte Überprüfung der finanziellen Notlage wurde durch Dr. Hartenstein durchgeführt. Man darf sich nicht damit begnügen, sie aus der wirtschaftlichen Weltlage allein abzuleiten. Auch die Bedrängnis durch die dem Evangelium widerstrebenden Geistesströmungen der Gegenwart wird an diesem an sich äußeren Punkt sichtbar. Darum sind nicht nur größtmögliche Sparsamkeit, Beschränkung auf das Notwendige und sorgfältige Überprüfung der Arbeitsmethoden, vor allen Dingen aber unermüdliche Versuche, das evangelische Missionsleben fester zusammenzuschließen, am Platze, sondern auch eine beständige Neubesinnung über Grundlage und Verfahrungsweise der Mission. Hierüber sprach Prof. Dr. Westmann-Upsala. Denn die Missionspraxis muß, wie übrigens alle kirchliche Betätigung, fortwährend von der theologischen Neubesinnung über ihre Normen und ihre Ziele und vor allem über den Inhalt ihrer Verkündigung begleitet sein. Auch die jetzt entstandene Spannung zwischen der Ökumenizität der Mission und der Betonung der völkischen Eigenart ist im Missionsleben der Gegenwart als belebender Faktor zu werten. Sie lehrt nur, Unchristliches und Unbiblisches sorgfältig von der Verkündigung fernzuhalten, aber auch die volkliche und rassische Eigenart in die werdende Kirche einzubauen.

(Allg. Missionsnachrichten.)

Rußland. Nun ist auch Bischof Meyer, der Oberhirte der lutherischen Kirche in Rußland, gestorben. Der teure Mann, der um 1920 zum Bischof gewählt worden war, hat Schweres durchgemacht. Das Schwerste war, daß er, obwohl er selber unangetastet blieb, seine Kirche gegen die Gewaltakte des Staates nicht schützen konnte, sondern zusehen mußte, wie sie immer mehr zerstört wurde. Ist wirklich unsererseits alles geschehen, was geschehen konnte, um das Los unserer Glaubensbrüder in Rußland zu mildern? Haben wir uns hier nicht eine Schuld aufgeladen, die uns noch schwer drücken und uns den Segen Gottes rauben muß?

(M. R. in „Kirchl. Zeitschrift".)

Dean Inge Retires. — On account of the prominence which attaches to Dean Inge of St. Paul's, London, known as the "gloomy Dean," it is proper that we chronicle his retirement, which will take place in October, and that we mention the name of his successor, Dr. W. R. Matthews, who at present is the Dean of Exeter. Both of these men belong to the liberal wing of the Anglican Church. A.

Book Review. — Literatur.

Stuttgarter Jugend- und Familienbibel zur Einführung ins Bibellesen. Mit Bildern von Rudolf Schäfer. Privilegierte Württemberger Bibelanstalt, Stuttgart. 494 und 394 Seiten, mit Anhang (Zeittafel, Familienchronik, Karten und Bildern), 7×10. Preis: *RM* 3.60.

Dies ist ein Prachtband, sowohl was Druck als auch was Ausstattung anlangt, und ein würdiger Beitrag zum Jubiläum der Lutherbibel. Die Auswahl des Textes ist im großen und ganzen gut gelungen, und die einführenden Erläuterungen sind zumeist zutreffend. Nur fehlt mancherorts die Klarheit und Entschiedenheit der Lehrdarstellung, die wir z. B. bei Luther finden. Der messianische Inhalt von 1 Mos. 3, 15; 2 Sam. 7, 19; Hiob 19, 25—27; Ps. 22; Jes. 53; Mal. 3, 20; Spr. 8 usw. kommt leider nicht genügend zur Geltung. Gerade diese Stellen hätten gründlicher behandelt und entschiedener betont werden sollen. Die Bilder (in Farben) von Rudolf Schäfer sind in feinstem Farbendruck wiedergegeben.

P. E. Kretzmann.

Ἡ ΠΑΛΑΙΑ ΔΙΑΘΗΚΗ ΚΑΤΑ ΤΟΥΣ ΕΒΔΟΜΗΚΟΝΤΑ, Vetus Testamentum Graecum iuxta Septuaginta Interpretes, ex Auctoritate Sixti V. Pont. Max. Editum. Iuxta exemplar originale Vaticanum Romae editum 1587 quoad textum accuratissime et ad amussim recusum cura et studio *Leandri Van Ess*, S. theol. doctoris. Editio stereotypa Caroli Tauchnitii, novis curis correcta et aucta. Sumtibus Ernesti Bredtii, Lipsiae. (Ernst-Bredt-Verlag, Leipzig.) 1,027 Seiten 5½×8, in Leinwand mit Goldtitel gebunden. Preis: M. 9.

Wir lenken gern die Aufmerksamkeit auf diesen Neudruck der bekannten Septuagintaausgabe, der im vorigen Jahre erschienen ist und bei, wenn auch nicht glänzender, so doch durchaus befriedigender Ausstattung für den sehr billigen Preis von 9 Mark angeboten wird. Das ist natürlich nur möglich dadurch, daß der Neudruck von Platten geschehen ist. Über den Wert der Septuaginta für das Studium des hebräischen Alten wie des griechischen Neuen Testaments besteht nur ein Urteil. Man wird wohl nicht so weit gehen können wie der bekannte rationalistische Ausleger des Alten Testaments Hitzig, von dem Kneucker, der Herausgeber von Hitzigs „Vorlesungen über biblische Theologie", mitteilt, daß dieser die alttestamentlichen Übungen in seinem Seminar in Heidelberg mit der Frage und Aufforderung an die Studenten einzuleiten pflegte: „Meine Herren, haben Sie eine Septuaginta? Wenn nicht, so verkaufen Sie alles, was Sie haben, und kaufen Sie sich eine Septuaginta." Aber Dr. E. G. Sihler hat gewiß recht, wenn er vor einigen Jahren schrieb: "To read *con amore* the Greek New Testament and to make it the most imperishable of all books, a veritable *vademecum* in this little and troubled life, even to do this efficiently, the theologian should read the Septuagint with equal facility." Wir betonen jetzt nur den Wert der LXX für die Textkritik des Alten Testaments und zur Lösung gewisser Schwierigkeiten, indem wir daran erinnern, daß diese älteste Bibelübersetzung der Welt zirka 500 Jahre älter ist als die jetzige Gestalt des hebräischen massoretischen Textes und daß die ältesten LXX-Manuskripte ebenfalls zirka 500 Jahre älter sind als die ältesten hebräischen Manuskripte. 1 Sam. 6, 15 lesen wir, daß die Leviten die Lade des HErrn setzten „auf den großen Stein",

der daselbst war, V. 14, und V. 18 ist die Rede von dem „großen Abel, darauf sie die Lade des HErrn ließen". Was ist oder war das „große Abel"? Alle älteren und neueren Erklärungen sind gezwungen und überflüssig; ein Blick auf die LXX löst die Schwierigkeit, denn sie hat das hebräische אֶבֶל, Abel, mit λίθου, Stein, übersetzt und zeigt damit an, daß hier ein einfaches Versehen späterer Abschreiber vorliegt, die, wie das öfters vorgekommen ist, die einander ähnlichen Buchstaben ל und ן verwechselt haben und in der alten, unpunktierten Schrift אבל statt אבן schrieben. Nun ist allerdings seit der Septuagintaausgabe des römischen Gelehrten Leander Van Eß, von der dann später der um die verschiedensten Ausgaben des griechischen, lateinischen und deutschen Bibeltextes so hochverdiente Eberhard Nestle anonym den vorliegenden neuen Abdruck besorgt hat, sehr fleißig auf dem Gebiet der Septuagintaforschung gearbeitet worden; und die bekannte freundschaftliche Rivalität, die zwischen den engländischen und deutschländischen Gelehrten in bezug auf die Textkritik des Neuen Testaments zur Tradition geworden ist, hat sich auch auf die Septuagintastudien erstreckt. In England erscheint nach mancherlei andern Septuagintaarbeiten besonders von Hatch und Sweet die sogenannte Cambridge Septuagint von Brooke und McLean, ein ausgezeichnetes Werk; aber es ist noch längst nicht fertig, obwohl schon mehr als fünfundzwanzig Jahre daran gearbeitet wird. In Deutschland ist das große Septuagintaunternehmen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften ins Werk gesetzt unter der Leitung von Alfred Rahlfs, der gegenwärtig als eine Hauptautorität in der Septuagintaforschung gilt und dessen "generous help" Brooke öffentlich anerkannt hat; aber auch dieses Werk, von dem erst einzelne Teile erschienen sind, wird noch auf Jahre hinaus seiner Vollendung harren müssen. Naturgemäß sind diese beiden Werke auch ziemlich kostspielig. Hier aber wird nun eine für alle praktischen Zwecke ausreichende Septuagintaausgabe dargeboten, die, wenn auch nicht auf der Höhe der gegenwärtigen Septuagintaforschung stehend, doch beständig in den Stereotypplatten verbessert und nun zum fünften Male aufgelegt worden ist. Dazu kommen auch 23 Seiten Epilegomena mit wertvollen Mitteilungen und Literaturangaben, obwohl auch hier die Beziehungen auf die neuesten Forschungen fehlen. Der Text, der zugrunde gelegt worden ist, ist der sogenannte Sixtinische oder Vatikanische, von dem in neuerer Zeit auch eine diplomatisch genaue Ausgabe hergestellt worden ist, die aber nicht weniger als 720 Reichsmark kostet. Da die Septuaginta auch die Apokryphen enthielt, so finden sie sich auch in dieser Ausgabe: das sogenannte dritte Esrabuch, Tobias, Judith, die Zusätze zu Esther, Weisheit, Sirach, Baruch, der Brief des Jeremias, das Gebet Asariä, der Gesang der drei Männer im Feuer, die Geschichte von der Susanna, vom Bel und vom Drachen zu Babel, drei Bücher der Makkabäer und das Gebet Manasses. Da man öfters Veranlassung hat, den griechischen Text der Apokryphen nachzuschlagen, so kommt einem auch dabei diese handliche Ausgabe zustatten. Und man kann dann auch wieder mit einem Blick erkennen, was die LXX aus dem Estherbuch gemacht haben, indem sie die kanonischen Stücke und die apokryphischen Zusätze vermischten und das Buch sogar mit einem apokryphischen Kapitel beginnen ließen, was für Luthers Aussprüche über das Estherbuch von Bedeutung ist. (Vgl. Lehre und Wehre, 71, 162: „Luthers Aussprüche über das Buch Esther.") Ein jüngerer Pastor unserer Synode, etwa zwölf bis fünfzehn Jahre im Amt, schrieb mir gerade an dem Tage, an dem ich diese Anzeige zu Papier brachte, folgende Worte:

„Ich habe auf dem College und dem Seminar immer die Sprachen bevorzugt und habe seit der Zeit mit Vorliebe Exegese getrieben, obwohl ich mehrere Jahre

viel zu fahren hatte und ein Jahr Gemeindeschule (eigentlich junior high school) gehalten habe. Die stenographischen Aufzeichnungen, die ich in Ihren und Prof. Pardecks Vorlesungen gemacht habe, habe ich immer wieder studiert. Nach und nach habe ich mir eine ganze Anzahl Kommentare anschaffen können. Stöckhardts hatte ich schon alle in St. Louis. Robertsons Grammatik ist mein steter Begleiter für das Neue Testament und Gesenius-Kautzsch für das Alte. . . . Auch habe ich mir vor Jahren eine Septuaginta mit wörtlicher englischer Übersetzung daneben angeschafft. . . . Gott ist mir sehr gnädig gewesen. Er hat mich nicht nur ins heilige Predigtamt berufen, sondern meine Arbeit auch sichtlich gesegnet. Er hat mich eine Gemeindeschule gründen, mich als Visitator ernennen und unserm Distrikte als Glied seiner Behörde für christliche Erziehung dienen lassen. Aber solche Ämter machen es immer schwieriger, Zeit für das gründliche Studium zu gewinnen. Deshalb studiere ich immer meine Predigttexte im Grundtext und lese oft ganze loci in den Dogmatikern nach. Mir gefällt die Methode, Exegese mit Dogmatik zu verbinden. Deshalb habe ich mir Chemnitz' *Loci* und *De Duabus Naturis*, Gerhard, Quenstedt und Walthers Baier gekauft oder von meinem Vater als Geschenk angenommen. Nur möchte ich noch Calovs *Biblia Illustrata* haben." Der Schreiber weiß, was gut ist, und seine reichgesegnete Tätigkeit bezeugt den Nutzen solches Studiums. L. Fürbringer.

Ebenezer. Bibelstunden über den ersten Petrusbrief zum Gebrauche insbesondere für Diakonissenanstalten, kirchliche Gemeinschaften und das christliche Haus von Pfarrer em. D. Borrmann, Königsberg in Preußen. Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh. 1933. 446 Seiten 6×9. Preis, gebunden: M. 7.50.

In vieler Hinsicht ist dies ein ausgezeichnetes Werk. Der Verfasser hat die schöne Gabe, die herrlichen Gedanken des göttlichen Wortes in klarer Sprache wiederzugeben und dabei sowohl allzu große Ausführlichkeit wie dunkle Knappheit zu vermeiden. Er hält auch das rechte Maß in der Benutzung des gelehrten Apparats, dessen allzu häufiges Heranziehen für nicht theologisch geschulte Hörer und Leser erdrückend wirkt. Der Ton liegt immer auf den Hauptideen; diese werden in ein helles Licht gesetzt und auf die heutigen Leser angewandt. Ein Vielerlei von Einzelheiten wird vermieden. Was Form betrifft, ist demnach diese Auslegung geradezu mustergültig, und wer Bibelstunden hält, kann hier lernen, wie seine Vorträge nutzbringend gestaltet werden können. In der Lehre ist allerdings nicht alles in Ordnung in diesem Buch. Was die Irrtumslosigkeit der Schrift betrifft, so nimmt der Verfasser sie an für Heilstatsachen („Die Heilige Schrift ist in ihrer Gnadenpredigt fehllos"; „der Gnadengehalt in den Aufzeichnungen ist irrtumslose Wahrheit", S. 54). In der Lehre von der Erwählung redet er ganz synergistisch. „Gottes Allwissenheit erkennt von Anfang an die Willensentschließung eines jeden Menschen; nach dieser Willensentschließung des Menschen richtet Gott die Erwählung; denn er kann keinen Störrischen, Widerspenstigen erwählen, der ihm auf die Dauer widersteht. Mit dieser gesunden Lehre ist alle Willkür und alle Angst vor der Willkür abgewendet. Hier lernen wir: Nach Gottes Vorhererkennen hat er die Erwählung getroffen. Der menschliche Wille öffnet oder verschließt das Herz für die Gnade. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde; aber leider wollen das nicht auch alle Menschen; darum wird die eine Gruppe erwählt, weil sie die Gnade aufnimmt, und die andere geht verloren, nicht etwa, weil Gott sie nicht erwählen wollte,

ſondern weil ſie ſich nicht erwählen ließ, ſondern in ihrem Sündenleben verharrte, darin ſtörriſch und trotzig blieb," S. 15 f. Ebenſowenig können wir dem Verfaſſer in der Auslegung der wichtigen Stelle Kap. 3, 19 beiſtimmen, wenn er die Predigt JEſu in der Hölle als Bußpredigt faßt, beſtimmt, Seelen zum Glauben hinzuführen, S. 285. So leidet dieſes Werk, wenn wir auf die darin geführte Lehre achten, an ſchweren Mängeln, die wir wegen ſeiner ſonſtigen Vorzüglichkeit mit großem Bedauern namhaft machen. W. Arndt.

What Shall We Say of Christ? By *Sydney Cave, D. D.*, President of Chestnut College, Cambridge. 241 pages, 4½×7.

Do Dead Men Live Again? By *V. F. Storr, M. A.*, Archdeacon of Westminster. 254 pages.

Is Sin Our Fault? By *Stewart A. McDowall, B. D.*, Chaplain and Senior Science Master at Winchester College. 320 pages. — Fleming H. Revell Co., publishers. Price of each, $1.50.

We bring these books to the attention of those of our readers who have an idea that the liberal theology might be an improvement on the old Biblical theology. These books exemplify its futility and pernicious influence. "The Westminster Books," the series to which these volumes belong, "deal with some of these questions of ethics and religion which are arousing interest or causing perplexity to-day in the minds of many. This age, and especially perhaps the younger generation in this age, wants to know what it can really believe about God, the soul, immortality, and the like, in face of all that is being said by natural science, psychology, comparative religion, and Biblical criticism. . . . The writers belong both to the Church of England and the Free Churches." (Editor's preface.) The three volumes under review will not remove, but can only increase, the perplexity of the disciples of this school of theology.

"What shall we say of Christ?" Is He "very God and very Man?" Yes. "'Very God and very Man' — no words seem so apt to Christian faith to describe the dignity of Christ." (P. 19.) "Paul's words assume that He who became truly man was one inherently divine." (P. 73.) But these words must be understood correctly. In what sense is Jesus very God? The last page of the book gives the answer: "He is the Christ, the Messiah, in whom God's saving purpose for the world found full expression. He is our Lord, the Master of our lives, to whom we owe an obedience no man may claim. He is the Son of God, knowing God with a knowledge we can fully trust. He is the Word become flesh, God revealing Himself in human form. So we, too, may use the great words of the Nicene Creed — He is very God and very Man. But in using these words, we are not saying only what He is, but what God is. Our faith in Christ is one with our faith in God. It is in Him that God reconciles the world unto Himself. God's glory has been seen in the face of Jesus Christ, the glory of the Father's holy love." Dr. Cane will not say categorically that Jesus is true God in the full sense of the term. If his young pupils ask what to make of the statements of the New Testament and of the first Christians to that effect, he answers: "They naturally spoke of Him in terms which belonged to the world of thought of their age." (P. 27.) And we may use these terms, but we must give them a meaning which

agrees with the thought-forms of the present age. That applies also to the work of Christ. We cannot accept Vicarious Satisfaction. "Wrath, too, St. Paul regarded as having emanated from God. . . . These conceptions are derived not from St. Paul's Christian message, but from the world view of his age." (P. 55.) We are to "see in Christ's life and death and resurrection the revelation of God's holy and forgiving love." (P. 28.) A theology of this kind cannot create assurance. It will tax the credulity of the pupils to the utmost to ask them to believe that the terms *true God, wrath of God,* etc., did not mean two thousand years ago what they mean now and that only after the lapse of centuries their true meaning was unfolded. And these "young people, conscious of their maturity," whose "allegiance is no longer held by the sentimentalized Christ of some popular hymns and much popular preaching" (p. 188), will be mature enough to argue: since the thought-forms of to-day have displaced those of yesterday and brought us a new theology, the thought-forms of to-morrow will destroy the theology of to-day, — who can be sure of the truth?

"Do dead men live again?" Archdeacon Storr accepts the doctrine of individual immortality. "The Christian expectation of immortality is more than a hope or guess. It is, as we have seen, an assurance based on grounds eminently reasonable and confirmed by the teaching and resurrection of Christ Himself." (P. 187.) The weakness of his position, however, lies in this, that he stresses the reasonableness of this belief. "Neither religion nor philosophy can demonstrate the fact of human survival. What they can do (and it is very much) is to show the inherent reasonableness of the belief that death does not end a man's life." (P. 70.) And the appeal to the teaching of Christ is not based on the consideration that the article of immortality is an article of faith because Jesus clearly taught it, but on the consideration that Jesus taught it because it was reasonable. "If we ask why Jesus was so sure that there was a life beyond the grave, the answer is to be found in His experience of fellowship with God, a fellowship which He wished His human brethren to share." (P. 182.) Refraining from making the simple statements of Scripture the chief ground, yes, the first and last ground of the Christian's assurance of immortality, but operating with the reasonable character of this doctrine, our author has forsaken the good ground and is expending his energies on submarginal land. His arguments will not strengthen the *faith* of his young readers. Nor is his dissertation on the resurrection of the body going to help them in their doubts. "It is impossible for us to-day to believe in any resurrection of the body buried in the grave. That crumbles into dust. . . . It may ultimately help to make grass or plants. Sheep eat the grass, and we eat the sheep, so that we may have devoured what was once part of a human body." (P. 137.) But Scripture teaches the resurrection of "a body," he says, and offers a solution of the difficulty, "which is, of course speculation, but speculation which is, I think, in line with some of the tendencies of modern thought. . . . May it not be that we are now making our future bodies out of this finer matter, which exists probably not only as a projection from our bodies, but in the interstices of the particles of our bodies? . . . Soul makes body. Soul, or the animating life principle, creates for itself a physical organism through which it expresses itself." (P. 143.) The endeavor to strengthen the faith

of the doubter by offering him "probabilities" of such a character and substituting for the *resurrection* of the body the creation by the soul of its future body is certainly engaging in profitless labor. Again, dealing in uncertainties: "The idea of an eternal fixity of condition, whether for weal or woe, does not appeal to us." (P. 209.) Yet, Scripture teaches it, and we must believe it "if we are basing our argument upon the meaning of special words." (P. 229.) Nevertheless "the problem [concerning eternal damnation] must be left as a problem beyond our power to solve." (P. 231.) So, after all, the doctrine of individual immortality is accepted only with reservations.

"Is sin our fault?" Professor McDowall is working submarginal land almost exclusively. He discusses the question not theologically, but philosophically — applying, at that, the philosophy of evolutionism. Here is his definition of sin: "To act in accordance with the single appetite or with anything less than the purpose of the whole personality is to set oneself in opposition to the element of purpose in the universe. . . . To sin is to oppose the purpose of God, to doubt His nature, to reject His love, to do despite to the Spirit of Grace, to prefer chaos to cosmos by counting a moment's isolated appetite as of higher value than harmonious activity, to toss freedom away. . . . Sin is preference for low standards and an attitude which the race has outgrown." (Pp. 213. 220.) On the basis of these considerations the author comes to the conclusion: "'Is sin our fault?' What answer is possible but 'yes!'" (P. 320.) No doubt the argument of the book will force this conclusion on the *mind* of the reader, but it leaves the *heart and conscience* untouched. It fails to bring home to him the enormity of sin and its damnable character. It knows nothing of the wrath of God. True, sin is all along described as sin against God, but assured that the doctrine of God's wrath against the sinner is a delusion and a lie, Professor McDowall's pupils will make light of the entire matter. Sin needs no atonement. The concluding chapter of the book treats of the atonement — in this way: "Rightly or wrongly, we resent the idea of any one suffering instead of us. . . . We simply cannot believe that God would accept, let alone plan, such an arrangement. . . . We turn down at once the horrible idea of an angry God. . . . It is inhuman, and it puts the divine below, not above, humanity. . . . The idea of fair play lies very deep in the Englishman's mind. . . . Nor does he see that it is fair for Christ to suffer innocently in order that he himself may be let off when he does what he knows is wrong. . . . What, then, *is* forgiveness? Many things; but above all the restoring of a right relation and the recovery of freedom by the reintegration of the personality. . . . Cannot man do away with it [the barrier erected between man and God by sin] by his own action? . . . The at-one-ment must be an act of man as well as an act of God." TH. ENGELDER.

Filled with the Spirit. How to Live a Spirit-filled Life. By *H. G. Randolph.* The Lutheran Bible Institute, Minneapolis, Minn. 64 pages, 5¼×8.

The author is teacher at the (intersynodical) Lutheran Bible Institute of Minneapolis. He rejects the idea, prevalent in denominations that foster revivalism, that the "gift of the Spirit," baptism of the Holy Ghost, is

a special endowment, conferred in response to prayer and striving; all believers have the baptism of the Holy Spirit. On the other hand, he looks upon being filled by the Holy Ghost as a special gift, possible to all believers and intended for all, but only acquired by those who fulfil the condition of close association with the use of God's Word. In the power of this gift the follower of Christ has "guidance," is "definitely led by the Spirit," an experience which does not require consciousness in feeling and which proceeds from the Word of God alone. Nevertheless the believer may also in our day "surely know the Spirit's fulness as a daily abiding blessing as well as to be specially filled for particular needs" (p. 39). The purpose is empowerment for a holy life and for service, "is indispensable to every Christian and for any service of the Lord Jesus" (p. 51). Inasmuch as the author makes the idea "filled with the Spirit" something distinct from sanctification in the ordinary sense, — he demands as a condition a definite and conscious act of surrender, by which the believer "truly purposes to be wholly and finally given to God" (p. 60), — the reviewer is unable to fit this conception of the author into his own theology.

THEODORE GRAEBNER.

English Deism. Its Roots and Its Fruits. By *John Orr, A. B., A. M., B. D., Ph. D.* Wm. B. Eerdmans Publishing Co., Grand Rapids, Mich. 289 pages. Price, $2.50.

There are several works in English on English deism; for instance, by Leland and by Farrar. But none of them give an adequate treatment to the subject, not as adequate as the Germans Lechler and Noack. What was wanting is a tracing of English deism back to its roots, an objective description of its development and doctrine and an indication of its influence upon later thought. These three things Dr. Orr undertakes to supply in this book, which, in its first two parts, constitutes his Ph. D. dissertation at the University of Pittsburgh.

The investigation of English deism (18th century) is of great importance for the understanding of the present general defection from the religion-revelation concept. For this deism does not merely make definite assertions as to the relation of God to the cosmos, it offers not only a "philosophy about God"; its main sad significance is that it has built up an effective system for natural religion and paved the way for the modern philosophy of religion. The general development in which deism has a place is not yet fully cleared up in all its connections. Yet Dr. Orr's theories as to its roots are plausible and, to some extent, offer new light; *e. g.*, his reference to the Mohammedan invasion of Europe. However, though my contention that the real root is the *semper eadam natura hominum omni divinae revelationi inimica* may seem trite, it is true nevertheless, and other "roots" are in reality merely the *occasions* and *opportunities* in the condition of the world for *ratio naturalis* to assert itself.

In the second part of the book the English deists pass in review, from Herbert of Cherbourg to David Hume. It is quite in order that also such men are included as are not deists in the accepted sense, yet show the same principles of epistemology. Of course, there is a good deal of repetition in the statements of ideas of this or that deist. But that will be tiresome only to the superficial reader, not to the student of this period.

The serious reader will be glad to have a complete picture of each man's thinking. In placing Toland on a level with Origen because both were in favor of allegorizing, Dr. Orr omits to point out that Toland suggested allegorical interpretation of the miracles in order to remove the mysteries while Origen allegorized in his effort to create greater mysteriousness. However, it may be that both, in the last analysis, are in the same boat.

Then the influence of English deism upon the deistic movements in France, Germany, and America is shown (Rousseau, Voltaire; Moses Mendelssohn, Lessing, Reimarus, Kant; Franklin, Jefferson, Thos. Paine). Finally the antichristian agitators Stephens, J. M. Robertson, Hazlitt, Ingersoll, Darrow, Fosdick, are characterized in their attitude toward deism. The delineation of Lessing's attitude is given with greater assurance than this sphinx of a controversialist warrants. In Mendelssohn's case I should like to see attention directed to the fact that he practically was the founder of New Judaism. — Two very welcome parts of the book are an index and a six-page bibliography.

The reader will find no magazine of ammunition against deism on these pages. The author is entirely objective and cool, entirely different from Leslie Stephen, the agnostic, who in his *History of English Thought in the Eighteenth Century* pours vitriolic sarcasm upon the deistic arguments. When an author gives me a correct picture of the past, I dispense him from giving a judgment on it; I reserve that for myself, anyway.

RICHARD W. HEINTZE.

Eingegangene Literatur.

Theologie der Gegenwart. Herausgegeben von O. Eberhard, W. Eichrodt, G. Grützmacher und andern. Deichert, Leipzig. Jahrgang 28, Heft 1. G. Grützmacher: „Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Kirchengeschichte" (Allgemeines, Altertum, Mittelalter). — Heft 2. H. Preuß: „Die neue Literatur in Kirchengeschichte", III. IV (von der Reformation bis zur Gegenwart). — Heft 3. H. Preuß: „Übersicht über neue Literatur auf dem Gebiet der christlichen Kunst."

NOTICE TO OUR SUBSCRIBERS.

In order to render satisfactory service, we must have our current mailing-list correct. The expense of maintaining this list has been materially increased. Under present regulations we are subject to a "fine" on all parcels mailed to an incorrect address, inasmuch as we must pay 2 cents for every notification sent by the postmaster on a parcel or periodical which is undeliverable because no forwarding address is available or because there has been a change of address. This may seem insignificant, but in view of the fact that we have subscribers getting three or more of our periodicals and considering our large aggregate subscription list, it may readily be seen that it amounts to quite a sum during a year; for the postmaster will address a notification to each individual periodical. Our subscribers can help us by notifying us — one notification (postal card, costing only 1 cent) will take care of the addresses for several publications. We shall be very grateful for your cooperation.

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.

Kindly consult the address label on this paper to ascertain whether your subscription has expired or will soon expire. "Sept 34" on the label means that your subscription has expired. Please pay your agent or the Publisher promptly in order to avoid interruption of service. It takes about two weeks before the address label can show change of address or acknowledgment of remittance.

When paying your subscription, please mention name of publication desired and exact name and address (both old and new, if change of address is requested).

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.